Universität Augsburg

Philosophisch- Sozialwissenschaftliche Fakultät
Fakultät für Friedens- und Konfliktforschung
B.A. Sozialwissenschaften
Erstbetreuer: Dr. Ulrich Roos
Zweitbetreuer: Prof. Dr. Marcus Llanque
Sommersemester 2014

Bachelorarbeit von Markus Drews

Forschungsfrage:

Welche Rolle spielen die Menschenrechte für den Zeitraum zwischen Januar 2014 und Juni 2014 in der (neu ausgerichteten) deutschen Außenpolitik der Großen Koalition?

Autor	Matrikelnummer	E-Mail
Markus Drews	1207793	markus-drews@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitendes zur deutschen Außenpolitik ... 1

2 Ausführungen zur Fragestellung der Bachelorarbeit ... 3

3 Klärung der zentralen Begriffe der Bachelorarbeit ... 4

3.1 Zum Begriff der Menschenrechte ... 5

3.1.1 Einleitendes und Inhaltliches zu den Menschenrechten ... 6

3.1.2 Umstrittene Aspekte der Menschenrechte ... 9

3.1.3 Der Sonderfall der sogenannten humanitären Interventionen ... 11

3.1.4 Historischer Überblick über zentrale Etappen der Kodifikation von Menschenrechten ... 14

3.1.5 Begründungsmuster zur Geltung von Menschenrechten ... 16

3.1.6 Schlussfolgerung für die Bachelorarbeit ... 18

3.2 Zum Begriff der Außenpolitik ... 19

3.3 Zum Begriff der deutschen Außenpolitik ... 20

3.3.1 Allgemeines ... 20

3.3.2 Zur Rolle von Bundeskanzler und Bundesregierung ... 22

3.3.3 Zur Rolle des Auswärtigen Amtes (AA) ... 23

3.3.4 Zur Rolle von Bundestag und Bundesrat ... 24

3.3.5 Zur Rolle des Bundespräsidenten ... 25

3.3.6 Zur Rolle des Bundesverfassungsgerichts ... 26

3.3.7 Prinzipien und (informelle) Praktiken der deutschen Außenpolitik ... 26

3.3.8 Schlussfolgerung für die Bachelorarbeit ... 27

4 Zum Stand der Forschung ... 27

5 Methodik und Analysegegenstände ... 30

5.1 Die Methodik der Grounded Theory ... 30

5.2 Die sich aus der Methodik ergebenden Analysegegenstände ... 33

5.2.1 Zur Eigenwahrnehmung ... 33

5.2.2 Zur Fremdwahrnehmung ... 33

5.3 Zu den formaltheoretischen Überzeugungen des Autors ... 35

6 Erklärung zum weiteren Vorgehen ... 36

7 Zur Selbsteinschätzung zentraler Akteure der deutschen Außenpolitik hinsichtlich der Einbindung der Menschenrechte in dieselbe – Kategorie 1 ... 37

8 Zu Begründungsmustern, denen zufolge Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik eine Rolle spielen sollen – Kategorie 2 ... 40

9 Zum Verständnis der Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik – Kategorie 3 ... 42

10 Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Kritikpunkte an der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung – Kategorie 4 46

11 Zum menschenrechtlichen Sonderfall der deutschen Rüstungsexporte – Kategorie 5 ... 51

12 Zu konkreten Beispielen, anhand derer die deutsche Außenpolitik hinsichtlich der Menschenrechte ihren Ansprüchen gerecht wird – Kategorie 6 53

13 Zum menschenrechtlichen Sonderfall der Responsibility to Protect – Kategorie 7..... 55

14 Zusammenfassende Kategorie – Kategorie 8 58

15 Reflexion zur Bachelorarbeit sowie abschließendes Kapitel 60

16 Quellenverzeichnis 63

16.1 Bibliographie..... 63

16.2 Internetquellen..... 67

16.3 Videoquellen 69

16.4 Verzeichnis des analysierten Materials 69

1 Einleitendes zur deutschen Außenpolitik

„Die deutsche Außenpolitik befindet sich mitten in einem kräftigen Wandlungsprozess.“[1]
– Wilfried von Bredow, Politikprofessor

„Sollten wir nicht erst einmal unser Denken über Außenpolitik in Frage stellen?“[2]
– Frank-Walter Steinmeier, deutscher Außenminister

Die deutsche Außenpolitik lässt sich seit 1945 mit den beiden Begriffen *Kontinuität* und *Wandel* überschreiben.[3] Daher verwundert es grundsätzlich nicht, dass sich auch in der 18. Legislaturperiode unter der neuen Bundesregierung Veränderungen anbahnen.

Die seit Ende 2013 den Posten der Verteidigungsministerin einnehmende Politikerin Ursula von der Leyen forderte im Januar 2014 in einem *Spiegel*-Interview, dass sich die deutsche Bundeswehr „schon allein aus humanitären Gründen“ stärker in internationalen Konflikten engagieren solle.[4] Doch nicht nur die Verteidigungsministerin, auch Außenminister Frank-Walter Steinmeier forderte für Konfliktfälle eine neue, „tätige Außenpolitik.“[5] Eine konkrete Ausgestaltung dessen, was man sich unter einer „tätigen“ Außenpolitik vorstellen kann, bot Bundespräsident Gauck, der sich ebenfalls Anfang 2014 mittels einer Rede bei der Münchner Sicherheitskonferenz „für eine stärkere Rolle Deutschlands in der Welt eingesetzt“ und dabei betont hatte, dass dazu auch militärisches Engagement gehöre.[6]

Der sich hier abzeichnende Wandel der deutschen Außenpolitik ist insofern bemerkenswert, als dass Guido Westerwelle als vorhergehender Außenminister ganz in der Tradition Hans-Dietrich Genschers überwiegend für eine Politik der (militärischen) Zurückhaltung in der deutschen

---

[1] Bredow, Wilfried von, *Global denken, global handeln (aber nicht im Alleingang) – Deutsche Sicherheits- und Militärpolitik in der Transformation*, In: Böckenförde, Stephan (Hrsg.), *Chancen der deutschen Außenpolitik – Analysen – Perspektiven – Empfehlungen*, Verlag der Wissenschaften, Dresden, 2005, Seite 16

[2] Braun, Stefan; Kornelius, Stefan, *Frank-Walter Steinmeier über Deutschland und die Welt*, Süddeutsche Zeitung Nr. 24 vom 30.01.2014, Seite 14

[3] Siehe beispielsweise die Kapitelüberschrift „Kontinuität und Wandel“ in: Bierling, Stefan, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Normen, Akteure, Entscheidungen*, Oldenbourg Verlag, München, 2005, Seite 307
Siehe auch: Meier-Walser, Reinhard; Wolf, Alexander, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Kontinuität im Wandel? – Eine Einführung*, In: Meier-Walser, Reinhard; Wolf, Alexander (Hrsg.), *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Anspruch, Realität, Perspektiven*, MDS Martisen-Druck & Verlag GmbH (Hanns-Seidel-Stiftung), Furth, 2012, Seite 5-15
Siehe auch: Hellmann, Gunther, *Wider die machtpolitische Resozialisierung der deutschen Außenpolitik – Ein Plädoyer für offensiven Idealismus*, In: *Welttrends, 2004*, http://www.fb03.uni-frankfurt.de/44941648/Welttrends_2004_www.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.06.2014), Seite 6

[4] Unbekannte/r Spiegelredakteur/in, *Militärpolitik – Von der Leyen will Bundeswehr verstärkt im Ausland einsetzen,* spiegel.de, 26.01.2014, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/von-der-leyen-fuer-staerkeres-engagement-der-bundeswehr-im-ausland-a-945568.html (zuletzt aufgerufen am 26.01.2014)

[5] Braun, Stefan, Kornelius, Stefan, *a.a.O.*, Seite 14

[6] Kaminski, Simon; Kümpfbeck, Andrea, *Gauck fordert neue Außenpolitik*, Augsburger Allgemeine Nr. 26 vom 01/02.02.2014, Seite 1

Außenpolitik plädiert hatte. Über lange Zeit hinweg war der zurückhaltende Einsatz von militärischen Mitteln geradezu prägend für den Zivilmacht-Charakter der Bundesrepublik.[7] In der Zivilgesellschaft ist schließlich eine „Skepsis gegenüber oder gar Ablehnung der gewaltsamen Regelung internationaler Konflikte nach wie vor weit verbreitet.“[8]

Doch die Sicht auf das Leitmotiv des Antimilitarismus, das lange in der deutschen Außenpolitik vorherrschte, wird zunehmend ambivalenter.[9] Gunther Hellmann erkennt in der jüngeren Entwicklung der Deutschen Außenpolitik gar einen Trend „zu einer immer stärkeren Bereitschaft Deutschlands, sich an internationalen militärischen Einsätzen zu beteiligen.“[10] Mittlerweile scheinen Auslandseinsätze „zu einem konstitutiven Element des Selbstverständnisses der Streitkräfte“ und damit unmittelbar der Außenpolitik – man denke nur an den Junker’schen Satz der Verteidigung am Hindukusch – geworden zu sein.[11]

Auffällig ist dies, da gerade der Umgang mit militärischen Möglichkeiten „mitentscheidend für die Bestimmung und Diskussion der deutschen Rolle in der Welt“ ist.[12]

Die Wandlungsprozesse werden dabei auch von außen beeinflusst. Ban Ki Moon, Generalsekretär der Vereinten Nationen, appellierte bei einem Zusammentreffen mit Präsident Gauck und Kanzlerin Merkel an die neue deutsche Regierung, sich aktiver an internationalen Konfliktlösungen zu beteiligen.[13]

Interessant ist dabei, dass er für seinen Appell an die Bundesregierung die Worte „Sie sind doch der Champion der Menschenrechte“ wählte.[14] Insgesamt gesehen mehren sich Stimmen, die ein deutlicheres Eingreifen von Seiten der Bundesregierung fordern und zwar gerade „da, wo Menschenrechte mit Füßen getreten werden“.[15]

---

[7] Pfetsch, Frank R., *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Von Adenauer zu Merkel*, Wochenschau Verlag, Schwalbach, 2011, Seite 25

[8] Hellmann, Gunther, *Deutsche Außenpolitik – Eine Einführung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2006, Seite 201

[9] Roos, Ulrich, *Deutsche Außenpolitik – Eine Rekonstruktion der grundlegenden Handlungsregeln*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, Seite 31-35

[10] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 199

[11] Gareis, Sven Bernhard, *Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik*, Verlag Barbara Budrich, Opladen & Framington Hills, 2006, Seite 173

[12] Roos, Ulrich, *a.a.O.*, Seite 27

[13] Tagesschau.de, *Video – Gespräche in Berlin: UN-Generalsekretär Ban trifft Gauck und Merkel*, tagesschau.de, 30.01.2014, http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video1369574.html (zuletzt aufgerufen am 02.02.2014)

[14] *Ebenda*, Minute 0:43-0:48

[15] Braun, Stefan, Kornelius, Stefan, *a.a.O.*, Seite 14
Siehe auch: Kaminski, Simon; Kümpfbeck, Andrea, *a.a.O.*, Seite 1

2 Ausführungen zur Fragestellung der Bachelorarbeit

Dass Menschenrechte so häufig in Zusammenhang mit der deutschen Außenpolitik genannt werden, ist auffällig. Daher liegt die Frage nahe, welche Rolle konkret die Menschenrechte für die Ausgestaltung der deutschen Außenpolitik spielen.

Wenn Menschenrechtsüberlegungen dazu führen, dass auch militärisches Eingreifen als Ultima Ratio des Repertoires der deutschen Außenpolitik öffentlich gerechtfertigt wird, stellt sich diese Frage nur umso dringlicher.[16]

Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist die Untersuchung der Frage, welche Rolle die Idee der Menschenrechte für die (neue) Außenpolitik der Großen Koalition einnimmt.

Die konkrete Forschungsfrage der Arbeit lautet:

> **Welche Rolle spielen die Menschenrechte für den Zeitraum zwischen Januar 2014 und Juni 2014 in der (neu ausgerichteten) deutschen Außenpolitik der Großen Koalition?**

Die Forschungsfrage lässt sich für eine sinnvolle Bearbeitung in folgende Teilfragen untergliedern:

- Welche Eigenwahrnehmung lässt sich bei den Akteuren der deutschen Außenpolitik finden, wie wird begründet, dass sich Deutschland international für die Menschenrechte einsetzen soll und ganz grundlegend: Welche Auffassung der Menschenrechte herrscht in der deutschen Außenpolitik?
- In welchem Zusammenhang verwendet die deutsche Regierung die Idee der Menschenrechte in ihrer Außenpolitik?
- Welche Auffassungen haben andere Akteure wie Presse, NGOs und Wissenschaft zu jenen Vorgängen in der deutschen Außenpolitik, die die Forschungsfrage betreffen?
- Welche besondere Rolle nimmt die Idee der Menschenrechte im Zusammenspiel mit der Legitimation sogenannter humanitären Interventionen ein?
- Bewerten die verschiedenen Akteure den Einsatz der deutschen Bundesregierung als Betreiben von Menschenrechtspolitik, im Sinne einer Politik, „die tatsächlich auf die Geltung und Umsetzung der Menschenrechte abzielt […] [und nicht] nur vorgibt, die Menschenrechte zu schützen“ oder wird der Einsatz nur als vorgebliche Menschenrechtspolitik eingeschätzt?[17] Einfacher gefragt: Klaffen Anspruch und Wirklichkeit in diesem Feld auseinander oder stimmen diese überein?

---

[16] Wie etwa in: Braun, Stefan, Kornelius, Stefan, *a.a.O.*, Seite 14

[17] Krennerich, Michael, *Die staatliche Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland: Grundlagen, Akteure und thematische Schwerpunkte*, In: Woyke, Wichard (Hrsg.), *politische Bildung – Menschenrechte – Nr. 3/2010*, Wochenschau Verlag, Schwalbach, 2010, Seite 82

Es gibt zahlreiche Gründe, warum man sich mit Außenpolitik und der Idee der Menschenrechte auseinandersetzen sollte.

Gerade das traurig stimmende 100jährige „Jubiläum“ des Ersten Weltkrieges, das Forderungen hat laut werden lassen, „in der Außenpolitik Maß und Mitte zu bewahren“,[18] lädt dazu ein, über Außenpolitik und deren Wirkungsmacht nachzudenken.

Der Einsatz militärischer Gewalt wird – auch wenn es um sogenannte „humanitäre Interventionen“ geht – „in Deutschland stets eine hochsensible Frage bleiben“.[19]

Strittig dabei ist, ob der kategorische Verzicht auf militärische Lösungen stets der richtige Weg ist, bestehende Konflikte friedfertig zu lösen.[20] Der Blick auf die Völkermorde in Ruanda oder Srebrenica, als die Taktik der internationalen (militärischen) Zurückhaltung grausame Menschenrechtsverletzungen nicht verhindern konnte, sondern wahrscheinlich sogar begünstigte, zeigt, dass eine Politik des Heraushaltens gravierende Folgen haben kann.[21]

Andererseits steht stets die Befürchtung im Raum, dass menschenrechtliche Argumentationen nur vorgeschoben sein könnten, um die tatsächliche Motivation für militärisches Eingreifen zu überdecken – etwa beim Irakeinsatz der USA Anfang des 21. Jahrhunderts, als die Sicherstellung der Ölversorgung wohl eine weit wichtigere Rolle gespielt haben dürfte als die Menschenrechte.

3 Klärung der zentralen Begriffe der Bachelorarbeit

Um eine sinnvolle Annäherung an das Forschungsvorhaben sicherzustellen, müssen zunächst die in der Forschungsfrage gewählten Begriffe erklärt werden.

Die Entscheidung, die Adjektive „neu ausgerichtet“ in der Fragestellung einzuklammern, rührt daher, dass es umstritten ist, ob sich der – je nach Sicht des Kommentators[22] – bereits abzeichnende Wandel in der deutschen Außenpolitik tatsächlich in Form einer Neuorientierung oder

---

[18] Käppner, Joachim, *Zwischen den Kreuzen*, Süddeutsche Zeitung Nr. 18 vom 23.01.2014, Seite 11

[19] Stiftung Wissenschaft und Politik; German Marshall Fund of the United States, *a.a.O.*, (zuletzt aufgerufen am 23.01.2014), Seite 44

[20] Das Besondere an einer solchen Fragestellung ist, dass sowohl Handeln als auch Nicht-Handeln in einem ethischen Sinne schuldig machen dürften. Durch Handeln, da bei Militäreinsätzen nahezu zwangsläufig getötet wird. Durch Nicht-Handeln, da die untätige Beobachtung von Menschenrechtsverletzungen ebenfalls nicht ethisch verantwortlich ist. Vorsicht ist jedoch angebracht, was eine mögliche Schlussfolgerung angeht. Denn da das Ergebnis gleich zu sein scheint (sowohl durch Handeln als auch durch Nicht-Handeln wird man schuldig), droht eine solche Fragestellung zu komplexitätsreduzierend zu werden. Denn es kann wohl trotzdem noch abgestuft werden, welche Entscheidung (Handeln oder Nicht-Handeln) verantwortlicher wäre.

[21] Siehe beispielsweise: Köhler, Horst, *Globale Partnerschaft*, Süddeutsche Zeitung Nr. 36 vom 13.02.2014, Seite 11

[22] **Erklärung zum generischen Maskulinum:**
Im der vorliegenden Bachelorarbeit wurde jeweils das generische Maskulinum, also nur die männliche Form für bestimmte Nomen verwendet (z.B. Bürger anstatt BürgerInnen). Dies soll das Lesen der Arbeit angenehmer machen und formunschöne Formulierungen wie „einer Bürgerin/eines Bürgers“, die den Lesefluss trüben, vermeiden. Damit ist jedoch ausdrücklich in keiner Weise eine Diskriminierung beabsichtigt!

gar eines Bruchs vollzogen, oder ob sich die deutsche Außenpolitik nicht oder nur in geringem Umfang neujustiert hat.[23]

Der Ausdruck „Rolle spielen“ soll dem Bestreben Ausdruck verleihen, herausfinden zu wollen, wie wichtig die Menschenrechte für die deutsche Außenpolitik sind. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer Quantifizierung meiner Ergebnisse stellt sich die Herausforderung, die gewonnen Erkenntnisse qualitativ abzubilden.

Ziel ist es, herauszufinden, ob die deutsche Außenpolitik sich stark auf die Idee der Menschenrechte stützt oder ob auf eine Einbindung von Menschenrechten für die Begründung der Außenpolitik (weitestgehend) verzichtet wird. Greift die Bundesregierung auf die Menschenrechtsthematik zurück, um ihr außenpolitisches Agieren zu erklären oder gar zu legitimieren, oder finden sich solche Rückgriffe selten – respektive spielt die Thematik der Menschenrechte keine oder nur eine geringe Rolle?

Der zu untersuchende Zeitraum beginnt mit der Münchner Sicherheitskonferenz, die im Januar 2014 stattfand. Dies liegt zum einen an den dort gehaltenen Reden von Gauck, von der Leyen und Steinmeier, die sich ganz zentral mit deutscher Außenpolitik und je nach Rede auch mit den Menschenrechten auseinandergesetzt sowie ein großes Medienecho nach sich gezogen haben. Ein weiterer Grund ist, dass die Wochen direkt nach den Bundestagswahlen im September 2013 in erster Linie von Koalitionsverhandlungen und weniger von konkreten Aussagen zu Menschenrechten und Außenpolitik geprägt waren.

Aufgrund der gegebenen Umstände, die vor allem aus der gesetzten Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit resultieren, ergibt sich der Juni 2014 als Endpunkt des Zeitraums.

Die Zeitspanne ist also verhältnismäßig kurz, was den Vorteil mit sich bringt, dass das Analysematerial intensiv interpretiert werden konnte.

Wichtige Begrifflichkeiten, die für eine Annäherung an die Forschungsfrage nun genauer definiert werden müssen, sind „Menschenrechte“, „Außenpolitik“ sowie „deutsche Außenpolitik.“

3.1 Zum Begriff der Menschenrechte

Menschenrechte, Menschenrechte – von allen Dächern schallt es: Menschenrechte!*“*[24]
– Sibylle Tönnies, Soziologieprofessorin

---

[23] Eine ausführliche Diskussion dieser Frage wird nicht vorgenommen, da die Folgerungen, die sich aus der Beantwortung ziehen lassen könnten, für die Arbeit selbst eher sekundär wären.
Gunther Hellmann beispielsweise scheint noch unentschlossen zu sein, inwieweit man tatsächlich von einer neuen Außenpolitik seit Antritt der neuen Regierung sprechen kann und setzt das Wort „neu“ daher in Anführungszeichen. Siehe: Hellmann, Gunther, *Die Deutschen und die Russen – Über Neigungen und machtpolitische Sozialisierungen*, In: *Welttrends 96, Frühjahr 2014*, http://www.fb03.uni-frankfurt.de/50290123/WeltTrends2014_final.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.06.2014), Seite 2

[24] Tönnies, Sibylle, *Die Menschenrechtsidee – Ein abendländisches Exportgut*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2011, Seite 9

Der Philosoph Bertrand Russell wählt folgende Anekdote als Einstieg für ein Nachdenken über die omnipräsenten Menschenrechte:

> Als die französischen Revolutionäre ihre Erklärung der Menschenrechte (Déclaration des Droits de l'Homme) erließen, bezeichnete [Jeremy] Bentham sie als „Erzeugnis der Metaphysik“ - das non plus ultra der Metaphysik. Ihre Artikel ließen sich nach seiner Ansicht in drei Klassen einteilen. 1. die unverständlichen, 2. die falschen, 3. die zugleich unverständlichen und falschen.[25]

Auch in unserer heutigen Welt sind Menschenrechte ein hochaktuelles Thema und die (kritische) Diskussion über diese ist bei weitem noch nicht verstummt.

Debatten über Auslegung und Realisierbarkeit der Menschenrechte werden mit großem Enthusiasmus geführt,[26] und neben Befürwortern sowie Menschenrechtsaktivisten gibt es auch so „manche Regierung, […][die] die Universalität der Menschenrechte in Frage [stellt]“.[27]

3.1.1 Einleitendes und Inhaltliches zu den Menschenrechten

Die grundlegende Frage ist, was sich überhaupt unter der Idee der Menschenrechte verstehen lässt. Fest steht, dass trotz häufig unklarer und umstrittener Ausgestaltung die Menschenrechte einen zentralen Einfluss auf „the normative discourse of contemporary world politics“ haben.[28] Doch welches Recht kann überhaupt als ein Menschenrecht bezeichnet werden und was ist daran so besonders?

Begeben wir uns zunächst auf eine abstrakte Ebene, bevor wir uns im weiteren Verlauf mit der inhaltlichen Ausgestaltung beschäftigen wollen.

Als erste Annäherung an die Thematik dient folgende Feststellung: Menschenrechte sind – im Gegensatz zu an Staatsbürgerschaft gebundene Bürgerrechte – Rechte, „welche einem jeden

---

[25] Russell, Bertrand, *Philosophie des Abendlandes*, Europa Verlag, Zürich, 2011, Seite 782
Siehe auch: Llanque, Marcus, *Politische Ideengeschichte – Ein Gewebe politischer Diskurse*, Oldenburg Wissenschaftsverlag GmbH, München, 2008, Seite 442
Siehe auch: Reese-Schäfer, Walter, *Zur Ideengeschichte der Menschenrechtsentwicklung*, In: *persepektiven des demokratischen sozialismus – Zeitschrift für Gesellschaftanalyse und Reformpolitik Menschenrechte – Heft 2/2013*, Schüren Verlag, Marburg, 2013, Seite 32f

[26] Etwa: „The world society of individual human beings entitled to human rights as we understand them exists only as an ideal, not as a reality.” Bull, Hedley, *Intervention in World Politics*, Oxford University Press, Oxford, 1984, page 13
Siehe auch: Edinger, Michael; Lembcke, Oliver, *Menschenrechte als Maßstab der Entwicklung – Eine Einführung*, In: Dicke, Klaus; Edinger, Michael; Lembcke, Oliver, *Menschenrechte und Entwicklung – Beiträge zur Politischen Wissenschaft Band 99*, Duncker und Humblot Verlag, Berlin, 1997, Seite 13

[27] Stiftung Wissenschaft und Politik; German Marshall Fund of the United States, *a.a.O.* (zuletzt aufgerufen am 23.01.2014), Seite 32

[28] Beitz, Charles R.*, The Idea of Human Rights*, Oxford University Press, New York, 2009, page 10
Benhabib spricht auch davon, dass international gesehen ein “wide-ranging disagreement” bezüglich der Menschenrechtsidee vorherrscht. Sieh: Benhabib, Seyla, *Is There a Human Right to Democracy? Beyond Interventionism and Indifference*, Polity Press, Seattle, 2011, page 2

Menschen ungeachtet aller seiner sonstigen Eigenschaften allein kraft seines Menschseins zukommen (sollen).“[29] Ein Problem dieser Definition liegt im nicht-deskriptiven, sondern normativen Charakter des Wortes „sollen.“[30] Schließlich ist es keineswegs unstrittig, wie die Rechte ausgestaltet sind, die den Menschen als Menschenrechten zustehen.[31]

Der Bezugsmaßstab der Menschenrechte ist üblicherweise ein individueller, auch wenn dadurch die Existenz kollektiver, also gruppenbezogener Menschenrechte nicht ausgeschlossen wird.[32] Wie Charles Beitz mit Bezug auf James Griffin feststellt, ist ein Menschenrecht auch meistens „an effective socially manageable, claim on others“ und beschränkt als solches die Handlungsoptionen anderer Akteure.[33] Dem Menschenrecht nach Würde wohnt beispielsweise eine solche soziale Dimension inne, da ein würdevolles Leben über das bloße Individuum hinausgeht und auf ein gruppenbezogenes Miteinander abzielt.[34] Ohne andere Menschen als Bezugspunkte funktionieren Menschenrechte nicht.

Oder wie es Winfried Hinsch und Dieter Janssen ausdrücken: „Ein [Menschen-]Recht zu haben heißt, in einer normativen Beziehung zu mindestens einer anderen Person zu stehen, der die Pflicht zukommt, den Anspruch zu erfüllen“.[35] Menschenrechte sind also konzeptionell an Pflichten gebunden, die anderen auferlegt werden.[36]

---

[29] Sandkühler, Hans Jörg, *Menschenrechte*, In: Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg.), *Philosophie – Band I-P*, Felix Meiner Verlag, Hamburg, 2010, Seite 1530

[30] Herauszuheben ist etwa der Umstand, dass mir als Mensch Menschenrechte zukommen, auch wenn ich dies gar nicht will. Angenommen sei folgender Fall: Ich möchte mich selbst – aus welchen Gründen auch immer, sagen wir, um durch den Erlös meiner Familie ein besseres Leben zu ermöglichen – in die Sklaverei verkaufen. Aus menschenrechtlicher Perspektive darf ich dies jedoch nicht tun, da der Charakter der Unveräußerlichkeit der Menschenrechte eben auch bedingt, dass ich selbst diese nicht veräußern kann. Ein Umstand, der auch gilt, selbst wenn ich mich aus freiem Willen dagegen entscheiden würde.
Das Rechtsgebilde eines Nationalstaats, das mich an die Einhaltung der jeweiligen Gesetze bindet (und sei es, wie die Federalist Papers argumentieren, nur durch stillschweigende Zustimmung (*tacit consent*)), kann seine bindende Kraft verlieren, wenn ich in ein anderes Land ziehe und die dortige Staatsangehörigkeit annehme. Doch mein Mensch-Sein kann ich, anders als meine Staatsangehörigkeit, weder abstreifen noch ändern noch negieren. Die metaphysischen Menschenrechte bleiben bestehen, ob ich nun will oder nicht. Was wiederum zur Frage führt, warum die Menschenrechte überhaupt gelten (sollen).

[31] *Ebenda*., Seite 1530f
Siehe auch: Edinger, Michael; Lembcke, Oliver, *a.a.O.*, Seite 13

[32] Edinger, Michael; Lembcke, Oliver, *a.a.O.*, Seite 13
Eine Diskussion, ob es sich vordergründig um individuelle oder kollektive Rechte handelt, findet sich bei: Reese-Schäfer, Walter, *a.a.O.*, Seite 39-41
Sowie bei: Jones, Peter, Human Rights, *Group Rights, and Peoples‘ Rights*, In: *Human Rights Quaterly 21 (1999),* John Hopkins University Press, Baltimore, 1999, page 80ff

[33] Das Menschenrecht, das den Schutz vor Folter beinhaltet, bedeutet neben dem Schutz an sich auch das Verbot für alle Menschen, sich der Folter zu bedienen.
Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 61

[34] *Ebenda*, page 67

[35] Hinsch, Winfried; Janssen, Dieter, *Menschenrechte militärisch schützen – Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen*, Verlag C.H. Beck, München, 2000, Seite 74

[36] Jones, Peter, Human Rights, *loc. cit.*, page 83f

Dass Menschenrechte häufig als universell gedacht werden, führt dazu, dass jede Person allein durch ihr Mensch-Sein den Kanon dieser „natürlichen, vorstaatlichen, angeborenen oder unveräußerlichen[37] Rechte[..]“ besitzt.[38] Diese Rechte werden dabei häufig als überstaatlich verstanden.[39]

Eine andere Herangehensweise an die Frage, was Menschenrechte sind, lässt sich im positivistischen Ansatz finden, demzufolge „diejenigen Rechte als Menschenrechte bezeichnet [werden], die in den einschlägigen [Menschenrechts-]Dokumenten genannt werden“.[40] Das erkenntnistheoretische Interesse kann durch eine solche positivrechtliche Festlegung jedoch kaum befriedigt werden.

Doch was heißt all dies nun für die inhaltliche Ausgestaltung der Menschenrechte?

Um sich besser vor Augen zu führen, was konkret unter den Menschenrechten verstanden werden kann, sollen die folgenden Abschnitte Aufklärung leisten. Eine Unterteilung kann auf ganz vielfältige Weise vollzogen werden, wobei sich die folgende auf das Denken Michael Haspels stützt:

- **liberale[41] (sprich negative) Verteidigungsrechte**: Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit sowie Recht auf Meinungs-, Glaubens oder Gewissensfreiheit, Recht auf Würde, körperliche Unversehrtheit und Schutz vor Vertreibungen einerseits.
- **soziale, wirtschaftliche und kulturelle (sprich positive) Rechte:** Recht zu politischer Partizipation und Repräsentation, Freizügigkeit, Versammlungsfreiheit, Recht auf Bildung andererseits.[42]

---

[37] Der Gedanke, dass Menschenrechte als unveräußerlich verstanden werden, geht bereits auf das Denken John Lockes zurück, der sich hierfür einer religiösen Begründung bediente. Der Mensch genießt von Gott geschaffenes Wesen unveräußerliche Freiheitsrechte, die er „nicht einmal aufgeben kann, wenn er auch wollte.“ Siehe: Locke, *Treatises II, Chapter IV*, §23 zitiert nach: Kernberger, Verena, *Anthropologie der Menschenrechte – Hermeneutische Untersuchungen rechtlicher Quellen*, Ergon Verlag, Würzburg, 2008, Seite 128

[38] Grube, Falko, *a.a.O.*, Seite 106
Siehe auch: Haspel, Michael, *Die Menschenrechte – Eine Einführung in Geschichte und Systematik*, In: Woyke, Wichard, *Menschenrechte – politische bildung – Ausgabe 3/2010,* Wochenschau Verlag, Schwalbach, 2010, Seite 12

[39] Schubert, Klaus; Klein, Martina, *Politiklexikon*, J.H.W. Dietz (Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn, 2007, Stichwort „Menschenrechte“, Seite 195
Siehe auch: Beitz, Charles R., *loc. cit.*, 2009, page 71
Siehe auch: Grube, Falko, *Menschenrechte als Ideologie – Die Rolle der Menschenrechte bei der Legitimation militärischer Interventionen*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2010, Seite 114
Siehe auch: Edinger, Michael; Lembcke, Oliver, *a.a.O.*, Seite 15

[40] Hinsch, Winfried; Janssen, Dieter, *a.a.O.*, Seite 71

[41] Zur besonderen Bedeutung des Liberalismus für die Menschenrechte siehe vor allem: Langlois, Anthony J., *Human Rights without Democracy? – A Critique of the Separationist Theories*, In: *Human Rights Quarterly 25 (2003)*, Johns Hopkins University Press, Baltimore, 2003, page 1010-1013

[42] Haspel, Michael, *a.a.O.*, Seite 19
Siehe auch: Schubert, Klaus; Klein, Martina, *a.a.O.*, Seite 195
Siehe auch: Merkel, Wolfgang, Demokratie „durch“ Krieg?, In: *vorgänge – Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik – Militär und Demokratie – 01/2011*, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin, 2011, Seite 63

Ebenfalls möglich wäre eine Aufteilung in vier Kategorien, wie sie Beitz vornimmt:[43]

- **Rights on liberty and personal security**: Verbot von Sklaverei, Recht auf Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz sowie Verbot von Folter
- **Rights in civil society**: Schutz der Privatsphäre und der Familie, Freizügigkeit sowie Gleichstellung von Mann und Frau.
- **Rights in the polity**: Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, aktives und passives Wahlrecht sowie Vereinsfreiheit
- **Economic, social, and cultural rights:** Recht auf Bildung, Eigentum und Nahrung, Recht auf freie Arbeitsauswahl sowie auf "[an] adequate standard of living".

Ungeachtet dessen, welche Aufteilung als die sinnvollere erscheinen mag, ist zu betonen, dass in beiden Fällen Folgendes gilt: Alle Menschen haben den gleichen Katalog an Rechten und diese Menschenrechte können „auch niemanden zu- oder aberkannt werden […], da sie mit der Eigenschaft des Menschseins fest verbunden und in diesem Sinne unveräußerlich sind."[44]

3.1.2 Umstrittene Aspekte der Menschenrechte

Gesonderte Aufmerksamkeit verdienen diverse Aspekte der Menschenrechtsthematik, die umstrittener Natur sind. Gerade die Frage, ob Menschenrechte in erster Linie ethisch-moralischer oder legaler Natur sind, wird je nach Denker unterschiedlich beantwortet. Amartya Sen und Martha Nussbaum sehen in den Menschenrechten "primarily ethical demands", Seyla Benhabib nimmt einen Standpunkt ein, der eher den legalen Rechtscharakter betont.[45]

Vielfach wird die Idee der Menschenrechte aufgrund ihrer hohen normativen Strahlkraft als „zeit- und raumlos" gedacht. Begreift man das Wesen der Menschenrechte tatsächlich als räumlich ungebunden und somit ubiquitär, kann eine Durchsetzung der Menschenrechte auch gegenüber menschenrechtsverletzenden (und möglicherweise nicht-demokratischen) Regimen eingefordert werden.[46] Dieses Denken schlägt sich in der Praxis über die sogenannte Responsibilty to Protect (R2P) nieder, die im anstehenden Kapitel 3.1.3. noch ausführlicher erläutert wird.

Fragwürdig ist jedoch, ob tatsächlich von einer „Überzeitlichkeit" gesprochen werden kann. Das Recht auf politische Teilhabe wird beispielsweise oftmals als Menschenrecht beschrieben.

Siehe auch in zusammengefasster Form: „Freiheit, Gleichheit, Unverletzbarkeit des leiblichen und seelischen Wohls […]."Llanque, Marcus, *Humanismus und Politik*, In: Rüsen, Jörn; Laass, Henner (Hrsg.), *Interkultureller Humanismus*, Wochenschau Verlag, Schwalbach, 2009, Seite 197
Siehe auch: Llanque, Marcus, *a.a.O.* [Politische Ideengeschichte - 2008], Seite 450-452

[43] Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 27ff

[44] Hinsch, Winfried; Janssen, Dieter, *a.a.O.*, Seite 73

[45] Benhabib, Seyla, *loc. cit.*, page 7-10

[46] Llanque, Marcus, *Das genealogische Verhältnis der konstitutionellen Demokratie zur kosmopolitischen Menschenrechtsidee*, In: Brodocz, Andre; Llanque; Marcus; Schaal, Gery (Hrsg.), *Bedrohungen der Demokratie*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, Seite 312-314

Allerdings kann ein solches Recht nur eingefordert werden, wenn sich eine Gruppe von Menschen in einem Gesellschaftszustand befindet und dann beschließt, diesen Gesellschaftszustand demokratisch zu gestalten.[47] Wenn sich manche Menschenrechte folglich erst durch kulturelle Fortschrittsprozesse entwickelt haben, können schwerlich alle Rechte überzeitlich sein. Beitz kommt daher zu dem Schluss, dass die Menschenrechte nicht überzeitlich-statisch, sondern wandelbar sind.[48]

Anstatt auf deren überzeitlichen Charakter abzuzielen, können Menschenrechte auch als „the right of men to live in terms of their own traditions" bezeichnet werden – eine Definition, die jedoch mehr Probleme aufwirft als klärt, da sich aufgrund vielfältigster Kulturen und Traditionen damit nur schwer an einer universellen Geltung derselben festhalten lässt.[49]

Problematisch ist dieser universale Charakter der Menschenrechte auch daher, da der Anspruch auf Universalität „in keinem Verhältnis zur Realität der tatsächlichen Anwendung und Durchsetzbarkeit [steht]". Aufgrund dieses Umstandes plädieren manche Denker wie Manfred Riedel und Noberto Bobbio dafür, von der (potentiellen) Universalisierbarkeit und nicht (faktischen) Universalität der Menschenrechte zu sprechen.[50]

Dass mit dem Einfordern eines universellen Geltungsanspruchs der Menschenrechte tatsächlich ein ganzer Katalog an Problemen einhergeht, ist eine Sichtweise, die auch Ernesto Laclau und Chantal Mouffe teilen, wenn sie festhalten: „Jeder Behauptung der Universalität liegt eine Nicht-Anerkennung des Partikularen und Spezifischen zugrunde, ein Mechanismus der Ausgrenzung".[51]

Ein weiterer Streitpunkt ist die Frage, ob es innerhalb der Menschenrechte einen festen Kern von elementaren Rechten gibt, die eine größere Strahlkraft als andere Menschenrechte haben – etwa das Arendt'sche Recht, Rechte zu haben.[52] Dies kann in der Folge zu Problemen führen,

---

[47] Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 30f
Interessant ist hierbei auch die Frage, ob vormoderne Gesellschaften, in denen liberale Menschenrechte noch nicht existiert haben, strukturell von Menschenrechtsverletzungen geprägt waren. Die Frage wäre, ob etwa die Ständegesellschaft schon alleine deswegen menschenrechtsverletzend war, weil die Rechte zur aktiven politischen Teilhabe oder zur Pressefreiheit nicht gegeben waren.

[48] *Ebenda*, page 31

[49] *Ebenda*, page 83

[50] Kernberger, Verena, *a.a.O.*, Seite 128f
Andere Denker halten jedoch an der universalen Gültigkeit der Menschenrechte fest. Siehe: Pierik, Roland; Werner, Wouter, *Cosmopolitanism in context: an introduction*, In: Pierik, Roland; Werner, Wouter, *Cosmopolitanism in context – Perspectives from international law and political theory*, Cambridge University Press, Cambridge, 2010, page 5

[51] Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal, *Hegemonie und radikale Demokratie – Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Passagen Verlag, Wien, 1991, Seite 14
Die Aussage der beiden französischen Denker wurde zwar nicht in einem direkten Zusammenhang mit den Menschenrechten getroffen und doch lässt sich das Denken auf die Menschenechte übertragen.

[52] Menke, Christoph; Pollmann, Arnd, *Philosophie der Menschenrechte – Zur Einführung*, Junius Verlag, Hamburg, 2007, Seite 20f

wenn sich Menschenrechte – wie das auf Leben und Eigentum oder das auf Freiheit und Gleichheit – gegenüberstehen.

In der aktuellen Diskussion um die Menschenrechte finden sich auch Fragen, inwieweit die Auswirkungen des Klimawandels zukünftige Generationen in deren Menschenrechten (etwa das auf Gesundheit) verletzten, wobei auch diskutiert wird, ob die Wahrung der Menschenrechte sich auf zukünftige Generationen erstreckt.[53] Dass unter den „zukünftigen Generationen" eine recht unbestimmt-anonyme Kategorie von Menschen beschrieben wird,[54] mag zwar stimmen, widerspricht aber nicht der Tatsache, dass es sich bei diesen auch um Menschen handeln wird.

Sehr interessant ist auch die Frage, ob es ein Menschenrecht auf Demokratie gibt. Ginge man davon aus, dass die Menschenrechte auch ein Recht auf Demokratie einschlössen, ergäbe sich darüber im Zusammenhang mit der Universalität der Menschenrechte die bereits angesprochene Problematik, dass Demokratien ein sehr starkes Interventionsargument gegenüber Nicht-Demokratien in der Hand hätten.[55]

3.1.3 Der Sonderfall der sogenannten humanitären Interventionen

Genau in Bezug auf dieses Interventionsargument ergibt sich ein umstrittener, auf die Menschenrechte bezogener Sonderfall: Die sogenannten humanitären Interventionen.

Um zunächst grundlegend den Begriff der Intervention zu klären, sei auf folgende Minimaldefinition verwiesen: „Intervention ist ein Verhalten eines Akteurs mit dem Ziel, die inneren Angelegenheiten eines Staates zu beeinflussen".[56] Als Erweiterung der vorliegenden Definition sei angefügt, dass sich besagte Eingriffe zumeist „durch auswärtige Akteure im Hoheitsgebiet eines Drittstaates gegen dessen Willen [ereignen]" und dass es sich bei diesen Akteuren in erster Linie um Staaten handelt.[57]

---

[53] Wilfred Beckerman und Joanna Pasek etwa argumentieren, dass der Anspruch Menschenrechte zu haben nur von tatsächlich lebenden Menschen ausgesprochen werden kann, da das Verb „haben" sich stets auf das Jetzt bezieht. Oder zusammengefasst: „unborn people cannot have anything" – und daher erst Recht keinen Anspruch auf Menschenrechte. Siehe: Caney, Simon, *Human rights and global climate change*, In: Pierik, Roland; Werner, Wouter, *Cosmopolitanism in context – Perspectives from international law and political theory*, Cambridge University Press, Cambridge, 2010, page 32. Auf den Seiten 19-44 wird der Sonderfall des Klimawandels umfassend diskutiert.

[54] Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2007, Seite 36

[55] Ausführlich diskutiert in: Langlois, Anthony J., *loc. cit.* page 990-1019
Siehe auch: Benhabib, Seyla, *loc. cit.*, 2011

[56] Petersohn, Ulrich, *Selektiver Schutz universaler Menschenrechte – Eine multikausale Erklärung des Interventionsverhaltens von Demokratien*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2009, Seite 29

[57] Biermann, Rafael, *Legitimationsprobleme humanitärer Intervention: Kontinuitätslinien zwischen Kosovo und Libyen*, In: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung, Heft 1 Mai 2014, 3. Jahrgang*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2014, Seite 9

Humanitäre Interventionen folgen dabei einem konkretem Ziel: Dem Schutz der Menschenrechte.[58] Dabei beziehen sie sich in erster Linie auf Verletzungen der negativen Freiheitsrechte.[59] Bei humanitären Interventionen – ein Begriff, der also stark mit der Idee der Menschenrechte verknüpft ist – handelt es sich nach der Definition von Hans-Joachim Heintze

> Um das militärische Eingreifen in den Hoheitsbereich eines Staates, um dessen Staatsangehörige vor existenzieller Bedrohung, insbesondere massiven Menschenrechtsverletzungen zu schützen.[60]

Der Sonderfall der humanitären Intervention ist somit „the only area where forcible action in favor of community interests is discussed at all".[61] Mittels der Responsibility to Protect (R2P) wird das internationale Nichteinmischungsgebot – die grundsätzliche Idee, „that states are responsible for satisfying certain conditions in their treatment for their own people" –außer Kraft gesetzt. [62] Dadurch wird anderen Normen wie vor allem den Menschenrechten zur Durchsetzung verholfen.[63]

Schließlich besteht die große Besonderheit der Menschenrechte darin, „dass sie auch diejenigen Staaten binden, die sie offiziell nicht anerkennen und in denen sie regelmäßig verletzt werden".[64] Bemerkenswert ist jedoch, dass auch menschenrechtsverletzende sowie nichtdemokratische Staaten diverse Menschenrechtsdokumente (wohl aufgrund des Drucks des internationalen Staatengefüges) ratifiziert haben. Oder wie Anthony Langlois festhält: „There is no state which has not signed at least one treaty legally obliging them to protect human rights."[65]

---

[58] TheoretikerInnen wie Seyla Benhabib sprechen sich jedoch vehement dagegen aus, (militärische) Interventionen über Menschenrechtsbedenken zu legitimieren. Siehe: Benhabib, Seyla, *loc. cit.*, page 15-17

[59] „Positive Freiheitsrechte, also Teilhaberechte, haben nicht dasselbe legitimatorische Gewicht wie negative Schutzrechte. […] Selbst bewaffnete Interventionen in Südafrika und Rhodesien zu Zeiten der Apartheid standen nie zur Debatte." Merkel, Wolfgang, *a.a.O.*, Seite 65

[60] Heintze, Hans-Joachim, *Müssen die UN Menschenrechte mit militärischen Mitteln durchsetzen? – Zur Reichweite der Responsibility to Protect*, In: *vorgänge – Zeitrschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik – Militär und Demokratie – 01/2011*, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin, 2011, Seite 80 (kursiv im Original)
In eine ähnliche Richtung gehen auch: Hinsch, Winfried; Janssen, Dieter, *a.a.O.*, Seite 77f
Sowie: Biermann, Rafael, *a.a.O.*, Seite 9f

[61] Kirsch, Nico, *Unilateral Enforcement of the Collective Will: Kosovo, Iraq, and the Security Council*, In: Bogdandy, Armin von; Wolfrum, Rüdiger., *Max Planck Yearbook of United Nations Law 3 1999*, Springer Netherland, Dordrecht, 1999, page 63

[62] Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 13 and 39f
Siehe auch: Pfeil, Florian, *Zivilmacht für die Menschenrechte? – Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik 1990-1998*, Verlag Dr. Kovac, Hamburg, 2000, Seite 34
Siehe auch: Jacob, Daniel; *Der Bürgerkrieg in Syrien und die deutsche Außenpolitik*, theorieblog.de, 16.01.2014, http://www.theorieblog.de/index.php/2014/01/der-buergerkrieg-in-syrien-und-die-deutsche-aussenpolitik/ (zuletzt aufgerufen am 28.07.2014)

[63] Biermann, Rafael, *a.a.O.*, Seite 9f

[64] Hinsch, Winfried; Janssen, Dieter, *a.a.O.*, Seite 72

[65] Langlois, Anthony J., *loc. cit.*, page 998

Als theoretischer Hintergrund der R2P wird häufig die Theorie des Gerechten Krieges gesehen, die sich bis zu Augustinus zurückverfolgen lässt.[66] Der gerechte Grund (*causa iusta*), der als ein Recht zum Krieg (*ius ad bellum*) erfüllt sein muss, kann als gegeben gesehen werden, wenn eine Menschenrechtsverletzung nachweisbar ist.

Das ist insofern bemerkenswert, als dass die Wahrung der Menschenrechte als Legitimation für einen Militäreinsatz herangezogen werden kann, auch wenn prinzipiell „Kriege als die größte konfliktbedingte Gefährdung menschlicher Existenz gesehen werden".[67] Der Vorsatz, für die Beendigung von Menschenrechtsverletzungen auf den Einsatz von militärischen Mitteln zurückzugreifen, führt wiederum zu neuen Menschenrechtsverletzungen und zu der Frage, ob sich Menschenrechte gegeneinander aufwiegen lassen oder ob dadurch nicht eine Quantifizierung des Unquantifizierbaren versucht wird.[68]

Mit dem Libyeneinsatz aus dem Jahr 2012 wandte der Sicherheitsrat das Konzept der R2P zum ersten Mal völkerrechtlich verbindlich an, womit der „Schutz der Menschenrechte innerhalb des UN-Systems auf die nächst höhere Stufe gehoben [wurde]."[69]

Ein bekanntes Beispiel für einen militärischen Einsatz, der über die R2P gerechtfertigt worden ist, bildet auch der Kosovoeinsatz.[70]

Das Problem hierbei ist, dass der Menschenrechtsschutz als eine „Legitimationsfigur für Kriegseinsätze" genutzt werden könnte – Menschenrechte also nur als Vorwand missbraucht werden.[71] Herfried Münkler etwa ist dieser Meinung und geht davon aus, dass die Logik humanitärer Interventionen „nicht den Imperativen einer Menschenrechtspolitik […] sondern denen

---

[66] Biermann, Rafael, *a.a.O.*, Seite 21f

[67] Schimmelfenning, Frank, *Debatten zwischen Staaten – Eine Argumentationstheorie internationaler Systemkonflikte*, Leske und Budrich, Opladen, 1995, Seite 28

Bemerkenswert ist jedoch, dass der evangelische Militärpfarrer Ulrich Kronenberg im Juni 2014 in diesem Zusammenhang die Aussage tätigte: „Gegen das Böse hilft manchmal nur Waffengewalt." Siehe: Lang, Alexander, Militärpfarrer: *Gegen das Böse hilft manchmal nur Waffengewalt*, evangelisch.de, 22.06.2014, http://aktuell.evangelisch.de/artikel/95415/militaerpfarrer-gegen-das-boese-hilft-manchmal-nur-waffengewalt (zuletzt aufgerufen am 27.07.2014)

[68] Eine Eigenschaft von Menschenrechten ist ja, dass diese unveräußerlich sind und einem Menschen nicht verloren gehen können. Von daher ist es im engeren Sinne wohl kaum menschenrechtskonform, einen menschenrechtsverletzenden Menschen zu töten, um dadurch 1000 andere zu retten, da ja auch der die Menschenrechte verletzende Mensch selbst unantastbare Menschenrechte „hat."

Die zentrale Frage ist also, welche Mittel eingesetzt werden dürfen, um Menschenrechte zu schützen, ohne dabei selbstwidersprüchlich zu werden.

[69] Bock, Andreas, *Menschenrechte zwischen Relativismus und Willkür*, In: *Erwägen, Wissen, Ethik, Heft 2/2013*, Lucius und Lucius, Stuttgart, 2013, Seite 184

[70] Kirsch, Nico, *loc. cit.*, page 60

Siehe auch: Bock, Andreas, *a.a.O.*, Seite 185

[71] Bock, Andreas, *a.a.O.*, Seite 184 mit Bezug auf Michael Haid

eines politisch-ökonomischen Kalküls“ folgt – humanitäre Gründe lediglich als neue Legitimationsmöglichkeit für Interventionen vorgeschoben werden.[72] Diesen Vorwurf traf beispielsweise die rot-grüne Bundesregierung, als diese sich am Kosovoeinsatz beteiligte und hinter den humanitären Begründungen machtpolitische Interessen vermutet wurden.[73]

3.1.4 Historischer Überblick über zentrale Etappen der Kodifikation von Menschenrechten

Kodifiziert wurden die Menschenrechte schon häufig, wobei die *Bill of Rights* (1689), die *Virginia Bill of Rights* (1776) und die *Französische Menschenrechtserklärung* (1789) drei bedeutsame Ausgangspunkte bilden.[74]

Als Reaktion auf die Gräuel des Zweiten Weltkrieges[75] wurde 1948 das wohl wichtigste Dokument im Zusammenhang mit den Menschenrechten – die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (*AEM*) – verkündet, die zum ersten Mal in der Geschichte einen universellen Rechtsanspruch für alle Menschen verbriefte.[76] Diese Erklärung erinnert schon mit ihrem ersten Artikel[77] an die „Trias von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ der Französischen Menschenrechtserklärung.[78] Aufgegriffen und weiterentwickelt wurden die Gedanken der *AEM* auch in der *International Bill of Rights*.[79] Weitere zu nennende, da wichtige Verträge sind die CERD, CEDAW, CAT, CRC sowie die CPPG und ICA.[80]

---

[72] Zitiert nach: Petersohn, Ulrich, *a.a.O.*, Seite 18f

[73] Biermann, Rafael, *a.a.O.*, Seite 23

[74] Unter „kodifizieren“ (von lat. codem facere -> ein Buch machen) verstehe ich die schriftliche Fixierung (einzelner Menschenrechte.).
Grube, Falko, *a.a.O.*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2010, Seite 106
Siehe auch: Langlois, Anthony J., *loc. cit.*, page 1009

[75] „Da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen […].“ Generalversammlung der Vereinten Nationen, *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III))*, 10.12.1948, http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014)
Siehe auch: Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 1, 14ff and 19

[76] Rieger, Günter, *Menschenrechte/Grundrechte/Bürgerrechte*, In: Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf, *Lexikon der Politikwissenschaft – Band 1 A-M*, Verlag C.H. Beck, München, 2010 (vierte Auflage), Seite 596
Siehe auch: Llanque, Marcus, *a.a.O.* [Politische Ideengeschichte - 2008], Seite 441f
Siehe auch: Bundeszentrale für politische Bildung, *60 Jahre Menschenrechte*, bpb.de, 09.12.2008, http://www.bpb.de/themen/ABTMGE,0,60_Jahre_Menschenrechte.html (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014)
Siehe auch: Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 8
Siehe auch: Benhabib, Seyla, *loc. cit.*, page 14
Siehe sehr ausführlich: Kernberger, Verena, *a.a.O.*, Seite 142ff

[77] „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Generalversammlung der Vereinten Nationen, *a.a.O.*, (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014)

[78] Grube, Falko, *a.a.O.* Seite 108

[79] *Ebenda*, Seite 111

[80] CERD: Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination (1969)
CEDAW: Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women (1981)
CAT: Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (1987)
CRC: Convention on the Rights of the Child (1990)

Der Zeitgeist, der sich in der *AEM* wiederfindet, ist unter anderem von den „four freedoms" geprägt, die US-Präsident Franklin Roosevelt als Leitlinien ausgegeben hatte.[81] In der *AEM* wurde zweierlei versucht festzuhalten: „a *minimum* [of rights] to be maintained and a *maximum* to be aspired to".[82]

Auffällig ist, dass die Menschenrechte stark von westlichem Denken geprägt zu sein scheinen. Aufgrund dessen werden diese durchaus als neo-imperialistisches Instrument kritisiert, mit dessen Hilfe westliche Staaten versuchen, sich Einfluss zu verschaffen. Allerdings sind es gerade Vertreter autoritärer Regime, die sich dieses Arguments mit dem Ziel bedienen, Kritik an Menschenrechtsverletzungen abzutun, ohne an den Umständen selbst etwas ändern zu müssen.[83]

Denn dass es trotz aller Menschenrechtskodifikationen beständig zu Menschenrechtsverletzungen kommt, beweist vor allem eines. Nämlich, dass Menschenrechte nicht per Beschluss verkündet und zugesprochen werden können, sondern in einem kontinuierlichen Prozess immer wieder eingefordert werden müssen.[84] So wird zwar in der *AEM* von 1948 die Sklaverei verboten, doch nur über die bloße Verbotserklärung allein kann die Sklaverei nicht einfach aus der Welt geschafft werden.[85]

Die *AEM* selbst ist zwar kein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag, gab jedoch den Anstoß für eine Reihe bindender Kodifikationen, die unter anderem – mit direktem Rückbezug auf die *AEM* – von der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verabschiedet wurden.[86] Benhabib kommt daher zu dem dem Schluss, „that the Universal Declaration of Human Rights

---

CPPG: Convention on the Prevention and Punishment of Genocide (1948)
ICA: International Convention against Apartheid (1973)
Näheres siehe: Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 26f

[81] Unter den vier Freiheiten, die Franklin D. Roosevelt am 06.01.1941 in seiner Rede zur Lage der Nation vor dem Kongress der USA hielt, versteht man: 1. Redefreiheit, 2. Religionsfreiheit., 3. Die Freiheit vor Not, 4. Die Freiheit vor Furcht
Siehe: Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 16 and 22

[82] Benhabib, Seyla, *loc. cit.*, page 8 (Hervorhebung im Original)

[83] Langlois, Anthony J., *loc. cit.*, page 1005-1007 sowie 1017
Oder wie Heiner Geißler den Vorwurf des Neo-Imperialismus im Jahr 1996 in der *Zeit* zu entkräften suchte: „Frauen, die Steinigung oder Verstümmelung erdulden müssen, werden sich den „Menschenrechtsimperialismus" gerne gefallen lassen, der sie vor solchen Unmenschlichkeiten bewahrt." Zitiert nach: Pfeil, Florian, *a.a.O.*, Seite 30
Dass die Menschenrechtsidee eine genuin westliche Vorstellung ist, wird besonders betont in: Tönnies, Sibylle, *a.a.O.*, Seite 21-61

[84] Schubert, Klaus; Klein, Martina, *a.a.O.*, Seite 195
Siehe auch: Dietert-Scheuer, Amke, *NGOs in der deutschen Menschenrechtspolitik – Eine oppositionelle Perspektive*, In: Dicke, Klaus; Edinger, Michael; Lembcke, Oliver, *Menschenrechte und Entwicklung – Beiträge zur Politischen Wissenschaft Band 99*, Duncker und Humblot Verlag, Berlin, 1997, Seite 269

[85] Llanque, Marcus, *a.a.O. [Humanismus und Politik – 2009]*, Seite 193
Siehe ausführlich: Bales, Kevin, *Moderne Sklaverei*, Gerstenberg Verlag, Hildesheim, 2008

[86] Fassbender, Bardo, *Idee und Anspruch der Menschenrechte im Völkerrecht*, bpb.de, 31.10.2008, http://www.bpb.de/apuz/30859/idee-und-anspruch-der-menschenrechte-im-voelkerrecht?p=all (zuletzt aufgerufen am 17.03.2014)
Siehe auch: Petersohn, Ulrich, *a.a.O.*, Seite 13

is the closest document in our world to international *public law*".[87] Auch Nico Kirsch spricht von einer „overwhelming importance of human rights in the international legal order."[88]
Als Ergebnis lässt sich festhalten: Menschenrechte sichern in der Form von „kodifizierte[n] Rechte[n] einen einklag- und durchsetzbaren Mindeststandard an individueller Freiheit sowie polit[ischer] und sozialer Gerechtigkeit".[89] Die Menschenrechte bilden eine zentrale Norm des internationalen Staatengefüges und sind über zahlreiche Kodifikationen auch schriftlich niedergelegt.
Im Anschluss an diese Erkenntnis stellt sich die elementare Frage: Wodurch ergeben sich die Begründungszusammenhänge für die Gültigkeit der Menschenrechte. Oder einfacher: Warum überhaupt gelten Menschenrechte?

3.1.5 Begründungsmuster zur Geltung von Menschenrechten

Trotz aller Kodifikationen sind die Menschenrechte „*in Wirklichkeit* keine ewigen, ungeschrieben und unantastbaren [Rechte]".[90] Menschenrechte sind keine greifbaren Dinge, deren Existenz als selbstverständlich betrachtet werden muss.
Der klassische Erklärungsansatz mit Blick auf die Menschenrechte besagt, dass diese natürlichen oder göttlichen Ursprungs seien. Diese naturrechtlichen Argumentationsmuster berufen sich darauf, dass alle Menschen „simply in virture of their humanity" ihre Menschenrechte genießen und dass sich diese Rechte aus der (göttlichen) Natur ableiten lassen.[91] Berühmt sind solche Erklärungsansätze auch dank Friedrich Schiller, der bereits in seinem *Wilhelm Tell* von den „ew'gen Rechte[n]" schrieb, die der Mensch dem Himmel zu verdanken habe.[92]
Mit einer solchen Erklärung geht jedoch ein Problem einher. Wenn sich ein Menschenrecht aus dem Naturrecht ableiten lässt, hieße das in der Folge, dass besagtes Recht auch unabhängig vom Gesellschaftszustand bestehen müsste. Der Gesellschaftszustand ist jedoch „nicht Teil der *Natur der Dinge* […], [sondern] ein Produkt des Menschen".[93] Daher ergibt sich wieder die bereits thematisierte Problematik, dass liberale Freiheitsrechte nur in einer (demokratischen) Staatlichkeit denkbar sind.[94]

---

[87] Benhabib, Seyla, *loc. cit.*, page 3 (Hervorgehoben im Original)
Zum besseren Verständnis des Begriffs "universal" siehe auch: "Universalism posits unity of humanity; our differences based on history and geography, culture and religion, are secondary to the commonality derived from our moral unity as a species." Langlois, Anthony J., *loc. cit.*, page 1011
[88] Kirsch, Nico, *loc. cit.*, page 62
Siehe auch: Langlois, Anthony J., *loc. cit.*, page 993-995
[89] Rieger, Günter, *a.a.O.*, Seite 592
[90] Tönnies, Sibylle, *a.a.O.*, Seite 12
[91] Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 49f
[92] Schiller, Friedrich von, *Wilhelm Tell*, BoD – Books on Demand, Berlin, 2008, Seite 80
[93] Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas, *a.a.O.*, Seite 55 (Hervorhebung im Original)
[94] Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 52f

H.L.A. Hart versucht dieses Problem mittels einer Unterscheidung zwischen „general und special rights“ aufzulösen. Unter *general rights* versteht Hart Rechte, die unabhängig von zwischenmenschlicher Interaktion, Gesellschaftszustand oder Staatlichkeit bestehen, wohingegen „special rights are those associated with promises and contracts or memberships in political societies“.[95] Interessanterweise benennt Hart nur ein einziges *general right*, das sich losgelöst von Gesellschaftsvorstellungen erkennen lässt: „the equal right of all men to be free“.[96]

Ein bemerkenswertes Problem bei alledem ist, „[that there is] no shared philosophical view about the reasons why it should be thought urgent that these rights [should] be given some form of international recognition and protection“.[97]

Martha Nussbaum bedient sich bei ihrem Nachdenken über die Menschenrechte, das durch den sogenannten capabilites approach geprägt ist, aristotelischen Gedankenguts. Dadurch kommt sie zu dem moralisch-naturalistischen Argument, dass ein Mensch „as a free and diginfied human being, a maker of choice“ Rechte innehaben muss, um ein würdiges Leben führen zu können.[98]

Hinsch und Janssen hingegen argumentieren, dass die universelle Wertebasis der Menschenrechte (Leben, Freiheit, Sicherheit) „von so großer Bedeutung für eine lebenswerte menschliche Existenz sind, dass sie unter normalen Umständen keinem menschlichen Wesen vorenthalten werden dürften“ – die Menschenrechte legitimieren sich also aus sich selbst heraus[99] oder wie Verena Krenberger es auf den Punkt bringt: „Allein das Faktum des Daseins der Menschen in der Welt ist ausreichend um Menschenrechte zu inhärieren.“[100]

Diesem moralischen Ansatz steht auch eine politische Konzeption der Menschenrechte gegenüber, der zufolge „jeder Mensch deshalb berechtigte Ansprüche an die öffentliche Ordnung hat, weil er ein Mitglied der politischen Gemeinschaft ist, die diese Ordnung hervorbringt“.[101]

Im Kontext der Verkündung der *AEM* wurde an die „Akte der Barbarei“ des Zweiten Weltkriegs erinnert, die den Anstoß dazu geben, über die Verkündung einer universal gültigen Menschenrechtslegitimation sicherzustellen, dass derartige Verbrechen in Zukunft verhindert werden – ein moralisches Argument, das sich vor allem über den historischen Bezug ergibt.[102] Hierüber lässt sich auch erklären, dass die individualistische Idee der Menschenrechte der *AEM* wohl als

---

[95] *Ebenda*, page 68
[96] *Ebenda*, page 69
[97] *Ebenda*, page 20
[98] *Ebenda*, page 64
[99] Hinsch, Winfried; Janssen, *a.a.O.*, Seite 76
[100] Kernberger, Verena, *a.a.O.*, Seite 70
[101] Menke, Christoph; Pollmann, Arnd, *a.a.O.*, Seite 42
[102] *Ebenda*, Seite 17

Gegenprogramm zum kollektivistischen Denken der Ideologien des 20. Jahrhunderts (das heißt Faschismus sowie Kommunismus) gelesen werden kann.
Jacques Maritain, Mitglied des UNESCO-Komitees für Menschenrechte, tätigte ob all der verschiedenen Erklärungsansätze die Aussage: "We agree about the [human] rights but on condition that no one asks us why."[103]

3.1.6 Schlussfolgerung für die Bachelorarbeit

Was bleibt nach all diesen Betrachtungen festzuhalten? Zunächst einmal die Tatsache, dass sich hinter dem Begriff der Menschenrechte ein nahezu unüberschaubar großes Feld an Fragestellungen und noch ungeklärten Problemen verbirgt. Die dargestellten Ausführungen zu den Menschenrechten nehmen sich im Vergleich zur immensen Fülle des Denkens, das mit den Menschenrechten zusammenhängt, geradezu schwindsüchtig aus.
All die unterschiedlichen Überlegungen unter dem gleichen Begriff zu subsumieren und von „den Menschenrechten" zu sprechen, wird der Thematik an sich häufig nur schwerlich gerecht. Da es äußerst strittig ist, welche Menschenrechte als besonders wichtig zu betrachten sind und welche den „harten Kern der Menschenrechte" ausmachen, sind Aussagen wie „wir treten für die Menschenrechte ein" mit Skepsis zu betrachten.[104] Skepsis gerade dahingehend, ob das Verständnis der Menschenrechte nicht zu unterkomplex ist.
Faszinierend am Menschenrechtsdenken ist, dass dieses nicht nur eine, sondern wahrscheinlich sogar die zentrale Norm der internationalen Beziehungen ausmacht.[105] Dass selbst menschenrechtsverletzende Regime die Menschenrechte als solche anerkannt haben, ist durchaus überraschend. Die argumentative Strahlkraft der Menschenrechte im 21. Jahrhundert ist überwältigend, ein Position-Beziehen gegen die Menschenrechte nur schwer bis gar nicht zu legitimieren.
Neben den Menschenrechten gibt es noch einen zweiten Begriff, der das Forschungsvorhaben der Bachelorarbeit prägt: Den Begriff der Außenpolitik, zu dem im Nachfolgenden entsprechende Ausführungen folgen sollen.

---

[103] Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 21
[104] Dass damit keineswegs gesagt ist, dass es per se einen harten Kern der Menschenrechte gebe, ist hierbei natürlich zu betonen.
[105] „Niemand kann heute internationale Politik erörtern, ohne die Frage der Menschenrechte anzusprechen."
Siehe Fraktion CDU/CSU, *Menschenrechte sind integraler Bestandteil unserer Außenpolitik*, cducsu.de, 09.04.2014, https://www.cducsu.de/themen/aussen-europa-und-verteidigung/menschenrechte-sind-integraler-bestandteil-unserer (zuletzt aufgerufen am 12.05.2014)

3.2 Zum Begriff der Außenpolitik

Grundlegend kann festgehalten werden, dass der Begriff der Außenpolitik eine Unterscheidung zweier Bereiche der Politik, den der Innen- und den der Außenpolitik, impliziert.[106] Es wird also eine Trennlinie zwischen „uns“ (dem Inneren) und dem „Fremden“ (dem Außen) gezogen.[107]

Für den Bereich der Außenpolitik gilt, dass nach wie vor besonders Staaten als Handlungssubjekte im Mittelpunkt stehen. Diese nehmen ihre Handlungskompetenzen nach außen hin wahr, wobei über ihnen – von supranationalen Einrichtungen wie der EU einmal abgesehen – keine weitere Autorität ausübende Instanz existiert.[108] Die Art und Weise, wie letztendlich gehandelt wird, ergibt sich wiederum durch „diejenigen gesellschaftlichen Werte[..] und Interessen, die im Inneren als allgemeinverbindliche Werte und Interessen auf Zeit festgelegt wurden“.[109] Innen- und Außenpolitik bedingen sich also aufgrund dieses Zwei-Ebenen-Ansatzes wechselseitig und lassen sich nicht immer voneinander getrennt untersuchen.

Ziel der Außenpolitik ist es, kollektiv verbindliche Entscheidungen im Rahmen der internationalen Politik, die sich aus der „Summe der Außenpolitiken aller Staaten“ ergeben, herzustellen.[110]

Es existiert eine große Zahl an Definitionen des Außenpolitik-Begriffs, wobei folgende von Winfried von Bredow als exemplarisch gelten kann:

> Unter Außenpolitik verstehen wir das Insgesamt der Handlungen eines Staates im Verkehr mit anderen Staaten oder mit nicht-staatlichen Akteuren außerhalb seiner territorialen Grenzen. Der

---

[106] Bredow, Wilfried von, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008 (2. Auflage), Seite 34
Siehe auch: Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 15

[107] Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard; Schmidt, Siegmar, *Deutsche Außenpolitik in historischer und systematischer Perspektive*, In: Schmidt, Siegmar, *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Springer-Verlag, Berlin, 2007, Seite 18

[108] Bredow, Wilfried von, *a.a.O. [Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – 2008]*, , Seite 40
Siehe auch: Meyers, Reinhard, *Grundbegriffe und theoretische Perspektiven der Internationalen Beziehungen*, In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg): *Grundwissen Politik*, Bonn 1997 (3. Auflage), Seite 225
Siehe auch: Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, 2006, Seite 15
Siehe auch: Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf.: *Lexikon der Politikwissenschaft – Band 1 A-M*, Verlag C.H. Beck , München, 2002, Seite 47
Siehe auch: Jäger, Thomas; Beckmann, Rasmus, *Die internationalen Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik*, In: Jäger, Thomas; Höse Alexander; Oppermann, Kai (Hrsg.), *Deutsche Außenpolitik – Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2007, Seite 16
Siehe auch: Gareis, Sven Bernhard, *a.a.O.*, Seite 15-17
Siehe auch: Stiftung Wissenschaft und Politik; German Marshall Fund of the United States, *a.a.O.*, (zuletzt aufgerufen am 23.01.2014), Seite 6

[109] Zumindest, wenn man mit einer IB-liberalistischen oder konstruktivistischen Brille auf die Welt blickt.
Wie etwa: Jäger, Thomas; Beckmann, Rasmus, *a.a.O.*, Seite 34

[110] Bredow, Wilfried von, *a.a.O. [Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – 2008]*, Seite 41
Siehe auch: Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 15f sowie 42
Siehe auch: Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard; Schmidt, Siegmar, *a.a.O.*, Seite 17f

Staat, vertreten durch seine Regierung, reklamiert dabei (mit schwindender Wirksamkeit) eine Art End-Verantwortlichkeit für alle außenpolitisch relevanten Aktionen seiner Staatsbürger.[111]

Außenpolitik wird also „von individuellen oder kollektiven Akteuren, die legitimerweise in Vertretung eines […] Staates handeln können [gestaltet].“[112] Das Besondere an diesem Handeln ist, dass Außenpolitik im anarchisch strukturierten System der internationalen Beziehungen stattfindet, das sich wesentlich vom Bereich der Innenpolitik unterscheidet.[113]

3.3 Zum Begriff der deutschen Außenpolitik

Nachdem dargestellt wurde, was unter dem Begriff der Außenpolitik verstanden werden kann, stellt sich die Frage, wie sich die *deutsche* Außenpolitik näher gestaltet. Die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich schließlich damit, wie die Rolle der Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik einzuschätzen ist. Hierfür ist es von Nöten, zunächst festzuhalten, welche Akteure damit betraut sind, die deutsche Außenpolitik zu gestalten und Menschenrechtserwägungen umzusetzen oder eben nicht.

Die deutsche Außenpolitik besteht laut Hellmann „aus einem komplexen Geflecht von teils gut überschaubaren formalen, teilweise aber auch recht diffusen informellen Strukturen“.[114]

Besagtes Geflecht zu entwirren und anschaulich zu machen, welche Akteure es sind, die die deutsche Außenpolitik maßgeblich gestalten, ist Ziel dieses Kapitels.

3.3.1 Allgemeines

Zu Beginn ist festzuhalten, dass ausschließlich menschliche Akteure als außenpolitische Akteure zu verstehen sind, da nur diese – mit Ulrich Roos gesprochen – über Körperlichkeit, Abduktionsvermögen und Reflexivität verfügen.[115] Weiterführend ist zu sagen, dass es Aufgabe des deutschen Staates ist, die Gestaltung der deutschen Außenpolitik zu übernehmen.[116]

Zum besseren Verständnis können die Akteure der deutschen Außenpolitik nach Hellmann folgendermaßen in zwei Gruppen unterteilt werden.

Zum einen gibt es diejenigen Akteure, „die legitimiert sind, Entscheidungen mit verbindlicher Wirkung zu treffen“ und zum anderen eben jene Akteure, „die zwar Einfluss auf Außenpolitik

---

[111] Bredow, Wilfried von, *a.a.O.*, *[Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – 2008]*, Seite 38 (kursiv im Original)

[112] Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard; Schmidt, Siegmar, *a.a.O.*, Seite 17

[113] Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard; Schmidt, Siegmar, *a.a.O.*, Seite 18f

[114] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 58

Diese Sicht wird auch von Lars Collschen geteilt, der von einer „verwirrende[n] Vielzahl an Akteuren, Strukturen und Prozessen“ schreibt. Siehe: Collschen, Lars, *Deutsche Außenpolitik*, Uni-Taschenbücher GmbH, Stuttgart, 2010, Seite 19

[115] Roos, Ulrich, *a.a.O.*, Seite 76

[116] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 42

Siehe auch: Bredow, Wilfried von, *a.a.O. [Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – 2008]*, Seite 44

nehmen und möglicherweise auch ihrerseits Außenbeziehungen pflegen, aber keine formalen Kompetenzen besitzen, Entscheidungen in verbindlicher Weise zu treffen.“[117] Beispiele für die zweite Akteursgruppe sind in erster Linie NGOs, Wirtschaftsunternehmen und Think-Tanks.
Das Hauptaugenmerk liegt im Folgenden auf der ersten Gruppe, da diese die letztverbindlichen und damit besonders interessanten Entscheidungen treffen kann.
Prinzipiell ist im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland die Bundesebene für die Außenpolitik zuständig. [118] Die Zuständigkeitsvermutung zugunsten der Länder nach Art. 30 GG greift nicht, denn das Grundgesetz weist stattdessen über Artikel 32 Abs. 1 GG dem Bund die Zuständigkeit für die „Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten“ zu.[119]
Aufgrund des Rechts der ausschließlichen Gesetzgebung (Art. 73 Abs. 1 GG) liegt die Verantwortung für die Außenpolitik nur dann auf der Länderebene, „wenn der Bund sie durch Gesetz dazu „ausdrücklich ermächtigt“ (Art. 71 GG)“ – ein Fall, der nur äußerst selten eintritt.[120]
Anders als in Österreich, wo die Bundesländer von Einflussnahme auf die Außenpolitik ausgeschlossen sind, oder in Australien und Kanada, wo die einzelnen Bundesländer sehr starke Einflussmöglichkeiten genießen, befinden sich „die deutschen Bundesländer im internationalen Vergleich auf einem Mittelplatz“.[121]
Gleichwohl der Einfluss der Länder in den letzten Jahren gerade aufgrund der Neufassung des Artikels 23 GG wieder etwas zugenommen hat, „ist die Dominanz des Bundes in Fragen der Außenpolitik nach wie vor unumstritten“.[122]
Auf Bundesebene ist es nun gerade die Exekutive, die die bedeutende Gestaltungsposition innehat. Oder wie Hellmann schreibt: „[Die Exekutive] ist prinzipiell diejenige, die Außenpolitik *macht*.“[123] Dass die Außenpolitik aufgrund der zunehmenden Globalisierung „immer

---

[117] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 43
[118] Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *Die innenpolitischen Restriktionen deutscher Außenpolitik*, In: Jäger T., Höse, A., Oppermann K.(Hrsg.): *Deutsche Außenpolitik: Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2007, Seite 45
Siehe auch: Wolfrum, Rüdiger, *Grundgesetz und Außenpolitik*, In: Schmidt, Siegmar, *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Springer Verlag, Berlin, 2007, Seite 158
Siehe auch: Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 22f
[119] Gareis, Sven Bernhard, *a.a.O.*, Seite 36
Siehe auch: Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *a.a.O.*, Seite 44
[120] Hellmann, Gunther, *Deutsche Außenpolitik – Eine Einführung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2006, Seite 43f
[121] Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 21f
[122] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 44f
[123] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 45
Siehe auch: Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard; Schmidt, Siegmar, *a.a.O.*, Seite 20f
Siehe auch: Collschen, Lars, *a.a.O.*, Seite 57f

umfangreicher und komplexer geworden [ist]“, trägt dazu bei, dass das außenpolitische Feld von einer Vielzahl von Akteuren bevölkert ist.[124]

Doch wie genau verteilt sich besagte Gestaltungsmacht auf die einzelnen Akteure innerhalb der deutschen Außenpolitik? Der Fokus liegt in den nächsten Seiten auf Bundeskanzler und Bundesregierung, dem Auswärtigen Amt, Bundestag und Bundesrat, dem Bundespräsidenten, dem Bundesverfassungsgericht sowie Prinzipien und (informellen) Praktiken.

Andere Akteure wie Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Geheime Nachrichtendienste, Politikberatung, Medien, Politische Stiftungen oder auch einzelne Parteien beeinflussen zwar ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten die deutsche Außenpolitik, doch die wohl wichtigsten Akteure sind diejenigen, die nachfolgend betrachtet werden.[125] Dass bei dieser hier vorgenommen Selektierung zwischen zentralen und weniger zentralen Akteuren sicherlich „bereits massive Werturteile gefällt werden“, ist zweifellos richtig, allerdings aufgrund des großen Umfangs der deutschen Außenpolitik unumgänglich.[126]

3.3.2 Zur Rolle von Bundeskanzler und Bundesregierung

Als besonders wirkmächtiger Akteur der Außenpolitik gestaltet sich der amtierende Bundeskanzler, der eine „herausragende Rolle bei der Führung der Außenpolitik [einnimmt]“ sowie die dazugehörige Bundesregierung.[127]

Dies liegt in erster Linie daran, dass der Kanzler die Richtlinien der Politik nach Innen und Außen maßgeblich bestimmt (Richtlinienkompetenz - Art. 65 Abs. 1 GG), die jeweiligen Minister vorschlägt (Art. 64 Abs. 1 GG) und im sogenannten „Verteidigungsfall[…] automatisch vom Verteidigungsminister die Befehls- und Kommandogewalt über die Bundeswehr (Art. 115b GG) [übernimmt]“.[128]

Über das Recht zur Regierungsbildung kommt dem Bundeskanzler auch die Aufgabe zu, die Ministerposten – und somit auch den des Außenministers – zu besetzen.[129]

---

[124] Ismayr, Wolfgang, *Bundestag*, In: Schmidt, Siegmar, *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Springer Verlag, Berlin, 2007, Seite 177

[125] Die Strukturierung von Schmidt, Siegmar, *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Springer Verlag, Berlin, 2007 verweist beispielsweise in diese Richtung.

[126] Collschen, Lars, *a.a.O.*, Seite 19

[127] Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 64

[128] Hellmann, Gunther, *a.a.O.* Seite 46

Siehe auch: Jochum, Michael, *Bundespräsident*, In: Schmidt, Siegmar, *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Springer Verlag, Berlin, 2007, Seite 170f

Siehe auch: Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 28

[129] Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *a.a.O.*, Seite 46

Dadurch nimmt der jeweilige Bundeskanzler innerhalb der Bundesregierung eine Sonderrolle ein. Die Bundesregierung selbst hat die zentrale Kompetenz, internationale Verträge auszuhandeln und zu unterschreiben, mit anderen Regierungen in Kontakt zu treten sowie Repräsentanten zu internationalen Konferenzen zu entsenden.[130]
Trotz aller Verschiebungen der Gestaltungsmacht in den letzten Jahren kann immer noch gesagt werden, dass Bundeskanzler, Bundesregierung und Bundeskanzleramt die entscheidenden Impulsgeber für die deutsche Außenpolitik sind.[131]

3.3.3 Zur Rolle des Auswärtigen Amtes (AA)

Ein sehr wichtiger Akteur der deutschen Außenpolitik auf bundesstaatlicher Ebene ist das Auswärtige Amt, auch wenn es laut von Bredow „längst keine Monopolstellung in der Durchführung deutscher Außenpolitik mehr [innehat]".[132] Dass dem so ist, liegt auch daran, „dass mittlerweile jedes Ministerium […] internationale Aufgaben wahrnimmt" und somit außenpolitische Kompetenzen komplexer verteilt sind als noch vor einigen Dekaden.[133]
Hellmann kommt dennoch zu dem Schluss, dass das Auswärtige Amt als ein Ministerium mit „Vorrangstellung" einzuschätzen ist, da es sich in besonderem Maße mit der Außenpolitik befasst.[134]
Außenminister Frank-Walter Steinmeier ist zusammen mit zwei Staatsministern und Staatssekretären mit der Leitung des Auswärtigen Amtes betraut und nimmt darüber eine herausragende Rolle für die deutsche Außenpolitik ein. [135]
„Neben [Auswärtigem Amt], Kanzler und Außenminister gehört klassischerweise auch der Verteidigungsminister zu den zentralen Akteuren auf der Bühne der auswärtigen Politik."[136]
Ergänzt wird dieser Kanon an Akteuren auch durch die jeweiligen Außenpolitik-Ressorts der einzelnen Ministerien.[137]
Innerhalb des Außenpolitikministeriums wird unter der Leitung des Menschenrechtsbeauftragten Christoph Strässer[138] an einer Verbreitung und Umsetzung der Menschenrechtsidee auf

---

[130] Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 28
[131] Bredow, Wilfried von, *a.a.O.*, *[Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – 2008]*, Seite 45
[132] *Ebenda*, Seite 46
[133] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 49
[134] *Ebenda*, Seite 49
[135] Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 38
[136] Gareis, Sven Bernhard, *a.a.O.*, Seite 38
Siehe auch: Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 38
[137] Gareis, Sven Bernhard, *a.a.O.*, Seite 37-39
[138] Vorgänger von Christoph Strässer waren in den letzten 15 Jahren.: Gerd Poppe, Claudia Roth, Tom Koenigs und Günter Nooke
Näheres siehe: Heinz, Wolfgang S., *a.a.O. [Deutsche Menschenrechtspolitik – 2007]*, Seite 533f

internationaler Ebene gearbeitet.[139] Ein eigenes Referat für Menschenrechte gibt es im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) jedoch nicht.[140]
Gerade im Bereich der internationalen Menschenrechtspolitik und der Demokratisierungshilfe ist das Auswärtige Amt für Deutschland federführend.[141] Bei alldem ist zu betonen, dass die jeweils im Hintergrund arbeitende Bürokratie und die damit zusammenhängende „Verwaltung von hoher Relevanz für das außenpolitische Handeln sein [kann]".[142]
Als weiterer menschenrechtlicher Akteur auf Bundesebene ist das seit 2003 existierende Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) zu nennen.[143]

3.3.4 Zur Rolle von Bundestag und Bundesrat

Zwar sind die direkten Steuerungsmöglichkeiten von Bundestag und Bundesrat bezüglich der deutschen Außenpolitik beschränkt. Die indirekten Einflussmöglichkeiten, die sich über das Budgetrecht oder das Recht, Anfragen an das Parlament zu stellen ergeben, hingegen sind enorm.[144]
Kai Oppermann spricht daher davon, dass das Parlament „über einige wichtige Kontroll- und Mitwirkungsrechte [verfüge]", auch wenn, wie bereits erwähnt, die außenpolitische Gestaltungsmacht in gebündelter Form bei der Exekutive und nicht bei der Legislative liege.[145]
Ein Mitwirken der Volksvertretung im Parlament hinsichtlich der Außenpolitik ist dahingehend gesichert, als dass sogenannte politische Verträge stets von beiden Kammern ratifiziert werden müssen, bevor sie in Kraft treten können.[146] Und auch im Bereich der Sicherheitspolitik – besonders im Verteidigungsfall und beim Friedensschluss (Art. 115 Abs. a GG) – verfügt das Parlament über eine sogenannte Grundsatzverantwortlichkeit.[147] Ein außenpolitisch relevantes

---

[139] Gareis, Sven Bernhard, *a.a.O.*, Seite 37
Siehe auch: Krennerich, Michael, *a.a.O.*, Seite 89f
[140] Pfeil, Florian, *a.a.O.*, Seite 60
[141] Heinz, Wolfgang S., *a.a.O. [Deutsche Menschenrechtspolitik – 2007]*, Seite 533
Siehe auch: Heinz, Wolfgang S., *Menschenrechte in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2002, Seite 7
[142] Collschen, Lars, *a.a.O.*, Seite 54
[143] Krennerich, Michael, *a.a.O.*, Seite 88
[144] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 53
Siehe auch: Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *a.a.O.*, Seite 51
Siehe auch: Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 33f
[145] Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *a.a.O.*, Seite 51
[146] Unter politischen Verträgen werden „nicht alle internationalen Übereinkünfte zusammenfasst, sondern nur solche durch die die „Existenz des Staates, seine territoriale Integrität, seine Unabhängigkeit, seine Stellung und sein maßgebliches Gewicht in der Staatengemeinschaft berührt werden."
Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 53
Siehe auch: Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *a.a.O.*, Seite 52
[147] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 55
Siehe auch: Ismayr, Wolfgang, *a.a.O.*, Seite 178

Initiativrecht ist für Bundestag und -rat jedoch nicht vorgesehen – die Kompetenzen erschöpfen sich in Mitwirkungsrechten.[148]

Dass die Außenpolitik tendenziell nur begrenzt durch Bundestag und Bundesrat mitgestaltet wird, wird häufig darüber erklärt, dass „Parlamente nicht außenpolitisch denken können", da diese etwa in Konfliktsituation zu langsam agieren würden.[149] Dies führt in Konsequenz dazu, dass „der Exekutive in Fragen der Außenpolitik weitest gehende Gestaltungsfreiheit [eingeräumt wird]".[150]

Prinzipiell kann aber jeder Abgeordnete über Redebeiträge (im Bundestag), Pressestatements, Interviews und sonstige Sprechakte einen (begrenzten) Einfluss auf die deutsche Außenpolitik nehmen.[151]

3.3.5 Zur Rolle des Bundespräsidenten

Der Einflussbereich des Bundespräsidenten erstreckt sich bezüglich außenpolitischer Angelegenheitn in erster Linie auf formale oder repräsentative Akte wie etwa dem Empfangen von Gesandten. Derartige Kompetenzen erwachsen dem Bundespräsidenten aus der im Artikel 59 Abs. 1 GG verankerten völkerrechtlichen Verantwortung.[152]

Neben all dem „verbleiben dem Bundespräsidenten einige wichtige Funktionen" wie etwa die Aufgabe, im Bundestag verabschiedete Verträge auf deren Rechtmäßigkeit zu prüfen.[153]

Wichtiger als dies ist jedoch die bedeutende symbolische Funktion, die der Bundespräsident innehat. Als Repräsentant des deutschen Staates nach außen kommt symbolischen Gesten und passenden Worten große Bedeutung zu. Gerade über das hohe Ansehen des Amts des Präsidenten ergibt sich dessen Wirkungsmacht.[154]

Alles in allem ist der Bundespräsident in seiner außenpolitischen Wirkmacht jedoch eingeschränkt, da seine formalen Befugnisse „in aller Regel ohne Auswirkungen auf die politischen Inhalte bleiben".[155]

Allerdings stellt von Bredow trotzdem eine „kriechende[..] Kompetenzvermehrung" für das Amt des Bundespräsidenten fest.[156]

---

[148] Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 28
[149] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 54
[150] Ebenda, Seite 54
[151] Heinz, Wolfgang S., *a.a.O. [Deutsche Menschenrechtspolitik – 2007]*, Seite 535
[152] Jochum, Michael, *a.a.O.*, Seite 170
Siehe auch Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 28-30
[153] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 52
[154] Michels, Reinhold, *Schießen für die Menschenrechte?*, rp-online.de, 17.06.2014, http://www.rp-online.de/politik/schiessen-fuer-die-menschenrechte-aid-1.4316578 (zuletzt aufgerufen am 17.06.2014)
[155] Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *a.a.O.*, Seite 44
Siehe auch: Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 52f
[156] Bredow, Wilfried von, *a.a.O.*, *[Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – 2008]*, Seite 45

Anstelle einer Ausübung von substanziellen Mitspracherechten im außenpolitischen Bereich – die alleinige Richtlinienkompetenz liegt, wie bereits betont, beim Bundeskanzler – repräsentieren „Bundespräsidenten im internationalen Umfeld eher die außenpolitischen Grundwerte der Bundesrepublik […], [wobei] sie sich auf „große" Linien und Ziele [konzentrieren]".[157] Da zu diesen großen Zielen auch der Einsatz für die Menschenrechte gehört, sind diesbezügliche Aussagen des Präsidenten für das Forschungsvorhaben sehr relevant.

3.3.6 Zur Rolle des Bundesverfassungsgerichts

Dem Bundesverfassungsgericht kommt im Bereich der Außenpolitik eine Sonderrolle zu, da dieses häufig für wichtige Weichenstellungen verantwortlich ist und in Konfliktsituationen „meist eine exekutivfreundliche Auslegung der Verfassung gepflegt [wird]" – also die Exekutive bezüglich außenpolitischer Belange in deren Befugnissen stärkt.[158]
In einem Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1984 findet sich die Aussage, dass die Außenpolitik in den „zentralen Gestaltungsbereich der Exekutive [fällt]".[159]
Und auch bei der Externalisierung von normativen Handlungsanleitungen spielt das Bundesverfassungsgericht eine wichtige Rolle. Kai Oppermann und Alexander Höse vertreten den Standpunkt, dass sich vor allem aufgrund von verfassungsrechtlichen Urteilen die „Förderung der Menschenrechte" als Leitmotiv in der deutschen Außenpolitik finden lasse.[160]

3.3.7 Prinzipien und (informelle) Praktiken der deutschen Außenpolitik

Einfluss auf die deutsche Außenpolitik hat sicherlich auch die Tatsache, dass seit 1966 das Amt des Kanzlers sowie des Außenministers „parteipolitisch nicht mehr in einer Hand waren" – sprich, durch das Koalitionsprinzip der kleinere Koalitionspartner den Außenminister, der größere Koalitionspartner den Bundeskanzler stellt.[161]
Im Zusammenhang mit dem Koalitionsprinzip gilt auch folgende Abwandlung des Kant'schen kategorischen Imperativs: „Mute deinem Koalitionspartner niemals zu, was du nicht selber zugemutet bekommen möchtest." Nach Hellmann führt dies dazu, dass strittige Fragen „an den verfassungsrechtlich eigentlich zuständigen Institutionen vorbei entschieden [werden]" und es

---

[157] Jochum, Michael, *a.a.O.*, Seite 173
[158] Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *a.a.O.*, Seite 44
Siehe auch: Wolfrum, Rüdiger, *a.a.O.*, Seite 159
Siehe auch: Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard; Schmidt, Siegmar, *a.a.O.*, Seite 20f
Siehe auch: Collschen, Lars, *a.a.O.*, Seite 57f
[159] Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *a.a.O.*, Seite 45f
[160] Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *a.a.O.*, Seite 44f sowie 54f
[161] Collschen, Lars, *a.a.O.*, Seite 60

somit neben der gesetzlichen Regelung der Außenpolitik eben auch informelle Praktiken gibt, wie die Außenpolitik tatsächlich mitbestimmt wird.[162]

3.3.8 Schlussfolgerung für die Bachelorarbeit

Das Wissen über die Ausgestaltung der deutschen Außenpolitik ist nötig, um Analysematerial zu suchen, das für die Beantwortung der Forschungsfrage geeignet ist.
Die Implementierung der deutschen Außenpolitik ist in erster Linie eine Angelegenheit des Bundes, wobei die Exekutive als wirkmächtigster Akteur angesehen werden kann. Allerdings beeinflussen auch Bundestag und Bundespräsident (in überschaubaren Maße) die Außenpolitik Deutschlands.
Die Rolle des Bundespräsidenten für die Außenpolitik geringzuschätzen wäre meiner Meinung nach verkehrt, gerade in Anbetracht der Tatsache, dass er als moralische Instanz und höchster Amtsträger der Bundesrepublik Deutschland seinen Worten durchaus viel Gewicht verleihen kann.
Aus alldem ergibt sich für mich, dass gerade diejenigen Sprechakte relevant sind, die von Kanzlerin, Ministern, Angehörigen des Auswärtigen Amtes sowie der Exekutive im Allgemeinen stammen. Ergänzt wird dieser Corpus durch Sequenzen, die Bundestagsabgeordneten und dem Bundespräsidenten zuzuordnen sind.
Festzuhalten ist an dieser Stelle auch, dass sich unter den vier Handlungsanweisungen, die das Grundgesetz den Akteuren der deutschen Außenpolitik an die Hand gibt, als ein Punkt „die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte“ wiederfindet.[163] Tatsächlich verweist das Grundgesetz mit diesem Absatz „über den Kreis der Staatsbürger hinaus auf eine Dimension *weltbürgerlicher* Verantwortung“ – ein für meine Arbeit höchst spannender Aspekt.[164]
Wie genau sich die Verwirklichung der Menschenrechte am besten erreichen lässt, liegt wiederum im Aufgabenbereich der Bundesregierung.[165]

4 Zum Stand der Forschung

Es erscheint mir vermessen, Forschungen in einem bestimmten Feld anzustellen, ohne sich der wissenschaftlichen Leistungen der Pioniere der Vergangenheit bewusst zu sein. Ich verstehe mich als einzelnen Forschenden, der als Zwerg erst auf den Schultern von Riesen stehend den Blick für das große Ganze haben kann.

---

[162] Hellmann, Gunther, *a.a.O.*, Seite 57
Siehe auch: Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *a.a.O.*, Seite 49
[163] Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 9
[164] Kernberger, Verena, *a.a.O.*, Seite 256 (Heraushebung im Original)
[165] Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 17

Hinzu kommt, dass die Außenpolitik eines Landes durchaus als pfadabhängig zu beschreiben ist und „sie […] sich also nur verstehen [lässt], wenn man sie in den Kontext früherer Entscheidungen einordnet“.[166]

Daher soll in diesem Kapitel ein Überblick über den aktuellen Stand der Forschung, der sich mit der Rolle der Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik beschäftigt, gegeben werden. Das sich abzeichnende Bild ist nicht homogen, sondern in verschiedene Kategorien unterteilbar. Eine Kategorie ist dabei geprägt von Denkern, die die Menschenrechte als wenig bedeutsam für die deutsche Außenpolitik wahrnehmen.

Wolfgang Heinz etwa betrachtet die Außenpolitik durch eine (neo-)realistische Brille und sieht sie im Wesentlichen durch drei Determinanten gekennzeichnet, wobei er keine idealistischen Leitbilder wie das der Menschenrechte erkennt.[167] Im Gegenteil: Heinz kritisiert sogar, dass im Koalitionsvertrag „eine besondere Gewichtung des Themas Menschenrechte […] oder auch neue Initiativen […] nicht erkennbar“ seien, auch wenn in der Praxis bereits mehrere „menschenrechtliche Signale gesetzt“ worden sind.[168]

Der ehemalige Beauftragte für Menschenrechte der Bundesregierung, Tom Koenigs, sieht die Menschenrechte anders als Heinz durchaus als berücksichtigt. Allerdings wirft der Bundesregierung vor, dass die Passagen des neuen Koalitionsvertrags zur Menschenrechtsfrage „vollkommen verwässert“ seien und dass die Bundesregierung den Menschenrechten zu wenig Beachtung schenken würde.[169]

Prinzipiell hat Deutschland im internationalen Kontext jedoch „die wichtigsten UN-Menschenrechtsabkommen und ihre Zusatzprotokolle ratifiziert“.[170] Daher gibt es auch Sichtweisen, denen zufolge die deutsche Außenpolitik sich durchaus auf die Menschenrechte stützt. So schreibt Christoph Strässer (SPD), Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes: „Menschenrechte zu schützen und für ihre Achtung weltweit einzutreten, ist eine zentrale Aufgabe der deutschen Außenpolitik“.[171]

---

[166] Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard; Schmidt, Siegmar, *a.a.O.*, Seite 16

[167] Die drei Determinanten sind laut Heinz: 1. „Einbindung in die Vereinten Nationen, die NATO, die OSZE und die Europäische Union“ 2. „Die große und wachsende Bedeutung wirtschaftlicher Interessen als Handelsnation“ 3. „Ein gewisse[r] Strukturkonservatismus“
Siehe: Heinz, Wolfgang S., *a.a.O.*, Seite 8

[168] Heinz, Wolfgang S., *a.a.O. [Deutsche Menschenrechtspolitik – 2007]*, Seite 540f

[169] Koenigs, Tom, *Koalitionsvertrag – Verlorene Jahre für Menschenrechte*, fr-online.de, 29.11.2013, http://www.fr-online.de/bundestagswahl---hintergrund/koalitionsvertrag-verlorene-jahre-fuer-menschenrechte,23998104,25467828.html (zuletzt aufgerufen am 05.02.2014)

[170] Krennerich, Michael, *a.a.O.*, Seite 85

[171] Strässer, Christoph, *Beauftragter für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe*, auswaertiges-amt.de, kein Upload-Datum angegeben, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Koordinatoren/MR-Koordinator/Uebersicht-MRBeauftragter_node.html (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014)

Nach von Bredow gehört „für die Bundesrepublik Deutschland […] das Eintreten für die Menschenrechte mittlerweile zur außenpolitischen Kultur“.[172] Er erkennt, dass das Eintreten für die Menschenrechte für die Bundesregierung handlungsanleitend sein kann und kommt so zu dem Schluss, dass die stärkere Miteinbeziehung der deutschen Bundeswehr in die deutsche Außenpolitik nötig sei, da sonst der Einsatz für die Menschenrechte ein Glaubwürdigkeitsprobleme bekommen würde. [173]

Auch Hans-Joachim Gießmann vertritt die Ansicht, dass sich Deutschland (nicht zuletzt aufgrund der Menschenrechte) verstärkt um eine globale Friedenssicherung durch Prävention bemühen muss, wobei er das Engagement in Afghanistan – zumindest im Jahr 2005 – würdigend herausstellt.[174] Die deutsche Regierung weist folglich nach Ansicht mancher Kommentatoren ein vergleichsweise gutes Menschenrechtsprofil auf.[175]

Frank Pfetsch attestiert der Großen Koalition eine Politik der Kontinuität, die sich durch eine Orientierung an der Idee der Menschenrechte kennzeichnen lässt.[176] Der Einsatz für die Menschenrechte als eine Kontinutitätslinie lässt sich laut Hellmann bis in die Bonner Republik zurückverfolgen.[177]

Bei alldem gilt es zu bedenken: „Menschenrechtspolitik bedeutet Einmischung. Und genau das ist das Problem. Denn auch Einmischung, umso mehr wenn es sich um militärische Einmischung […] handelt, steht unter einem enormen Rechtfertigungsdruck.“[178]

Dass die Menschenrechte in der Vergangenheit keine alleinige Handlungsanleitung ausmachten, zeigt etwa die Aussage de Maizieres in Bezug auf Waffenlieferungen an Saudi-Arabien: „Aber einfach zu sagen, Menschenrechte sind hier das alleinige Kriterium, reicht nicht aus.“[179] Dieser Ausspruch lässt die Frage aufkommen, ob Menschenrechtsüberlegungen tatsächlich so wichtig sind, wie häufig gesagt wird.

Dass sich die deutsche Außenpolitik sowohl am „Anspruch, Deutschlands strategische und wirtschaftliche Interessen zu vertreten“ sowie auch an der Anforderung, „für demokratische Werte einzustehen“ messen lassen muss, bestimmt das Wesen der Außenpolitik in großem

---

[172] Bredow, Wilfried von, *a.a.O. [Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – 2008]*, Seite 30
[173] Bredow, Wilfried von, *a.a.O.* [*Global denken, global handeln - 2005*], Seite 19-21
[174] Gießmann, Hans-Joachim, *Friedenswahrung und Friedensschaffung – Ein Plädoyer für Prävention*, In: Böckenförde, Stephan (Hrsg.), *Chancen der deutschen Außenpolitik – Analysen – Perspektiven – Empfehlungen*, Verlag der Wissenschaften, Dresden, 2005, Seite 38-44, vor allem 40
[175] Roos, Ulrich, *a.a.O.*, Seite 303
[176] Pfetsch, Frank R., *a.a.O.*, Seite 215f
[177] Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard; Schmidt, Siegmar, *a.a.O.*, Seite 33
[178] Bock, Andreas, *a.a.O.*, Seite 184
[179] Zitiert nach: Bock, Andreas, *a.a.O.*, Seite 185

Maße.[180] Dass Deutschland sich in seiner Außenpolitik manchmal zwischen seinen Werten und Interessen entscheiden muss, macht die Analyse der Forschungsfrage noch interessanter.[181]

5 Methodik und Analysegegenstände

Es gilt nun zu überlegen, mit welcher Methodik sich der Forschungsfrage sinnvoll genähert werden kann, um diese gewinnbringend zu beantworten. Daran anschließend ergibt sich schließlich das Feld der möglichen Analysegegenstände. Außerdem soll eine grundsätzliche Reflexion über formaltheoretische Annahmen angestellt werden. Die nachfolgenden Seiten behandeln diese drei Punkte.

5.1 Die Methodik der Grounded Theory

Die gewählte Forschungsfrage wird methodisch durch die Grounded Theory nach Anselm Strauss untersucht. Mithilfe eines Kodierverfahrens werden die Kernaussagen und Sinngehalte der relevanten Analysegegenstände herausgearbeitet. Mittels dieses Vorgehens entsteht Schritt für Schritt durch die Interpretation des Analysematerials eine Theorie, anhand derer dann die Forschungsfrage beantwortet werden kann.[182] Ziel ist es also, nicht nur – wie Jörg Strübing sagt – eine „begründete Theorie",[183] sondern spezifischer eine „in Daten begründete Erklärung" für ein gewähltes Phänomen zu erarbeiten.[184]

Die typische Vorgehensweise, die auch hier zur Anwendung kommen soll, ist dreigeteilt in offenes, selektives und axiales Kodieren.[185] Zu betonen ist, dass die jeweiligen Kodiervorgänge nicht strikt nacheinander ablaufen, sondern parallel ausgeführt werden können.[186]

---

[180] Sequenz 028

[181] Der Aussage, dass sich Deutschland zwischen Werten und Interessen entscheiden muss, widerspricht zwar Hanns W. Maull in seinem Aufsatz *Deutsche Außenpolitik – Zwischen Selbstüberschätzung und Wegducken* recht deutlich, doch ich halte es trotzdem für legitim, an dieser Formulierung festzuhalten.
Siehe: Maull, Hanns W., Deutsche *Außenpolitik – Zwischen Selbstüberschätzung und Wegducken*, In: *GIGA Focus Nummer 1/2014*, http://www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/gf_global_1401_0.pdf (zuletzt aufgerufen am 18.03.2014) Seite 2 und 5

[182] Hug, Theo, Poscheschnik, Gerald, *Empirisch Forschen – Die Planung und Umsetzung von Projekten im Studium*, Verlag Huter & Roth, Wien, 2000, Seite 153 f.
Siehe auch: Schirmer, Dominique, *Empirische Methoden der Sozialforschung*, Wilhelm Fink GmbH, Paderborn, 2009, Seite 88

[183] Strübing, Jörg, *Grounded Theory – Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirischen begründeten Theoriebildung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008, Seite 5

[184] Franke, Ulrich; Roos, Ulrich, *Rekonstruktionslogische Forschungsansätze*, In: Masala, Carlo; Sauer, Frank; Wilhelm, Andreas (Hrsg.), *Handbuch der Internationalen Politik*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, Seite 17

[185] Vgl. Strauss, Anselm L., *Methodologische Grundlagen der Grounded Theory*, In: Strübing, Jörg, Schnettler, Bernt (Hrsg.), *Methodologie interpretativer Sozialforschung – Klassische Grundlagentexte*, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, 2004, Seite 56-66

[186] Flick, Uwe, Sozialforschung: *Methoden und Anwendungen – Ein Überblick für die BA-Studiengänge*, rororo Verlag, Reinbek, 2009, Seite 168f
Siehe auch: Roos, Ulrich, *a.a.O.*, Seite 105

Anliegen des offenen Kodierens ist es nicht, Zeile für Zeile den gesamten Textkorpus des jeweiligen Analysegegenstandes abzuarbeiten.[187] Stattdessen wird nach einem ersten Lesen des Textes eine Auswahl der relevanten Passagen getroffen, die dann – unter der Bezeichnung „Sequenzen“ – im weiteren Vorgehen genauer beleuchtet werden. Diesen Vorgang wird durch Strübing treffend, wenngleich etwas martialisch, als „*Aufbrechen* der Daten“ bezeichnet und dient einem ersten, noch wenig geordneten Zugang zum Datenmaterial.[188] Das Anfertigen von Sequenzmemos zieht sich beginnend mit dem ersten Analysegegenstand bis zum Abschluss des Forschungsberichts als roter Faden durch die Arbeit, um „intensity, coherence, theoretical content and usefullness“ des Geschriebenen zu erhöhen.[189]

Ziel ist es dabei nicht, zu fragen, „was der jeweilige Akteur zum Ausdruck bringen *wollte*“, sondern es geht darum, zu hinterfragen, welcher intersubjektive Sinn in der Sequenz erkennbar ist.[190] Bei der Analyse von Sequenzen lasse ich mich folglich „von der im alltäglichen Wortverständnis sichtbar werdenden Verwendungsart von Wortbedeutungen“ leiten.[191]

Die Sequenzen entstammen üblicherweise verschriftlichten Aussagen, über die Sinn abstrakt greifbar wird. Denn nur über (verschriftlichte) Sprache gelingt es, „Sinn, Bedeutung [und] Meinung zu vermitteln“.[192]

Parallel zur Abstraktion des Inhalts des ersten Analysegegenstandes entstehen Kodes, die sich wiederum zu Kodierbäumen zusammenfügen lassen. Anschließend an den relativ langen und zeitintensiven Vorgang des offenen Kodierens, das durch die sorgfältige Interpretation des Datenmaterials gekennzeichnet ist,[193] folgt die Phase des axialen Kodierens. Hierfür ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit den gebildeten Kodesystemen typisch.

Dabei werden Kodes, die Gemeinsamkeiten aufweisen, zu Kategorien abstrahiert und zusammengefasst, wobei etwaige Unterschiede nicht unterschlagen, sondern durch die Bildung von Subkategorien explizit aufgeschlüsselt werden.[194] Hypothesen, die sich als unwahrscheinlich oder „ungültig“ erwiesen haben, können gestrichen werden, um eine Neujustierung auf die zentralen Hypothesen des Forschungsvorhabens zu ermöglichen. Dass jedoch auf für die übrig

---

Siehe auch: Hülst, Dirk, *Grounded Theory*, In: Friedbertshäuser, Barbara; Langer, Antje (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*, Beltz Juventa Verlag, Weinheim, 2010, Seite 289

[187] Strübing, Jörg, *a.a.O.* Seite 19

[188] *Ebenda*, Seite 20f (Hervorhebung im Original)

Die Verwendung des Begriffs „aufbrechen“ findet sich auch bei: Hülst, Dirk, *a.a.O.*, Seite 287

[189] Briks, Melanie; Mills, Jane, *Grounded Theory – A Practical Guide*, SAGE Publications Inc, Thousand Oaks (California, USA), 2011, page 10

Siehe auch: Hülst, Dirk, *a.a.O.* Seite 290f

[190] Roos, Ulrich, *a.a.O.*, Seite 103 (Kursiv im Original)

[191] Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas, *a.a.O.*, Seite XIII (Vorwort von Helmuth Plessner)

[192] *Ebenda*, Seite 39

[193] Strübing, Jörg, *a.a.O.*, Seite 19

[194] Ebenda, Seite 20

bleibenden Hypothesen gilt, dass auch diese ungewiss sind, ist unumgänglich, „denn es handelt sich lediglich um Schlussfolgerungen“ und nicht um feststehenden Gesetze.[195] Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, getroffene Aussagen mit in wissenschaftlichen Arbeiten untypischen bis umstrittenen Satzeinleitungen wie beispielsweise „ich glaube, dass“ zu beginnen.[196]

Den Abschluss bildet das selektive Kodieren, wobei hier das Ziel ist, eine zentrale Kategorie (auch Schlüsselkategorie genannt) zu bilden, um die herum sich die anderen Kategorien gruppieren lassen.[197]

Anzumerken ist hierbei, dass ein Vorgehen nach der Grounded Theory je nach Forschungsfrage modifiziert werden kann. Das heißt, dass die jeweilige Orientierung an den drei Kodierphasen keinem rigiden Regelwerk folgt, sondern unterschiedlich ausgestaltet sein kann.[198] Das konkrete Forschen ist also eine „praktische, interaktiv zu bewältigende Tätigkeit“, deren jeweilige Ausgestaltung im Ermessen des Forschenden liegt.[199]

Wichtig für das Vorgehen mit der Grounded Theory ist es, sich nicht durch eine bereits im Vorhinein feststehende Theorie leiten zu lassen.[200] Gleichwohl es schwer ist, sich von Vorannahmen über den und Kontextwissen zum Untersuchungsgegenstand zu lösen, soll genau dies versucht werden.[201] Möglichst vorurteils- und werturteilsfrei wird induktiv vorgegangen, um

---

[195] Feynman, Richard P., *Was soll das alles? – Gedanken eines Physikers*, Piper Verlag, München, 2001, Seite 32f (ebook-Version)

[196] Diverse „Anleitungen“ für gelungene wissenschaftliche Arbeiten treffen unterschiedliche Aussagen, was die Verwendung von Formulierungen mit „ich“ angeht. Oder wie es der Augsburger Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung zusammenfasst: „Bei der Frage, ob in einer wissenschaftlichen Arbeit „ich“ verwendet werden darf, scheiden sich die Geister“ Siehe: Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung der Universität Augsburg, *Was ist bei der Erstellung einer gelungenen wissenschaftlichen Hausarbeit zu beachten? – Version 3.0*, philso-uni-augsburg.de, kein Upload-Datum angegeben, http://www.philso.uni-augsburg.de/de/lehrstuehle/politik/politik1/lehre_und_studium/pdf-Sammlung/Wissenschaftliche-Hausarbeit-3-0.pdf (zuletzt aufgerufen am 04.08.2014)

[197] Briks, Melanie; Mills, Jane, *loc. cit.*, page 12
Siehe auch: Roos, Ulrich, *a.a.O.*, Seite 106f
Siehe auch: Strübing, Jörg, *a.a.O.*, Seite 21
Siehe auch: Hülst, Dirk, *a.a.O.*, Seite 288f

[198] Strauss, Anselm; Corbin, Juliet M., *Grounded Theory in Practice*, SAGE Publications Inc, Thousand Oaks (California, USA), 1997, page viii
Siehe auch: Hülst, Dirk, *a.a.O.*, Seite 281
Siehe auch: Strauss, Anselm L., *a.a.O.*, Seite 32-34
Siehe auch: Briks, Melanie; Mills, Jane, *loc. cit.*, page 30f

[199] Strübing, Jörg, *a.a.O.*, Seite 6

[200] Hülst, Dirk, *a.a.O.*, Seite 284

[201] Inwieweit dies bei einer so normativ aufgeladenem Thematik wie den Menschenrechten und der Entwicklungszusammenarbeit möglich ist, ist fraglich. Mir ist jedoch bewusst, dass für die Beantwortung der Forschungsfrage besondere Vorsicht angebracht ist, um nicht unreflektiert und unbewusst Kontextwissen miteinfließen zu lassen, was mit der angestrebten Werturteilsfreiheit kollidieren würde. Ziel ist es jedenfalls, trotz der (zumindest potentiell) normativ aufgeladenen Thematik ein objektiv-wissenschaftliches Forschungsvorhaben zu gestalten.

aus dem Analysematerial selbst Hypothesen abzuleiten, die im Idealfall eine zufriedenstellende Beantwortung der Forschungsfrage erlauben.
Eine alternative Möglichkeit, sich der Thematik zu nähern, böte die Methodik der qualitativen Inhaltsanalyse. Diese soll jedoch – aufgrund der Vorbedingung, dass bereits eine vorformulierte Theorie zu Beginn des Forschungsvorhabens stehen sollte[202] – nicht angewandt werden.

5.2 Die sich aus der Methodik ergebenden Analysegegenstände

Der umfangreiche Korpus an Analysematerial lässt sich zur besseren Überschaubarkeit in zwei Bereiche aufteilen – Eigen- und Fremdwahrnehmung.
Unter Eigenwahrnehmung werden all die (verschriftlichten) Sprechakte und Schriften gefasst, mit welchen die Akteure der Bundesregierung selbst Aussagen zur Forschungsfrage treffen.
Fremdwahrnehmung beschreibt folglich *ex negativo* all das, was nicht von Akteuren der Bundesregierung verfasst ist.

5.2.1 Zur Eigenwahrnehmung

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, Äußerungen zur Thematik der Forschungsfrage zu treffen und/oder selbst zu veröffentlichen, sind verschiedenartig ausgestaltet.
Zum einen ist die politische Rede schon seit der Antike ein wichtiges Instrument, um Sprechakte öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Reden relevanter Akteure im Rahmen einer Bundestagsdebatte sind genauso untersuchenswert wie Reden, die bei Tagungen gehalten wurden.
Auch in Form von Interviews lassen sich Sichtweisen erkennen, die zur Beantwortung der Forschungsfrage beitragen. Besonders zentral sind nicht zuletzt schriftlich veröffentlichte Aussagen der Bundesregierung, die sich in Regierungsstatements oder in Antworten auf Große und Kleine Anfragen – typische parlamentarische Kontrollfunktionen der Opposition – finden lassen.[203]

5.2.2 Zur Fremdwahrnehmung

Sprechakte, die über Zeitungsmedien publik gemacht werden, bilden eine weitere wichtige Quelle für potentielles Analysematerial. Der „vierten Gewalt“ der Demokratie gelingt es durch Artikel, Essays, Kommentare oder sonstige Äußerungen sowohl über Vorgänge in der Außenpolitik objektiv zu berichten, als auch diese subjektiv zu bewerten.
Aufgrund des Bezuges auf die deutsche Außenpolitik werden vorrangig deutsche Medien herangezogen. Neben Tageszeitungen wie der *Süddeutschen Zeitung*, der *Frankfurter Allgemeine*

[202] Mayring, Phillipp: *Qualitative Inhaltsanalyse*, In: Flick, Uwe (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Rowohlt Verlag, Berlin, 2005, S.471 ff.
[203] Krennerich, Michael, *a.a.O.*, Seite 91

oder der *taz* bilden auch Wochenzeitungen wie *Die Zeit* und *Die Welt* oder Zeitschriften wie der *Spiegel* den Fundus an potentiellem Analysematerial. Die entsprechenden Internetauftritte sowie reine Internetportale wie *tagesschau.de* oder *rp-online.de* ergänzen diesen Kanon.

Zusätzlich zu diesen konservativen und mitte-links orientierten Medien werden jedoch auch Zeitungen bzw. Internetauftritte herangezogen, die extremere Positionen vertreten – wie etwa die *Junge Welt* (links-marxistische Tageszeitung). Analysematerial aus derartigen Portalen vergrößert den Blick auf das Feld der Außenpolitik und Menschenrechte, gleichgültig, ob die dargelegten Argumente zustimmungswürdig sind oder nicht.

Mit Recht kann darüber gestritten werden, ob der sich in politikwissenschaftlichen Fachzeitschriften wie den *Blättern für deutsche und internationale Politik* oder der *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* abspielende Diskurs ebenfalls zum Analysematerial hinzugezählt werden kann.

Ich bin allerdings der Meinung, dass sich Artikel von Forschern, die über das für mein Forschungsvorhaben relevante Thema publiziert werden, auch als Untersuchungsgegenstand eignen. Ich vertrete diese Ansicht, da ich mir durch die Analyse von wissenschaftlichen Artikeln eine alternative Perspektive auf den Themenbereich verspreche. Diese zu vernachlässigen wäre aufgrund ihres erwartungsgemäß hohen (Reflexions-)Niveaus schade. Auch Forscher bewerten trotz aller angestrebten Objektivität mit ihren Beiträgen die deutsche Außenpolitik und nehmen damit Einfluss auf diese.

Des Weiteren eignen sich schriftlich fixierte Äußerungen relevanter NGOs, die als die zentralen Akteure der Zivilgesellschaft gesehen werden als Analysematerial für das Forschungsvorhaben. Gerade aufgrund der grundlegend kritischen Haltung von NGOs gegenüber aktiver Politik kann davon ausgegangen werden, dass Sprechakte, die von *Amnesty International, Brot für die Welt, Forum FriedensEthik, Forum Menschenrechte* oder *Die Internationale Liga für Menschenrechte im Geiste Carl Ossietzkys* geäußert werden, eine zusätzliche Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand eröffnen.[204] Da Menschenrechte und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien für NGOs einen besonderen Stellenwert einnehmen, erscheint diese Annahme umso plausibler.[205] Wenngleich es sich als schwierig gestaltet, den genauen Einfluss von NGOs „empirisch hieb- und stichfest nachzuweisen," ist doch unbestritten, dass Einfluss

[204] Dietert-Scheuer, Amke, *a.a.O.*, Seite 271

[205] Bonacker, Thorsten; Weller, Christoph, *Konflikte in der Weltgesellschaft: aktuelle Theorie- und Forschungsperspektiven*, In: Bonacker, Thorsten; Weller, Christoph (Hrsg.), *Konflikte der Weltgesellschaft – Akteure – Strukturen – Dynamiken*, Campus Verlag, Frankfurt am Main, 2006, Seite 13
Siehe auch: Dietert-Scheuer, Amke, *a.a.O.*, Seite 270
Siehe auch: Heinz, Wolfgang S., *a.a.O. [Deutsche Menschenrechtspolitik – 2007]*, Seite 535

ausgeübt wird.[206] Schließlich werden NGOs mittlerweile „zur Außenpolitik eines Staates gerechnet“.[207]

5.3 Zu den formaltheoretischen Überzeugungen des Autors

„Sie erblicken in mir […] ein grausiges Beispiel für die Freigeisterei.“[208]

Stephen Dedalus in der Ulysses von James Joyce

Um die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse meiner Arbeit zu gewährleisten, erscheint es mir unerlässlich, festzuhalten, auf welchem formaltheoretischen Fundament meine Aussagen fußen. Indem ich dies offenlege, hoffe ich, die Verständlichkeit meiner später getroffenen Thesen genauso zu erhöhen wie deren Falsifizierbarkeit.[209]

Zum besseren Verständnis dessen, was ich unter Begriffen wie „Wahrnehmung“ oder „Legitimation“ verstehe, soll im Nachfolgenden mein Modell des Sozialen offen gelegt werden. Einführend ist zu sagen, dass ich von einer sozialen Konstruktion von Wirklichkeit(en) ausgehe und Wirklichkeit nach Berger und Luckmann über diejenigen Phänomene definiere, „die ungeachtet unseres Wollens vorhanden sind“.[210] Ich glaube nicht, dass es eine absolute Wirklichkeit an sich gibt, sondern dass sich Menschen über Sprache und Kommunikation – die das Menschensein an sich wesentlich konstituieren – ihre eigenen Wirklichkeiten schaffen.[211]

Die Suche nach „der absoluten Wirklichkeit“ oder nach „der Wahrheit“ gestaltet sich als schwierig, obwohl wir als Menschen typischerweise das Bedürfnis haben, in Handlungen Begründungszusammenhänge zu sehen und damit einhergehend von einer grundlegenden Rationalität ausgehen.[212]

Außerdem gehe ich davon aus, dass in meiner Alltagswelt mein Bewusstsein ganz pragmatisch von dem geprägt ist, was ich „tue, getan habe oder tun will“ und ich „intensiv interessiert an dem Bündel von Objekten [bin], das mit meiner täglichen Beschäftigung zu tun hat“.[213] Menschenrechte nun, die zusammen mit dem Bereich der Außenpolitik den zentralen Gegenstand

---

[206] Bierling, Stefan, *a.a.O.*, Seite 60f
Charles R. Beitz schreibt über NGOs in diesem Zusammenhang: „Nongovernmental organizations play a quasi official role in these processes [gemeint sind Menschenrechtsprozesse] as independent sources of information.“ Siehe: Beitz, Charles R., *loc. cit.*, page 33 and 37
[207] Gareis, Sven Bernhard, *a.a.O.*, Seite 16
[208] Joyce, James, *Ulysses*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1975, Seite 29
[209] Nach Richard P. Feynman ist es wesentlicher Bestandteil wissenschaftlicher Arbeiten, dass diese angreifbar sind. Siehe: Feynman, Richard P., *a.a.O.*, Seite 22 (ebook-Version)
Bekannt wurde die Idee des Falsifikationismus allerdings vor allem durch das Denken Karl R. Poppers.
[210] Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas, *a.a.O.*, Seite 1
[211] Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas, *a.a.O.*, Seite 52f
[212] Vergleiche: Ladwig, Bernd; *Moderne Politische Theorie – Fünfzehn Folien zur Einführung*, Wochenschau Verlag, Schwalbach, 2009, Seite 13ff
[213] Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas, *a.a.O.*, Seite 25

meiner Forschung ausmachen, gehören meiner Meinung nach für den Großteil der Menschen nicht in deren Alltagswelt, sondern nehmen einen deutlich passiveren Part ein.[214]

Ich glaube daher, dass die Menschenrechte einen Gegenstand ausmachen, der häufig zu unreflektiert als etwas wahrgenommen wird, das a) selbstverständlich existiert, b) einen fest abgesteckten Bereich bedient und c) ungeachtet der Tatsache, dass es fast schon notwendigerweise divergierende Auffassungen über das Wesen der Menschrechte gibt, keine unterschiedlichen Auslegungen erlaubt.

6 Erklärung zum weiteren Vorgehen

Nachdem bisher ausgebreitet wurde, wie die zentralen Begriffe der Forschungsfrage zu verstehen sind und wie methodisch an die Bearbeitung der passenden Analysegegenstände herangegangen werden soll, stellen die kommenden Seiten die Ergebnisse der durch die Grounded Theory angeleiteten Analyse dar.

Zur Erinnerung hier nochmals die konkrete Forschungsfrage:

> **Welche Rolle spielen die Menschenrechte für den Zeitraum zwischen Januar 2014 und Juni 2014 in der (neu ausgerichteten) deutschen Außenpolitik der Großen Koalition?**

Die Beantwortung der Forschungsfrage wird über mehrere aufeinander aufbauende Kapitel vorgenommen. Zunächst geht es darum, festzuhalten, wie die Bundesregierung selbst ihr Engagement für die Menschenrechte einschätzt (siehe Kategorie 1). Die hierbei im Zentrum stehende Frage lautet: Wie gestaltet sich die Eigenwahrnehmung der zentralen Akteure der deutschen Außenpolitik hinsichtlich der Rolle der Menschenrechte?

Das nachfolgende Kapitel dreht sich um die Frage, warum die deutsche Außenpolitik sich überhaupt mit den Menschenrechten auseinandersetzt (siehe Kategorie 2).

Anschließend geht es darum, herauszustellen, was überhaupt unter den Menschenrechten verstanden wird. Nachdem im Kapitel drei der vorliegenden Arbeit recht ausführlich erläutert wurde, wie vielschichtig die Menschenrechtsthematik diskutiert werden kann, geht es nun darum herauszufinden, wie die deutsche Außenpolitik mit dem Begriff der Menschenrechten umgeht (siehe Kategorie 3).

Nachdem das Verständnis der Menschenrechte offen gelegt wurde, steht die Frage im Raum, ob und inwieweit die deutsche Außenpolitik ihrem Selbstanspruch, für die Menschenrechte ein-

[214] Wie Berger und Luckmann schreiben: „Es ist mir gleichgültig, ob Aktien Fallen, die ich nicht habe, ob Katholiken ihre Lehre modernisieren, wenn ich Atheist bin. Und daß man jetzt ohne Halt nach Afrika fliegen kann, ist belanglos für mich, wenn ich gar nicht dort hinreisen will.“*Ebenda*, Seite 46f

treten zu wollen, gerecht beziehungsweise nicht gerecht wird (siehe Kategorien 4 und 6). Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Frage, wie sich Rüstungsexporte und der Schutz der Menschenrechte argumentativ in Einklang bringen lassen, beziehungsweise in Widerspruch zueinander stehen (siehe Kategorie 5).
Über die darauf folgende Diskussion des Sonderfalls der sogenannten Responsibility to Protect (siehe Kategorie 7) wird schließlich zum abschließenden Kapitel übergeleitet, das eine Zusammenfassung und Abwägung der vorgebrachten Ergebnisse zum Inhalt hat (siehe Kategorie 8).

7 Zur Selbsteinschätzung zentraler Akteure der deutschen Außenpolitik hinsichtlich der Einbindung der Menschenrechte in dieselbe – Kategorie 1

Wie bereits ausgeführt, wird im Nachfolgenden zunächst die Eigenwahrnehmung der zentralen Akteure in der deutschen Außenpolitik untersucht. Zu Beginn des Forschungsteils steht daher die Frage, wie die Bundesregierung selbst ihr Engagement für die Menschenrechte einschätzt und beschreibt. Über die Selbstdarstellung ergibt sich ein erstes Bild, welche Rolle die Menschenrechte für die deutsche Außenpolitik spielen. Dieses kann später als Vergleichsfolie dienen und mit kritischen Einwänden abgeglichen werden.
Die zentrale Aussage ist, – um der Schlussfolgerung dieser Kategorie vorweg zu nehmen – dass sich die Bundesregierung als Bewahrer, gar als Garant der Menschenrechte begreift. Die zentrale Hypothese die diese Kategorie zusammenfasst, lautet:

> *Auf Basis meiner Forschung gehe ich davon aus, dass die Menschenrechte in der Selbstdarstellung und im Selbstverständnis der Bundesregierung eine zentrale Handlungsanweisung ausmachen.*[215]

Diverse Akteure der deutschen Außenpolitik beschreiben die Bundesrepublik als ein Land, das sich an den Menschenrechten orientiert und auch international für diese eintritt. Bundespräsident Gauck tätigte die Aussage, dass die Menschenrechte für das Selbstbild der BRD unverzichtbar seien,[216] das Auswärtige Amt schreibt auf seinem Internetauftritt, dass „Achtung und Ausbau der Menschenrechte […] ein zentrales Anliegen der Politik der Bundesregierung [ausmachen]“[217] und auch Außenminister Steinmeier betont: „Wir fordern die Achtung der Menschenrechte ein.“[218]

[215] Hypothese H-A: 01
[216] Sequenzen 003, 006, 008,
[217] Sequenz 025, 026
[218] Sequenz 022. Siehe auch: 038, 072

Dieser Kanon an außenpolitisch gewichtigen Stimmen wird durch folgende Aussagen, die nicht minder bedeutend sind und in die gleiche Richtung gehen, ergänzt.

- „[Es ist unser] Bestreben, […] unermüdlich für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu kämpfen.“ – Angela Merkel[219]
- „Die Menschenrechtspolitik […] liefere die Grundlage der Außenpolitik.“ – Frank-Walter Steinmeier[220]
- „Achtung und Ausbau der Menschenrechte sind ein zentrales Anliegen der Politik der Bundesregierung.“ – Auswärtiges Amt[221]
- „Die Menschenrechte zu schützen, die Menschenrechte zu wahren, das ist ein Kernanliegen der Politik dieser Bundesregierung.“ – Aus einer Presseerklärung der deutschen Bundesregierung[222]
- „Deutschland setzt sich weltweit für Frieden, Freiheit und […] die Durchsetzung der Menschenrechte […] ein.“ Sowie „Unser Ziel ist eine menschenrechtlich konsequente und kohärente Politik.“ – CDU/CSU-SPD-Koalitionsvertrag vom Dezember 2013[223]
- „Menschenrechte [sind] die Grundlage der werteorientierten deutschen Außenpolitik.“ – Christoph Strässer[224]
- „Die Menschenrechte zählen zur Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland.“ – Michael Brand[225]

Dadurch ergibt sich ein verhältnismäßig einheitliches Gesamtbild: In ihrer Selbstbeschreibung scheint die deutsche Regierung sich also stark an den Menschenrechten zu orientieren.

Diese Schlussfolgerung legen auch diverse kommentierende Zeitungsartikel nahe.[226] Unterschiedliche Kommentatoren der deutschen Presse kommen zu dem Schluss, dass sich die Bundesregierung ihrem Selbstverständnis nach für die Menschenrechte einsetzt. Dabei wird jedoch nicht gesagt, dass sie dies auch in der Praxis umsetzen würde.[227] Beispielsweise erkennt Silvia Stöber, Journalistin bei *tagesschau.de,* in der deutschen Außenpolitik das „Ziel, für demokratische Werte einzustehen,“ bewertet jedoch nicht, inwieweit dieses Ziel erfüllt wird oder nicht.[228]

---

[219] Sequenz 084 sowie 83
[220] Sequenz 038
[221] Sequenz 025
[222] Sequenz 081
[223] Zitiert nach: Maull, Hanns W., *a.a.O.* (zuletzt aufgerufen am 30.06.2014)
[224] Sequenz 035 Christoph Strässer ist Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung
[225] Sequenz 060 Michael Brand ist Bundestagsabgeordneter der CDU-Fraktion. Zu weiteren Aussagen von Bundestagsabgeordneten der Regierungsfraktionen siehe Sequenzen 038, 056, 057, 061
[226] Sequenzen 014, 016, 017, 028, 046, 048, 051
[227] Sequenzen 028, 095
[228] Sequenz 028

Ich glaube folglich, dass sich die Bundesregierung als Garant und in Teilen sogar als „unermüdlich[er]“[229] Bewahrer der Menschenrechte begreift und dieses Engagement auch mit gewissem Stolz hervorhebt.[230] So betonen Akteure der Außenpolitik, dass

- „Die Bundesrepublik […] in der Menschenrechtspolitik sehr engagiert [sei].“ (Frank-Walter Steinmeier)[231]
- Die Menschenrechte eine Grundlage der deutschen Außenpolitik ausmachen würden. (Presseerklärung der deutschen Bundesregierung)[232]
- Deutschland seine „humanitäre […] Verantwortung wahr[nehme], um einzelnen bedrohten Menschen und Gruppen zu Hilfe zu kommen“.[233] (Michael Brand)

Aussagen, die die Menschenrechtspolitik als das Fundament der Außenpolitik beschreiben,[234] legen den Schluss nahe, dass die Menschenrechte nicht nur eine, sondern sogar *die* zentrale Handlungsanleitung der deutschen Außenpolitik ausmachen. Sprechakte wie der Michael Brands: „Menschenrechte sind unbestritten das höchste Gut, das nationale und internationale Politik zu schützen hat“,[235] verdeutlichen abermals, dass die Menschenrechte in der Selbstwahrnehmung eine zentrale Rolle in der Ausgestaltung deutscher Außenpolitik spielen.

Verschiedene Akteure der deutschen Außenpolitik– wie etwa Bundespräsident Gauck – kommen zu dem Schluss: „[Deutschland] tritt ein für Menschenrechte“. [236] Daher kann davon ausgegangen werden, dass die deutsche Regierung der Meinung ist, nicht nur mit Worten, sondern mit Taten für die Menschenrechte einzustehen.

Allerdings wird auch aus Regierungskreisen gefordert, dass dieses Engagement in Zukunft noch intensiviert werden solle.[237] Verteidigungsministerin von der Leyen etwa spricht davon, dass Deutschland „die Verpflichtung und die Verantwortung [habe]“, sich „aus humanitärer Sicht“ noch stärker international engagieren zu müssen.[238]

Ich gehe daher davon aus, dass Menschenrechte einen bedeutenden Platz bei Ausführungen über die deutsche Außenpolitik einnehmen. Auch wenn an dieser Stelle noch nicht gesagt werden kann, ob die Bundesregierung sich tatsächlich für die Menschenrechte einsetzt oder nicht, begreift sie sich ihrem Selbstverständnis nach als Garant besagter Rechte.

---

[229] Sequenz 084
[230] Hypothese H-A: 05
[231] Sequenz 069
[232] Sequenz 042
[233] Sequenz 058
[234] Sequenz 038, 042, 057
[235] Sequenz 057
[236] Sequenz 003
[237] Hypothese: H-A: 04
[238] Sequenz 013

Die Menschenrechte spielen eine zentrale Rolle in der Erklärung sowie Legitimation der deutschen Außenpolitik und bilden eine wichtige Vokabel in der Rhetorik deutscher Außenpolitikvertreter.[239]

Steht meiner Ansicht nach folglich fest, dass die Menschenrechte eine Säule der deutschen Außenpolitik ausmachen, bleibt dabei die Frage ungeklärt, warum die Bundesregierung überhaupt der Meinung ist, sich für die Menschenrechte einsetzen zu müssen.

8 Zu Begründungsmustern, denen zufolge Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik eine Rolle spielen sollen – Kategorie 2

Dass die Menschenrechte sich so häufig als Bezugspunkt in der deutschen Außenpolitik finden lassen, ist keinesfalls selbstverständlich. Warum also glauben Akteure der deutschen Außenpolitik, sich für die Menschenrechte einsetzen zu müssen?

Eine Begründung liefert das Auswärtige Amt, indem es auf Artikel 1 (Absatz II) des Grundgesetzes verweist und aus der dortigen Nennung der Menschenrechte folgert: „Es gilt also, nicht nur innerstaatlich, sondern auch international die Würde und Grundfreiheiten aller Menschen zu schützen.“[240] Der Bezugspunkt ist dementsprechend formal-juristischer Natur. Auch Angela Merkel bezieht sich auf diese Argumentation und folgert daraus: „Der Auftrag, Menschenrechten Geltung zu verschaffen, endet nicht an unseren Landesgrenzen.“[241]

Eine alternative Begründung, weshalb die Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik Berücksichtigung finden sollten, lieferte Merkel im März 20144, als sie mit dem *Joseph Prize for Human Rights*[242] ausgezeichnet wurde. Bei ihrer Rede anlässlich der Preisverleihung argumentierte sie, dass Deutschland aus der Erfahrung des Zweiten Weltkriegs eine historische Verantwortung erwachsen sei, „Menschenrechten Geltung zu verschaffen“. Eine solche Begründung lässt sich auch in der Präambel der *AEM* finden, auch wenn Merkel selbst keinen Bezug auf die *AEM* nimmt.[243]

Außenminister Steinmeier verwies bei einer Sitzung des Menschenrechtsausschusses des Bundestags auf den Sachverhalt, dass Menschenrechte in seiner Wahrnehmung eine Traditionslinie der deutschen Außenpolitik ausmachten und dass auch die Große Koalition unter Merkel die

---

[239] Hypothese H-A: 07
Gerade die Aussage der Bundesregierung, dass die deutsche Außenpolitik „nicht schweigen [wird]“, wenn Menschenrechte gefährdet sind, zeigt, wie wichtige diese für die Gestaltung der Außenpolitik sind. Weiteres siehe Sequenz 043

[240] Sequenz 025

[241] Sequenz 083

[242] Der Joseph Prize for Human Rights wird von der *Anti-Defamation League* (*ADL*), deren Hauptziel das Eintreten gegen Antisemitismus darstellt und die ihren Hauptsitz in New York hat, verliehen.

[243] Sequenzen 083, 084

Menschenrechte weiterhin als Handlungsanweisung begreife.[244] Die Menschenrechte werden also als Kontinuitätslinie der deutschen Außenpolitik begriffen, an der die aktuelle Bundesregierung festhalten möchte.

Verteidigungsministerin von der Leyen erklärt die Notwendigkeit, sich für die Menschenrechte einzusetzen daher, dass Menschenrechtsverletzungen an „unser humanitäres Gewissen“ appellieren und dass darüber die moralische Verpflichtung erwachse, sich für den Schutz der Menschenrechte zu engagieren.[245] In eine ähnliche Richtung geht auch der aktuelle Koalitionsvertrag, der davor warnt, dass Menschenrechtsverletzungen „den Frieden und die internationale Sicherheit bedrohen“ und dabei neben der moralischen auch eine sicherheitspolitische Komponente betont.[246]

Unabhängig davon, für wie überzeugend die einzelnen Begründungen gelten mögen, bleibt vor allem eines festzuhalten: Innerhalb der deutschen Außenpolitik gibt es nicht einen zentralen Bezugspunkt, der für eine Erklärung, warum die Menschenrechte so wichtig seien, herangezogen wird. Vielmehr finden sich je nach Akteur voneinander abweichende Begründungsmuster. Dass sich die Reichweite der Argumente von der juristischen über die historische bis zur moralischen Verpflichtung erstreckt, zeigt in erster Linie, wie verschieden über die Menschenrechte nachgedacht wird. Aus alledem lässt sich der Schluss ziehen, dass es wohl keine regierungsinterne Leitlinie zur Erklärung, warum die Menschenrechten gelten, geben dürfte.

Neben all den bereits aufgeführten Gründen kann auch ins Feld geführt werden, dass – wie Felix Lee, Journalist der *taz*, schreibt – ein öffentlicher Erwartungsdruck auf der Bundesregierung liegt, der diese dazu bewegt, sich für die Menschenrechte einzusetzen.[247] Im Frühjahr 2014 veröffentlichte die Körber-Stiftung eine Studie, bei der 1000 Bürger dazu befragt wurden, was sie von der Außenpolitik Deutschlands erwarten. Die *FAZ* kommentierte diese Studie dahingehend, dass „nach Willen der Befragten der weltweite Schutz der Menschenrechte [Priorität] haben [sollte].“[248]

Innerhalb der deutschen Bevölkerung kann folglich von einer starken Präferenz für eine menschenrechtskonforme Außenpolitik ausgegangen werden. Außenminister Steinmeier kommentierte die veröffentlichte Studie mit den Worten: „"Mehr tun für Menschenrechte" oder "Mehr

---

[244] Sequenz 072

[245] Sequenz 011

[246] CDU/CSU und SPD, *Deutschlands Zukunft Gestalten – Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode*, http://www.tagesschau.de/inland/koalitionsvertrag136.pdf (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014), Seite 178f

[247] Sequenz 046

[248] Sequenz 085

Braun, Stefan, *Deutschland soll sich weniger einmischen*, Süddeutsche Zeitung Nr. 115 vom 20.05.2014, Seite 6

Ausführlicheres zu dieser Studie findet sich unter: http://www.koerber-stiftung.de/presse/pressemeldungen/presse-details-stiftung/artikel/fuer-frieden-und-menschenrechte-gegen-mehr-internationales-engagement.html (zuletzt aufgerufen am 28.07.2014)

tun im Kampf gegen Armut" – das gehört zu den häufigsten Antworten der jungen Leute, und das ist ermutigend.“[249] Die Bundesregierung ist sich demnach darüber im Klaren, dass ein Eintreten für die Menschenrechte in der Bevölkerung gewünscht ist und bewertet diesen Wunsch als etwas Positives.[250]

Aus eben jener Popularität des Einsatzes für die Menschenrechte in der Bevölkerung lässt sich auch auf Folgendes schließen. Dann nämlich, wenn man Akteuren der deutschen Außenpolitik unterstellt, dass diese – sollte ihre Besetzung auf demokratischen Wahlentscheidungen beruhen – ein Eigeninteresse daran haben, wiedergewählt zu werden, ist ein menschenrechtlicher Bezug durchaus dienlich.

In Anbetracht ständig bevorstehender Wahlen ist eine Orientierung an den Menschenrechten aus wahltaktischen Motiven zumindest denkbar. Auch von Bredow bilanziert, dass es „sich die Bundesregierung schon lange nicht mehr erlauben [kann] […] humanitäre Interessen völlig zu ignorieren und ihre Protagonisten zu verärgern“ – wohl auch aus wahltaktischen Motiven.[251]

Festzuhalten ist bislang also zweierlei.

Zum einen ist zu betonen, dass die Menschenrechte einen zentralen Platz in der Rhetorik von Vertretern der deutschen Außenpolitik einnehmen. Zum anderen erklären besagte Vertreter jedoch ganz unterschiedlich, warum sich die deutsche Außenpolitik auf die Menschenrechte bezieht.

Die Frage ist nun, weshalb es keine einheitlichere Erklärung von Seiten der deutschen Außenpolitik gibt. Ich halte es für möglich, dass der Frage, *warum* die Menschenrechte für die deutsche Außenpolitik eine so wichtige Rolle spielen sollen, keine große Bedeutung zukommt. Dies würde wiederum für einen aus meiner Sicht recht unreflektierten Umgang mit den Menschenrechten sprechen.

Bei alledem ist jedoch immer noch nicht geklärt, was überhaupt innerhalb der deutschen Außenpolitik unter den Menschenrechten verstanden wird. In der nachfolgenden Kategorie geht es deshalb darum, das Reden von „den Menschenrechten“ mit Leben zu füllen.

9 Zum Verständnis der Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik – Kategorie 3

Zwar reden und schreiben Vertreter der deutschen Außenpolitik – wie in Kategorie 1 bereits ausführlich erläutert – häufig davon, dass die Menschenrechte eine, beziehungsweise sogar die

[249] Sequenz 088

[250] „Fragt man nach, wofür sich Deutschland einsetzen sollte, dann rangiert der weltweite Schutz der Menschenrechte ganz oben […].“ Braun, Stefan, *a.a.O.*, Seite 6

[251] Bredow, Wilfried von, *a.a.O.*, *[Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – 2008]*, Seite 50f

Grundlage der deutschen Außenpolitik ausmachen. Dabei bleibt aber häufig unklar, was genau unter den Menschenrechten verstanden wird.[252]

Die zentrale Hypothese dieser Kategorie lautet dementsprechend:

> *Ich bin davon überzeugt, dass verschiedene Sprecher der Bundesregierung häufig auf eine konkrete Ausgestaltung dessen, was sie unter den Menschenrechten verstehen, verzichten und sich stattdessen lieber auf einer abstrakteren Ebene bewegen.*[253]

Wurde in Kategorie 2 ein Bild entwickelt, dem zufolge die Begründungen für die Einbindung der Menschenrechte ganz unterschiedliche Formen annehmen, so wird in dieser Kategorie dargelegt, wie unterschiedlich auch die inhaltliche Ausformulierung ist.

Allerdings ist die gerade getroffene Aussage dahingehend abzuschwächen, als dass sich durchaus einige ausführende Gedanken zu den Menschenrechten bei Akteuren der deutschen Außenpolitik finden lassen.

So kann gesagt werden, dass die Bundesregierung von der Universalität der Menschenrechte ausgeht. Zumindest werden solche Aussagen etwa im Koalitionsvertrag oder durch das Auswärtige Amt getroffen, wenngleich eine Diskussion der Problematik eines universellen Anspruchs ausbleibt.[254] Außerdem ergänzt die deutsche Bundesregierung den universellen Aspekt durch die Aussage: „Menschenrechte sind unteilbar.“[255]

Erika Steinbach, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Fraktion, betont, dass das „Kernanliegen unserer Menschenrechtspolitik […] die weltweite Anerkennung des elementaren Menschenrechts auf Religionsfreiheit [sei] “ – ein deutlicher Hinweis darauf, dass die religiöse Selbstbestimmung (gerade von Seiten der CDU/CSU) als ein zentrales Menschenrecht wahrgenommen wird.[256]

---

[252] Sequenzen 042, 057, 084

[253] Hypothese H-B: 01

[254] Sequenz 027 sowie 105

Siehe auch: Auswärtiges Amt, *Schwerpunkte deutscher Außenpolitik*, auswaertiges-amt.de, 29.03.2013, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Schwerpunkte_Aussenpolitik_node.html, (zuletzt aufgerufen am 13.07.2014)

Siehe auch: CDU/CSU und SPD, *a.a.O.*, (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014), Seite 165

Gemeint ist etwa die Frage, ob mit der Universalität der Menschenrechte auch die Menschenrechte zukünftiger Generationen mit in die Planungen der aktuellen Politik eingezogen werden müssen.

[255] Sequenz 043

[256] Redaktion von bundespresseportal.de, *Menschenrechtspolitik: Koalitionsvereinbarung trägt die Handschrift der Union / Elementares Menschenrecht auf Religionsfreiheit*, bundespresseportal.de, 27.11.2013, http://bundespresseportal.de/bundesmeldungen/item/18010-menschenrechtspolitik-koalitionsvereinbarung-tr%C3%A4gt-die-handschrift-der-union-eementares-menschenrecht-auf-religionsfreiheit.html (zuletzt aufgerufen am 05.02.2014)

Das Auswärtige Amt schreibt auf seiner Homepage, dass bei der Implementierung der Menschenrechte in die Außenpolitik „die ganze Bandbreite der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte beachtet werden [muss]“.[257]
Über eine Aufzählung wird konkretisiert, um welche Menschenrechte es sich im genauer handelt: Das Menschenrechte auf Wasser, das Recht auf freie sexuelle Orientierung, Glaubens- und Religionsfreiheit sowie (allgemeiner gehalten) Frauen- und Kinderrechte.[258]
Das Denken über die Menschenrechte klärt sich zudem bei der Betrachtung von Menschenrechtsverletzungen, die von Seiten der Vertreter der deutschen Außenpolitik angeprangert werden. Da sich nur wenige Erklärungen in Richtung „Menschenrechte sind für uns A sowie B“ finden lassen, kann die Ausgestaltung derselben über eine andere Herangehensweise erkannt werden. Dies bedeutet, dass man den umgekehrten Weg gehen und so über die angeprangerten Menschenrechtsverletzungen auf die dahinterstehenden Menschenrechte schließen kann (*argumentum e contrario*).
Der Katalog der von der deutschen Außenpolitik angeprangerten Menschenrechtsverletzungen ist dabei breit gefächert: Einschränkungen der Pressefreiheit[259] werden ebenso thematisiert wie die Diskriminierung von LGBTI-Personen,[260] die Anwendung der Todesstrafe,[261] mangelnde Rechtsstaatlichkeit[262] oder Fehlverhalten gegenüber Flüchtlingen.[263] Auch konkrete Fälle wie „die Geiselnahme der OSZE-Militärbeobachter in der Ostukraine müsse man [aus Sicht der Bundesregierung] ebenfalls als Verstoß gegen die Menschenrechte werten“.[264]
Zwar erscheint es naheliegend, anzunehmen, dass sich die Bundesregierung auf Festlegungen aus internationalen Verträgen wie der *AEM* beziehen dürfte, doch wird dies nicht explizit zum Ausdruck gebracht.
Ganz allgemein entsteht für mich der Eindruck, Akteure der deutschen Außenpolitik gingen davon aus, dass eine allgemeingültige Vorstellung davon existiere, was unter den Menschenrechten verstanden wird und daher keine weiterführende Diskussion des Begriffs von Nöten sei. Mancher Protest gegen Menschenrechtsverletzungen wird vorgebracht, ohne zu benennen, welche Rechte auf welche Weise verletzt wurden.

---

[257] Sequenz 027
[258] Siehe beispielsweise: Auswärtiges Amt, *Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung*, auswaertiges-amt.de, 22.04.2014, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/MRVN-Wasser_node.html (zuletzt aufgerufen am 28.07.2014)
[259] Sequenz 068
[260] Sequenzen 086, 087
LGBTI steht für: Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender/Transsexual and Intersexed
[261] Sequenz 034
[262] Sequenz 043
[263] Sequenz 058
[264] Sequenz 068

Dies wäre in meinen Augen eine kritikwürdige, da unterkomplexe Herangehensweise an die Menschenrechtsthematik. Wie ich bereits in Kapitel 3.1. dieser Arbeit versucht habe aufzuzeigen, hängt mit dem Begriff der Menschenrechte ein ganzer Katalog an offenen Fragen und Problemen zusammen und es ist keineswegs vorauszusetzen, dass die Menschenrechte immer gleich gedacht werden müssen.

Eine Positionierung der Akteure der Außenpolitik zu ihrem Verständnis der Außenpolitik wird stattdessen nur in verhältnismäßig geringem Umfang vorgenommen. Oder wie Maull es ausdrückt: Die Verwendung menschenrechtlicher Argumente deckt „ein sehr breites Spektrum möglicher außenpolitischer Entscheidungen ab und […] [ist] daher wenig präzise“.[265]

Dass die genaue Ausgestaltung der Menschenrechte bei diversen Aussagen der Bundesregierung recht unkonkret bleibt, lässt sich auch über den Charakter der Menschenrechte beschreiben, den Sibylle Tönnies treffend als „luftiges Denkgebäude“ beschreibt.[266]

Selbst in der Rede Gaucks vor der Münchner Sicherheitskonferenz scheint der Bundespräsident es nicht für nötig zu halten, näher ausführen zu müssen, was er unter den Menschenrechten versteht. Und dies, obwohl die Menschenrechte einen – wenn nicht sogar den – zentralen Punkt der Gauck'schen Argumentation in dieser Rede ausmachen.[267] Verteidigungsministerin von der Leyen bewegt sich auf einer ebenso abstrakten Ebene, wenn sie von humanitären Normen spricht, womit sie meiner Meinung nach zwar die Menschenrechte meint, diese jedoch nicht so benennt.[268]

Angesichts der Tatsache, dass die Menschenrechte sehr häufig für die Beschreibung und sogar Legitimation der deutschen Außenpolitik herangezogen werden, überrascht und irritiert es, wie gering der Umfang von Aussagen ist, die sich näher mit dem Inhalt und der Geltung von Menschenrechten befassen. Silke Voß-Kyeck von *Amnesty International* stellt diesbezüglich fest, „wie wenig ausgeprägt das Menschenrechtsbewusstsein bei einzelnen Ministerialvertretern immer noch ist“[269] – eine Einschätzung, die auch ich teile.

---

[265] Maull, Hanns W., *a.a.O.* (zuletzt aufgerufen am 30.06.2014), Seite 6
[266] Tönnies, Sibylle, *a.a.O.*, Seite 10
[267] Sequenzen 003-010
[268] Sequenzen 011-013
Auch nach Maull sind mit dem Sprechen von „Normen“ oder „Werten“ in erster Linie die Menschenrechte gemeint. Siehe: Maull, Hanns W., *a.a.O.*, Seite 5
[269] Sequenz 100

10 Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Kritikpunkte an der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung – Kategorie 4

In Kategorie 1 wurde ausgebreitet, wie es sich mit den Menschenrechen in der Eigenwahrnehmung der Bundesregierung verhält. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich die Bundesregierung als Wahrer der Menschenrechte begreift. In dieser Kategorie kommt nun ein ganzer Kanon von Stimmen zu Wort, der eine dazu konträre Sichtweise offenbart.

Die zentrale Hypothese dieser Kategorie lautet:

> *Ich glaube, dass es eine deutliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinsichtlich des Einsatzes für die Menschenrechte seitens der Bundesregierung gibt.*[270]

Ein Beispiel hierfür stellt die Chinareise des SPD-Chefs Gabriels dar, in deren Vorfeld dieser ankündigte, die Menschenrechtssituation im Reich der Mitte bei einem Treffen mit chinesischen Regierungsvertretern „offensiv ansprechen [zu wollen]".[271] Im Anschluss an besagte Reise nach China ließ der Vize-Kanzler jedoch ernüchtert mitteilen, dass das Treffen „nicht in der geplanten Form" – sprich gar nicht – habe stattfinden können.[272] Auch wenn Felix Lee und Malte Kreutzfeld von der *taz* den Grund für die ausbleibende weitere Kommentierung der Absage des Gesprächs darin sehen, dass Gabriel „vermutlich […] die chinesische Regierung nicht […] brüskieren [will]",[273] steht doch die Frage im Raum, inwieweit der Merkel'schen Forderung, sich „unermüdlich"[274] für die Menschenrechte einzusetzen, in diesem Beispiel Genüge getan wurde.

Das Vorhaben von Außenminister Steinmeier, der einige Wochen später ebenfalls nach China reiste, sich mit chinesischen Bürgerrechtlern zu treffen und menschenrechtliche Fragen zu erörtern, wurde von der chinesischen Regierung nicht unterbunden. Über die Ergebnisse dieses Treffens wurde jedoch wenig bis nichts bekannt, oder wie die *Süddeutsche* schreibt: „Ins Detail ging er öffentlich aber nicht,"[275] auch wenn er selbst verlauten ließ, dass „er mit Regierungskritikern so offen [habe] diskutieren können wie noch nie".[276]

Eine weitere deutliche Kritik an der Implementierung der Menschenrechte in die Außenpolitik kommt von der *Internationalen Liga für Menschenrechte im Geiste Carl von Ossietzkys*.[277]

---

[270] Hypothese H-E: 02 und 03
[271] Sequenz 046
[272] Sequenz 047
[273] Sequenz 047
[274] Sequenz 083
[275] Sequenz 051
[276] Sequenz 071
[277] Carl von Ossietzky (1889-1938) war deutscher Schriftsteller, Pazifist und Friedensnobelpreisträger (1936). Er war darüber hinaus Herausgeber der Zeitschrift *Die Weltbühne*, engagierte sich für Menschenrechte und starb schließlich (aufgrund von Misshandlungen, Folter und Unterernährung) 1938 im Konzentrationslager Esterwegen.

Diese verlieh dem Bundeskanzleramt den BigBrotherAward[278] für das Jahr 2014, da – so die Begründung der NGO – das Bundeskanzleramt lieber „eng mit dem völker- und menschenrechtswidrig agierenden US-Geheimdienst NSA und anderen Diensten des „Echelon"-Geheimverbunds der „Five-eyes" kooperiere[…]," als sich effektiv für die Wahrung menschenrechtlicher Belange einzusetzen.[279]

Unabhängig von alledem traf Steinmeier im Zusammenhang mit der Einbindung der Menschenrechte in die deutsche Außenpolitik auch die bemerkenswerte Aussage, „man könne nicht überall in gleichem Maße aktiv sein".[280]

Zwar ist es zweifellos richtig, dass die (finanziellen) Mittel und somit die Möglichkeiten der deutschen Außenpolitik beschränkt sind. Doch diese pragmatische Herangehensweise Steinmeiers ist eine Kapitulation vor der Wirklichkeit und steht augenscheinlich in deutlichem Widerspruch dazu, dass sich die deutsche Regierung – wiederum nach eigenen Angaben[281] – unermüdlich, überall und eben nicht nur im Rahmen der Möglichkeiten für die Durchsetzung der Menschenrechte einsetzen möchte.

Nach Darstellung Klaus Neumanns „garnieren [Menschenrechte nur] die politischen Statements", die sich mit der deutschen Sicherheitspolitik beschäftigen, ohne dass die entsprechenden Werte sich tatsächlich durchsetzen würden. Dadurch werde die Außenpolitik zu „einer[r] Politik vieler Worte, aber […] ohne Idee".[282]

Mohssen Massarrat geht aufgrund all dessen noch einen Schritt weiter und wirft der Bundesregierung vor, „die öffentliche Meinung [bewusst] zu täuschen", wenn es um die Einbindung menschenrechtlicher Aspekte in die Erklärung der deutschen Außenpolitik geht.[283]

Alexander Robin, Journalist der *Welt*, kritisiert die Bundesregierung aus gleicher Richtung. So erhob er im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise den deutlichen Vorwurf, dass „die deutsche Außenpolitik […] [nur über] Menschenrechte geschwafelt [habe]", in der Praxis jedoch alles daran setzte, „sogar symbolische Gesten wie Kontensperrung und Reisebeschränkung gegen Russland zu verhindern oder zu verschieben".[284] Trotz aller gegenläufigen Behauptungen seien die Menschenrechte nicht handlungsanweisend.

---

[278] Die Anspielung auf Orwells *1984*, ein dystopisches Meisterwerk über den totalitären Überwachungsstaat Ozeanien, ist offensichtlich. Dass der Award daher keine Würdigung im eigentlichen Sinn, sondern eine (wenig versteckte) Kritik an der Politik der Politik der Bundesregierung bewirken möchte, ist anzunehmen.
[279] Sequenz 079
[280] Sequenz 069
[281] Siehe vor allem Kategorie 1 dieser Arbeit
[282] Naumann, Klaus, *Vom Verteidigungskrieg zu den „Wars of Choice",* In: *Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3/2014, 59. Jahrgang*, Blätter Verlagsgesellschaft, Berlin, 2014, Seite 80
[283] Sequenz 064
[284] Sequenz 052

Ein zentrales Argument in diesem Zusammenhang ist, dass wirtschaftliche Interessen der Bundesregierung wichtiger seien als Menschenrechtsüberlegungen.[285]

Nach Oppositionspolitiker Wolfgang Gehrcke (Die Linke) geht es in der deutschen Außenpolitik „statt um Menschenrechte […] häufig eher um Öl, Wasser und andere Naturressourcen" – ein Umstand, der den außenpolitischen Ruf Deutschlands international „versaut" habe.[286] Inwieweit der Ruf der deutschen Außenpolitik international gesehen tatsächlich „versaut" ist, sei dahingestellt. Nichtsdestoweniger ist der Vorwurf hervorzuheben, dass geopolitische Interessen an Rohstoffen aus Sicht der Opposition durchaus handlungsanleitender seien dürften, als es die Regierung darstellt.

So gelangen Kommentatoren der deutschen Außenpolitik zu dem Schluss, dass die deutsche Außenpolitik nur den Handel im Blick habe.[287] Und auch das Internetportal *Entwicklungshilfe Online* schreibt, dass sich unter der neuen Regierung trotz aller Beteuerungen ein Politikwechsel in den Bereichen Wirtschaft und Menschenrechte nicht abzeichne und häufig sogar „das Kanzleramt selbst […] auf der Bremse [stehe]", wenn es um die Klärung menschenrechtlicher Probleme im internationalen Kontext gehe.[288]

All dies führt zu einem ebenfalls häufig von Kritikern der Bundesregierung vorgebrachtem Argument: Auch wenn diverse Akteure der deutschen Außenpolitik beteuern, dass die Menschenrechte ein zentrales Leitbild für eben jene Außenpolitik ausmachen, werden gerade in Konfliktsituationen mit wirtschaftlichen Interessen die Menschenrechte als weniger wichtig erachtet.[289]

Gegenüber international agierenden Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Deutschland haben, gibt sich die Bundesregierung zumindest in der Darstellung von *Entwicklungshilfe Online* als sehr unternehmensfreundlich. Dies schlägt sich darin nieder, dass die Wahrung der Menschenrechte im Ausland als „freiwillige Angelegenheit der Unternehmen" eingestuft und nur mit mäßig strengen gesetzlichen Vorgaben überwacht wird.[290] Auch *Amnesty International* zeigt sich davon enttäuscht, dass die Bundesregierung nur über die „Forderung freiwilliger Maßnahmen auf menschenrechtskonformes Unternehmenshandeln hinwirken will" und dabei auf härtere Maßnahmen verzichtet.[291]

Hervorzuhaben ist hierbei, dass die Bundesregierung sich damit gegenüber deutschen Unternehmen „nicht nur ihrer menschenrechtlichen Verantwortung [entzieht]". „Sie widersetzt sich

[285] Hypothese H-E: 07
[286] Sequenz 039
[287] Sequenz 054
[288] Sequenz 077
[289] Hypothese H-E: 16
[290] Sequenzen 078, 095
[291] Sequenz 101

dem Menschenrechtsschutz mitunter sogar aktiv“,[292] wie andere Kommentatoren feststellen. So positionierte sich Dirk Niebel in seiner Rolle als (ehemaliger) Entwicklungsminister auf die Seite des Kaffeeherstellers Neumann, als Aktivisten in Uganda menschenrechtswidrige Praktiken des Unternehmens aufdeckten. Er tat dies, indem er „die Menschenrechtsverteidiger schriftlich auf[forderte], im Sinne der deutschen und ugandischen Wirtschaft weitere Vorwürfe gegen das Unternehmen zu unterlassen“.[293]

Dass Niebel, der im Jahr 2011 den Export von 200 deutschen Leopard-Kampfpanzern nach Saudi-Arabien bewilligte, nun seit Juli 2014 als Rüstungslobbyist für den Rüstungskonzern Rheinmetall tätig ist, verleiht dem Ganzen ebenfalls einen seltsamen Beigeschmack.[294]

Aufgrund all dessen könnte man folgenden Schluss ziehen: Sind die Menschenrechte auf dem Papier und in der Selbstwahrnehmung die zentrale Handlungsanweisung für die Bundesregierung, werden diese in der Praxis allerdings von anderen Interessen (das heißt, vor allem von Handelsinteressen) überdeckt.

Es überrascht, dass Deutschland zwar bereits vor drei Jahren die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unterschrieben, bislang aber „immer noch keinen Aktionsplan zu [deren] Umsetzung erarbeitet hat.“[295] Frank Schwabe von der SPD kündigte im Januar 2014 an, dass an einer Implementierung der UN-Leitprinzipien gearbeitet wird. Bis wann die Umsetzung vollzogen sein werde, ließ er jedoch offen.[296] Im Jahr 2002 attestierte Wolfgang Heinz der damaligen Bundesregierung „Vorbehalte […] zu internationalen Abkommen“ im Bereich der Menschenrechtsthematik – ein Umstand, an dem sich bis heute nicht viel geändert zu haben scheint.[297]

Auch in der Flüchtlingspolitik gibt es nach Meinung diverser Oppositionspolitiker Nachholbedarf. Einige sind der Meinung, dass die deutsche Regierung nicht genug tue, um etwa syrischen Flüchtlingen zu helfen – und damit selbstgesteckten Menschenrechtszielen nicht gerecht werde.[298] Das *Forum Menschenrechte* teilt diese Ansicht und weist darauf hin, dass die Bundesregierung sich seiner Verantwortung gegenüber Flüchtlingen „insgesamt nicht

---

[292] Sequenz 094

[293] Sequenz 094

Der hier angesprochene Vorfall ereignete sich noch in der letzten Legislaturperiode, die eigentlich nicht Untersuchungsgegenstand meiner Bachelorarbeit ist. Da die Autorin Sarah Lincoln jedoch davon schreibt, dass die sich hier abzeichnende Geisteshaltung auch für die Legislaturperiode ab September 2013 typisch sei, verweise ich auf diese Sequenz, die leicht außerhalb meines untersuchten Zeitraums fällt.

[294] Unbekannte/r Autor/in von Süddeutsche.de, *Ex-Entwicklungsminister Niebel wird Rüstungslobbyist*, sueddeutsche.de, 01.07.2014, http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/rheinmetall-in-duesseldorf-ex-entwicklungsminister-niebel-wird-ruestungslobbyist-1.2026158 (zuletzt aufgerufen am 02.07.2014)

[295] Sequenz 076

[296] Sequenz 038

[297] Heinz, Wolfgang S., *a.a.O.*, Seite 33

[298] Sequenz 041

[stellt]".[299] Gerade im Zusammenhang mit Flüchtlingen aus Nordafrika stellte Bundespräsident Gauck erst Ende Juni 2014 klar, dass auch auf hoher See die Menschenrechte gelten.[300] Von höchster Wichtigkeit scheint dieses Thema für die deutsche Außenpolitik jedoch nicht zu sein. Ganz im Gegensatz dazu stehen die bilateralen Beziehungen zu den USA, die für die deutsche Bundesregierung einen großen Stellenwert haben dürften. Vor allem im Zusammenhang mit der „geradezu unterwürfige[n] Zurückhaltung gegenüber den USA" während der Snowden-Affäre, wurden Kommentare laut, die die fehlende Anprangerung und sogar Deckung von „menschenrechtswidrige[n] Strukturen und Aktionen der USA" stark kritisierten.[301]

Anzumerken ist jedoch, dass etwa die *Atlantische Initiative* als zivilgesellschaftlicher Akteur gute (Wirtschafts-)Beziehungen zu den USA gerne noch stärker forciert sehen möchte.[302] Die *Welt* kommentiert solche Stimmen jedoch dahingehend, dass eine derartige „fast offensiv vorgetragene Aversion gegen eine Politik, die neben Handel noch andere Interessen in den Blick nimmt, verstör[end sei]".[303]

Bei Betrachtung der Außenpolitik Deutschlands durch eine kritische Brille ergibt sich zusammenfassend ein Bild, demzufolge die deutsche Außenpolitik die Menschenrechte bewusst einsetzt, um die bereits eingeschlagene Außenpolitik zu legitimieren.[304] Gerade die bereits zitierte Aussage Steinmeiers, „man könne nicht überall im gleichem Maße aktiv sein" und „derzeit kümmere man sich besonders um die Ukraine", lässt sich auch dahingehend deuten, dass die Menschenrechtsverletzungen während der Ukraine-Krise in derartiger Weise aufgegriffen wurden, um die deutsche Position in dieser Krise zu festigen.[305]

Auch Altkanzler Helmut Schmidt kritisierte die moralinsaure Einbindung der Menschenrechte in die Außenpolitik. Er verurteilte „das propagandistische Beharren auf der Theorie der Menschenrechte", da „in der Praxis oft das Gegenteil [getan werde]".[306]

---

[299] Sequenz 030

[300] Unbekannte/r Autor/in von handelsblatt.com, *Gauck kritisiert europäische Flüchtlingspolitik*, handelsblatt.com, 30.06.2014, http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/menschenrechte-gauck-kritisiert-europaeische-fluechtlingspolitik/10127118.html (zuletzt aufgerufen am 02.07.2014)

[301] Sequenz 079, 080

[302] Sequenz 065

[303] Sequenz 054

[304] Hypothese H-F: 11

[305] Sequenz 069

[306] Lorenzo, Giovanni Di, *Verstehen Sie das, Herr Schmidt?*, zeit.de, 11.01.2014, http://www.zeit.de/2014/03/helmut-schmidt-deutsche-aussenpolitik (zuletzt aufgerufen am 28.07.2014)

11 Zum menschenrechtlichen Sonderfall der deutschen Rüstungsexporte – Kategorie 5

Ein zentraler Kritikpunkt, der gegenüber der Bundesregierung immer wieder vorgebracht wird, lautet, dass diese die Lieferungen von Rüstungsgütern an Staaten, in denen die Menschenrechtssituation zumindest angespannt ist, nicht unterbindet. Dies stellt eine deutliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit in Bezug auf die Menschenrechtsthematik dar.[307]

Die zentrale Hypothese lautet:

> *Ich glaube, dass die Rüstungsexporte einen Sonderfall der Menschenrechtsdebatte innerhalb der deutschen Außenpolitik ausmachen, wobei beständig deutliche Kritik am Vorgehen der Bundesregierung geübt wird.*

Das Wirtschaftsministerium hat zwischen Januar und April 2014 Waffen im Gegenwert von mehr als 1,17 Milliarden Euro genehmigt, wobei der Hauptanteil des Geldes auf Panzer und Gewehre fiel.[308]

Gerade Rüstungsexporte an Saudi-Arabien, die im ersten Halbjahr 2014 auf einen Wert von rund 30 Millionen Euro beliefen, sind das populärste Beispiel, das vorgebracht wird, um auf den fragwürdigen Umgang der deutschen Außenpolitik mit den Menschenrechten hinzuweisen.[309]

Auf die Ausführungen eines CDU-Politikers bei einer Debatte im Bundestag, die Menschenrechte „sind nicht in Geld oder Gold aufzuwiegen“[310] reagierte Diether Dehm (Die Linke) – in deutlicher Anspielung auf den Export von schweren Rüstungsgütern wie Panzern – mit dem Zwischenruf: „Auch Menschenrechte in Saudi-Arabien?“[311]

Dass Deutschland als einer der größten Waffenexporteure der Welt durchaus in argumentative Bedrängnis gerät, den Export von Waffen an „zwielichtige Regime“ – wie der SZ-Journalist Joachim Käppner den Importeur Saudi-Arabien einstuft – zu rechtfertigen, wird immer wieder deutlich.[312] Die Überlegung Gabriels, dass der Export von Waffen, die sich nicht gegen Zivilisten einsetzen ließen, unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten in Ordnung ginge, vermag angesichts der bereits genannten selbstgesteckten Ziele der Bundesregierung zu überraschen.[313]

---

[307] Sequenz 050
[308] Braun, Stefan, *Panzer für die Welt*, Süddeutsche Zeitung Nr. 114 vom 19.05.2014, Seite 6
[309] Hypothese H-F:10
Siehe auch: Braun, Stefan, *a.a.O.* [Panzer für die Welt], Seite 6
[310] Sequenz 061
[311] Sequenz 062
[312] Sequenz 073
[313] Sequenz 074
Zur Kritik solcher Entscheidungen siehe: Sequenz 050
Woher Gabriel das Wissen nimmt, dass sich bestimmte Rüstungsgütern auf keinen Fall für einen Einsatz gegen Zivilisten eignen würden, sei dahingestellt.

Schließlich dient der Import milliardenschwerer Rüstungsgüter nicht nur Demonstrationszwecken. Und der Einsatz von etwa Handfeuerwaffen kann letzten Endes auf (tödliche) Verletzungen hinauslaufen. Der Versuch, den Export solcher Waffen mit der Wahrung der Menschenrechte in Einklang zu bringen, ist gewagt. Eine menschenrechtlich kohärente Außenpolitik – so lautet ja der eigene Anspruch gemäß des Koalitionsvertrages[314] – beanspruchen zu können, obwohl laufend Rüstungsgüter exportiert werden: Dafür braucht es argumentatorische Verrenkungen, die jedoch nur selten überzeugen.

Sollte eine solche Darstellung nicht überzeugen, läge ein Schluss sehr nahe: Dass Rüstungsexporte per se mit den Menschenrechten unvereinbar seien. Und dies wäre eine durchaus unangenehme Folgerung für den drittgrößten Waffenexporteur der Welt.[315]

Der Annahme Gabriels, dass Export von Rüstungsgütern menschenrechtlich in Ordnung geht, liegt vor allem folgende Problematik zugrunde: zwar ergibt die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten (sowie unter Umständen Terroristen) aus juristischer Perspektive durchaus Sinn, doch einer menschenrechtlichen Betrachtung hält sie nicht stand. Egal ob Soldat oder Zivilist, hinter beiden Bezeichnungen stehen Personen mit dem gleichen Umfang an Menschenrechten – zumindest, wenn man einer universellen Auslegungsweise der Menschenrechte anhängt, was die Bundesregierung ja offiziell zu tun scheint.[316]

Eine besondere Eigenschaft der Menschenrechte ist ja, dass diese jedem Menschen (und damit jedem Zivilisten, Soldaten und Terroristen) zukommen und dass man diese nicht verwirken kann.

Den Export von Rüstungsgütern mit den Menschenrechten vereinbaren zu wollen, ist meiner Meinung nach ein Unterfangen, das nur schwerlich erfolgreich zu Ende gebracht werden kann. Waffen zu verkaufen und gleichzeitig zu behaupten, für die Menschenrechte einzustehen – dieser Widerspruch lässt sich kaum wegdiskutieren.

Die große Koalition betont folglich weniger die Menschenrechte und mehr den Erhalt der rund 200.000 mit der Rüstungsindustrie zusammenhängenden Arbeitsplätze, wenn es um die Legitimation von Rüstungsexporten geht.[317] Gerade Horst Seehofer hat erst Ende Juli 2014 klar

---

[314] Zitiert nach: Maull, Hanns W., *a.a.O.*, (zuletzt aufgerufen am 30.06.2014)

[315] Unbekannte/r Autor/in von welt.de, *Deutschland ist der drittgrößte Waffenexporteur*, welt.de, 18.03.2013, http://www.welt.de/politik/ausland/article114532241/Deutschland-ist-der-drittgroesste-Waffenexporteur.html (zuletzt aufgerufen am 30.07.2014) Mehr Exportvolumen haben nur die beiden Staaten USA und Russland.

[316] Sequenz 027
Siehe auch: Auswärtiges Amt, *Schwerpunkte deutscher Außenpolitik*, auswaertiges-amt.de, 29.03.2013, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Schwerpunkte_Aussenpolitik_node.html, (zuletzt aufgerufen am 13.07.2014)
Siehe auch: CDU/CSU und SPD, *a.a.O.* (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014), Seite 165

[317] Unbekannte/r Autor/in von spiegel.de, *Rüstung – Seehofer attackiert Gabriels Kurs bei Waffenexporten*, spiegel.de, 27.07.2014, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/waffenexporte-horst-seehofer-attackiert-sigmar-gabriels-kurs-a-983081.html (zuletzt aufgerufen am 27.07.2014)

gemacht, dass der Fortbestand von Arbeitsplätzen den Export von tödlichen Rüstungsgütern aufwiege.[318]

Außerdem bildet laut Koalitionsvertrag „der Bereich Sicherheits- und Verteidigungstechnologie […] [ein] nationale[s] Interesse," das gefährdet wäre, würde sich die deutsche Bundeswehr von Rüstungsimporten abhängig machen.[319]

Es scheint folglich verständlich, dass der Bereich der Rüstungsexporte für die Bundesregierung daher ein unangenehmes Terrain ausmacht. Gabriel hat entsprechend schon mehrfach bekräftigt, Rüstungs- und Waffenexporte in den kommenden Jahren stark zurückfahren zu wollen.[320]

12 Zu konkreten Beispielen, anhand derer die deutsche Außenpolitik hinsichtlich der Menschenrechte ihren Ansprüchen gerecht wird – Kategorie 6

Das sich in Kategorie 4 und 5 ergebende Bild erweckt starke Zweifel daran, ob das Engagement der Bundesregierung in Sachen Menschenrechte tatsächlich so stark ausgeprägt ist, wie diese es selbst darstellt.

Allerdings gibt es durchaus Fälle, in denen die Bundesregierung ihren selbst gesteckten Ansprüchen gerecht wird. Wurde im vorangehenden Kapitel die These aufgestellt, dass es eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit gebe, folgt hier nun die dazugehörige Antithese, die sich folgendermaßen zusammenfassen lässt.

> *Ich glaube, dass die deutsche Außenpolitik ihren eigenen Ansprüchen hinsichtlich der Menschenrechte gerecht wird und dass diese eine große Rolle für die Ausgestaltung der Außenpolitik spielen.*

So spricht der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung in einem Interview mit der *Welt* davon, dass etwa beim Thema Todesstrafe das Verhalten Chinas genauso kritikwürdig sei wie das Japans oder der USA und thematisiert somit die Menschenrechtslage in befreundeten Staaten. Oder verkürzt: Auch „Freunde müsse man kritisch ansprechen."[321]

---

[318] Prantl, Heribert, *Rüstungsexporte – Bewaffnete Ehrlichkeit*, sueddeutsche.de, 29.07.2014, http://www.sueddeutsche.de/politik/ruestungsexporte-bewaffnete-ehrlichkeit-1.2066214 (zuletzt aufgerufen am 30.07.2014)

[319] CDU/CSU und SPD, *a.a.O.*, (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014), Seite 20
Siehe auch: Unbekannte/r Autor/in von spiegel.de, *a.a.O.* [Rüstung] (zuletzt aufgerufen am 27.07.2014)

[320] Braun, Stefan, *a.a.O.* [Panzer für die Welt], Seite 6

[321] Sequenz 034

Außerdem gibt es durchaus Anzeichen dafür, dass sich Deutschland nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis für die Menschenrechte einsetzt.[322] So engagiert sich die Bundesregierung etwa in Mali für den Schutz von Flüchtlingen[323] und hat „für die Bewältigung humanitärer Probleme in Syrien […] seit 2012 rund 280 Millionen Euro bereitgestellt." Letzteres ist ein Hinweis darauf, dass vor allem das Bereitstellen von Geld das zentrale Werkzeug der deutschen Menschenrechtspolitik darstellen könnte.[324]

Dass Bundeskanzlerin Merkel – wie bereits in Kategorie 2 ausgeführt – im März 2014 mit dem *Joseph Prize for Human Rights* ausgezeichnet wurde, weist ebenfalls darauf hin, dass innerhalb der Bundesregierung durchaus ein ernstgemeinter Einsatz für die Menschenrechte zu erkennen ist.[325] Das Engagement der Kanzlerin lässt sich beispielsweise daran erkennen, dass sie die Leiter der NGOs *Amnesty International* und *Human Rights Watch* im März 2014 ins Kanzleramt eingeladen hat, um persönlich mit diesen über Menschenrechte zu diskutieren.[326]

Außenminister Steinmeier ist sich konkurrierender Modelle zur westlich geprägten Vorstellung von Menschenrechten, die etwa durch jahrtausendealte Kulturen in China geprägt sind, durchaus gewusst. Und dennoch hält der Außenminister fest: „Wir fordern die Achtung der Menschenrechte [auch gegenüber China] ein". Die Menschenrechte stellen folglich für die Bundesregierung ein erstrebenswertes Modell dar.[327]

Häufig wird das Engagement der Bundesregierung jedoch von offener Skepsis oder Kritik begleitet. Im Bereich der Entwicklungspolitik ist beispielsweise festzuhalten, dass *Brot für die Welt* das internationale Engagement des Entwicklungsministers Gerd Müllers grundsätzlich begrüßt, dabei jedoch auch festhält, dass die von der Bundesregierung in die Wege geleiteten Schritte nicht weitreichend genug seien.[328] In eine ähnliche Richtung geht auch Sarah Lincoln. Ihr zufolge hat die Bundesregierung durchaus den Anspruch, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Und dennoch wird in ihrer Beurteilung der deutschen Außenpolitik eine große Skepsis deutlich, ob all den Ankündigungen auch der Taten folgen werden.[329]

Auch der folgender Punkt trägt Anteil an der Problematik der Beantwortung der Frage, welche

---

[322] Hypothese H-G: 02
Bei dieser Aussage drängt sich geradezu die Erinnerung an Merkels Aussage „Ausspionieren unter Freunden, das geht gar nicht!" auf, mit dem sie das Ausspionieren ihres eigenen Handys durch den US-Geheimdienst NSA kommentierte. Inwieweit die befreundeten USA nun tatsächlich für deren Vorgehen – sei es hinsichtlich des Ausspionierens, sei es hinsichtlich der Todesstrafe – von Seiten Deutschlands kritisiert wurden, kann durchaus skeptisch hinterfragt werden.
[323] Sequenz 058
[324] Sequenz 070
[325] Sequenz 082
[326] Sequenz 081
[327] Sequenz 022
[328] Sequenz 066
[329] Sequenz 095

Rolle die Menschenrechte für die deutsche Außenpolitik spielen und inwieweit die Bundesregierung diese umsetzt. Zwar gibt es einen Menschenrechtsaktionsplan der Bundesregierung, doch innerhalb des Berichts wird „auf nahezu zwei Dutzend weitere Aktionspläne verwiesen […], deren Umsetzung ihrerseits laufend verfolgt werde“. In der Folge stellt sich die Frage, wer bei der Vielzahl an unterschiedlichen Menschenrechtsüberlegungen und Plänen, die Menschenrechte in die Außenpolitik zu implementieren (wollen), den Überblick behalten kann.[330]
Hervorzuheben ist dabei auch, dass die Bundesregierung neben direkter Kritik häufig auf diskrete Vorgehensweisen „hinter verschlossenen Türen“ baut. Der Grund hierfür ist, dass ein derartiges Vorgehen „in solchen Ländern[331] oft effektiver sei als öffentliche Stellungnahmen“.[332] Damit geht allerdings das Problem einher, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen und die Nachvollziehbarkeit des Einsatzes der Bundesregierung für die Menschenrechte deutlich erschwert wird.

13 Zum menschenrechtlichen Sonderfall der Responsibility to Protect – Kategorie 7

Wie bereits in Kapitel 3.1.3. näher ausgeführt, handelt es sich bei der R2P um eine Möglichkeit, das Nichteinmischungsgebot der internationalen Staatengemeinschaft zu umgehen, um dadurch (massive) Menschenrechtsverletzungen einzudämmen oder zu verhindern.
Die zentrale Hypothese der nachfolgenden Kategorie lautet:

> *Ich glaube, dass die Bundesregierung die R2P in die deutsche Außenpolitik implementieren will, um darüber Auslandseinsätze zu rechtfertigen, wobei von Seiten der Zivilgesellschaft harsche Kritik an diesem Vorgehen geübt wird.*

Die Menschenrechte und somit die R2P werden in der deutschen Außenpolitik häufig in Argumentationen eingebunden, um etwa Bundeswehreinsätze zu legitimieren. Gerade aufgrund der deutschen Geschichte besteht geradezu notwendigerweise eine besondere Legitimationsnotwendigkeit von deutschen Auslandseinsätzen, die über die R2P gegeben zu sein scheint.
Michael Brand MdB (CDU) plädierte beispielsweise dafür, dass Deutschland „auch militärische Verantwortung wahr[nehmen]“ müsse, um der Verantwortung gegenüber den Menschenrechten gerecht zu werden.[333] Die Menschenrechte seien eine „bedrohte Art“, die mit militärischen Mitteln zu verteidigen sei. [334]

---

[330] Sequenz 098 (Hervorhebung im Original)
[331] Mit „solchen Ländern“ sind menschenrechtsverletzende Länder gemeint.
[332] Sequenz 087
[333] Sequenz 058
[334] Sequenz 059

Breit diskutiert wurden auch die Äußerungen des Bundespräsidenten Gaucks der auf der Münchner Sicherheitskonferenz forderte, dass Deutschland dazu bereit sein solle, auch mit militärischen Mitteln für die Wahrung der Menschenrechte einzutreten.[335] Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung begrüßte den von Gauck „geäußerten Appell, Deutschland solle mehr Verantwortung übernehmen,“[336] auch hinsichtlich des militärischen Aspekts.

Dabei ist jedoch zu hinterfragen, ob sich die Welt tatsächlich so konfliktiv darstellt, wie sie von Gauck gezeichnet wird. Außerdem bleibt nach wie vor ungeklärt, inwieweit sich der Einsatz für die Menschenrechte mit dem Einsatz von militärischer Gewalt in Verbindung bringen lässt. Anfang des Jahres 2014 waren rund 4.900 Bundeswehrsoldaten im Ausland stationiert.[337] Die bei Legitimationen von Auslandseinsätzen „am deutlichsten ausformulierte Begründung verweist auf die Werteorientierung der deutschen Außenpolitik“ – und dabei ganz zentral auf die Menschenrechte.

Anstelle eine Erklärung zu geben, was Menschenrechte seien, wird teilweise nur von „Menschenrechtsverletzungen“ gesprochen, die zu unterbinden es wert ist, eben auch militärische Mittel einzusetzen. Interessanterweise werden solche Aussagen häufig getroffen, ohne dass dabei klar benannt wird, welche Menschenrechte wie verletzt wurden.[338]

Beispielhaft hierfür steht die im Bundestag getroffene Erklärung des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr, wonach es laut Elisabeth Motschmann (CDU) bei der Militärmission „letztlich darum geht, die universell gültigen Menschenrechte durchzusetzen und zu verteidigen“.[339] Der ehemalige Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Tom Koenigs, spricht sogar davon, dass er mit dem Afghanistaneinsatz die „Begeisterung [verbindet], für die richtige Sache einzustehen und aufseiten der Afghanen zu kämpfen, die für Menschenrechte und Menschenwürde einstehen“.[340] Die Menschenrechte bilden folglich ein zentrales Element der Legitimation des Afghanistaneinsatzes. Doch was genau unter den Menschenrechten in diesem Fall verstanden wird, wird auch an dieser Stelle nicht ausgeführt. Stattdessen bleibt die Argumentation auf einer abstrakten Ebene.

---

[335] Sequenzen 006-008
[336] Sequenz 033
[337] Bell, Arvid; Dembinski, Matthias; Gromes, Throsten; Meyer, Berthold, *Früher, entschiedener, substanzieller? – Engagiertes außenpolitisches Handeln und militärische Zurückhaltung sind kein Widerspruch*, In: *HSFK Standpunkte, Nr. 1/2014*, http://www.hsfk.de/fileadmin/downloads/standpunkt0114.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.06.2014), Seite 4
[338] Sequenzen 020-022
[339] Sequenz 105
[340] Sequenz 103

Doch auch ohne Konkretisierung scheinen die Menschenrechte aus Sicht der Bundesregierung als Legitimation für einen immerhin zehnjährigen Einsatz der Bundeswehr im Ausland ausreichend zu sein. Das ist bemerkenswert – nicht zuletzt angesichts der Einsatz gefallenen Soldaten sowie der entstandenen Kosten in Milliardenhöhe.[341]

Allerdings kritisiert eine Vielzahl an Kommentatoren mit großer Vehemenz diejenigen Argumente, über welche die R2P in die deutsche Außenpolitik eingebunden wird.

Massarrat etwa spricht davon, dass die Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik „zu moralisch wirkungsmächtigen aber leicht konstruierbaren Vorwänden [herangezogen werden], um Kriegsbeteiligungen zu legitimieren".[342]

Dass humanitäre Begründungen und vor allem Verweise auf die Menschenrechte nur vorgeschoben sind, um ein stärkeres militärisches Engagement im internationalen System zu rechtfertigen, ist ein Vorwurf, der regelmäßig gegenüber der deutschen Regierung geäußert wird.[343]

So schreibt das *Forum FriedensEthik* (FFE) in einem offenen Brief an die Bundesregierung, dass dieses „sehr deutlich" sehe, wie die Betonung einer menschenrechtlichen Verantwortung Deutschlands – etwa im Positionspapier *Neue Macht, neue Verantwortung* – nur „zur Rechtfertigung militärischer Maßnahmen beschworen [werde]".[344]

Innerhalb der Zivilgesellschaft finden sich verschiedene Akteure, die dem Rückgriff auf die Menschenrechte für die Legitimation von Militäreinsätzen kritisch gegenüberstehen. Beispiele sind:

- *Forum FriedensEthik*: Die NGO fordert, dass „wir [gemeint ist die Bevölkerung] die humanitären Begründungen für einzelne Militäreinsätze" stärker hinterfragen müssen, denn die Menschenrechte werden hauptsächlich herangezogen, um Auslandseinsätze zu rechtfertigen.[345]
- *Brot für die Welt*: Das Einbinden der Menschenrechte in die Begründung von Militäreinsätzen leiste „der Instrumentalisierung der humanitären Hilfe Vorschub. […] Deshalb sprechen wir uns nachdrücklich dagegen aus".[346]

---

[341] Laut Darstellung von Klaus Neumann beläuft sich die Zahl der gefallenen deutschen Soldaten in Afghanistan auf 53, die investierte Summe wird mit 17 Milliarden Euro angegeben. Siehe: Naumann, Klaus, *Vom Verteidigungskrieg zu den „Wars of Choice"*, In: *Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3/2014, 59. Jahrgang*, Blätter Verlagsgesellschaft, Berlin, 2014, Seite 73

[342] Sequenz 064
Mohessen Massarrat ist emeritierter Politikprofessor sowie Mitglied des wissenschaftlichen Beistands von *attac*

[343] Hypothese H-E: 09

[344] Sequenz 036

[345] Sequenz 036 sowie 037

[346] Sequenz 089

- *RP-Online*: Kampfeinsätze der Bundeswehr können nur zu leicht „zum Friedens- und Verteidigungsdienst im ureigenen Interesse der Exportportnation D […] deklarier[t] werden“ – freilich ohne, dass die Menschenrechte eigentlich im Zentrum stehen.[347]
- *Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung* (*HSFK*): Auch diverse Autoren der HSFK widersprechen der Schlussfolgerung der Bundesregierung, dass die Menschenrechte einen Ruf nach mehr Militär legitimieren.[348]

Ein zentrales Problem bei der R2P aus Sicht der *HSFK* ist schließlich, dass „sich keine Hinweise darauf [finden lassen], dass humanitäre militärische Interventionen die Dauer von Bürgerkriegen und Massenmorden verkürzen [würden]“. [349] Überdies kritisierte Gregor Gysi am Bundeswehreinsatz in Afghanistan, dass „auch im deutschen Zuständigkeitsbereich“ in Kunduz und Baghlan Menschenrechtsverletzungen nicht wirksam unterbunden werden können.[350]

14 Zusammenfassende Kategorie – Kategorie 8

Nach all den Ausführungen zur Rolle der Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik, stellt sich die Frage: Was bleibt als Ergebnis festzuhalten? Und welche Synthese lässt sich nach der Gegenüberstellung von These (Kategorie 4, 5 sowie 7) und Antithese (Kategorie 6) bilden?
Um meine Arbeit zusammenzufassen, stelle ich folgende Schlussfolgerungen auf.

- Die Menschenrechte spielen innerhalb der deutschen Außenpolitik dahingehend eine wichtige Rolle, als dass diese sich als Begründungsmuster mit hohem legitimatorischen Gehalt in einer Vielzahl von Aussagen finden lassen. In der Theorie und vor allem in der Rede über die deutsche Außenpolitik stellen die Menschenrechte einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar.[351]
- Dabei ist das Verständnis der Menschenrechte häufig unterkomplex. Dies äußert sich vor allem dadurch, dass eine Diskussion diverser Fragen, die mit den Menschenrechten zusammenhängen, fast gar nicht stattfindet. Stattdessen wird häufig von „den Menschenrechten“ oder auch nur von Verletzungen derselben gesprochen, ohne dass Äußerungen folgen, was darunter verstanden wird oder warum Menschenrechte überhaupt gelten sollen.
- In der praktischen Ausgestaltung der deutschen Außenpolitik nehmen die Menschenrechte eine deutlich geringere Bedeutung ein als es angesichts der Selbstdarstellung zu

[347] Sequenz 097
[348] Bell, Arvid; Dembinski, Matthias; Gromes, Throsten; Meyer, Berthold, *a.a.O.* (zuletzt aufgerufen am 30.06.2014), Seite 3
[349] *Ebenda*, Seite 7
[350] Sequenz 104
[351] Interessant hierbei auch: Sequenz 024

erwarten wäre. Die Menschenrechte sind vor allem dann handlungsanleitend, wenn sich ein Festhalten an ihnen mit Wirtschaftsinteressen deckt, beziehungsweise keine großen wirtschaftlichen Nachteile mit sich bringt.

Nach Maull ist die deutsche Außenpolitik von einer Vielzahl an Interessen geprägt, wobei die Akteure, die die zentralen Entscheidungen treffen, ständig abwägen müssen, welche Interessen schwerer wiegen. Dies lässt sich beispielhaft in der Frage ausdrücken: „Exportaufträge für deutsche Unternehmen oder eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Russland?“[352]

Von Bredow schreibt über einen solchen Fall: „Wenn beide [gemeint sind Wirtschafts- und Menschenrechtsinteressen] nicht parallel laufen, sondern aufeinanderprallen, ist die Regierung in einer Zwickmühle.“[353]

Allerdings setzen sich in solchen Situation meinen Erkenntnissen nach häufig – wenn auch nicht immer – diejenigen Interessen durch, die eine wachsende Wirtschaft im Auge haben.

Heinz resümierte in einer Arbeit zur Rolle der Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik für das Jahr 2002, dass diese „eine eher begrenzte und untergeordnete Rolle“ spielen würden, da vor allem wirtschaftliche Aspekte sowie die transatlantischen Beziehungen im Mittelpunkt stünden – eine Aussage, die sich so auch auf den Zeitraum Januar 2014 bis Juni 2014 übertragen lässt.[354]

Ich teile die Ansicht von Bredows, nach der die Menschenrechte einen Teil der außenpolitischen Kultur Deutschlands seien.[355] Allerdings erkenne ich in den Menschenrechten vor allem Legitimationsfiguren, deren tatsächliche Relevanz für das außenpolitische Handeln meiner Meinung nach kritisch einzuschätzen ist.

So wie einst Außenminister Klaus Kinkel, der zwischen 1992-1998 laut Selbstdarstellung ein „Außenminister der Menschenrechte“ sein wollte,[356] finden sich auch heute zahlreiche Akteure in der deutschen Außenpolitik, die sich ihrem Reden nach auf die Menschenrechte beziehen. Ebenso lassen sich im aktiven außenpolitischen Handeln Deutschlands Rückbezüge auf die Menschenrechte finden. Es ist keineswegs so, dass sich die deutsche Außenpolitik als völlig losgelöst von Normen und Werten denken lässt. Allerdings nehmen die Menschenrechte eben eine geringere Bedeutung für das tatsächliche Handeln ein, als zu erwarten wäre. Ob Deutschland sich tatsächlich – wie in der Einleitung geschrieben – als der „Champion der Menschenrechte“ einstufen lässt, wage ich stark zu bezweifeln.[357]

---

[352] Maull, Hanns W., *a.a.O.* (zuletzt aufgerufen am 30.06.2014), Seite 5f
[353] Bredow, Wilfried von, *a.a.O.*, *[Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – 2008]*, Seite 50
[354] Heinz, Wolfgang S., *a.a.O.*, Seite 33f
[355] Bredow, Wilfried von, *a.a.O.*, *[Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – 2008]*, Seite 30
[356] Pfeil, *a.a.O.*, Seite 64
[357] Tagesschau.de, a.a.O., Minute 0:43-0:48

Florian Pfeil kommt in seiner Arbeit über die Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik für den Zeitraum 1990-1998 zu dem Schluss, dass „die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik […] tatsächlich von Selektivität und „menschenrechtlichen Doppelstandards“ gekennzeichnet [war].“[358] Gleichwohl das Anprangern von Menschenrechtsverletzungen seitens der russischen Regierung sich recht gut mit der allgemeinen Außenpolitik gegenüber Russland in der Ukraine-Krise vereinbaren ließ,[359] würde ich nicht so weit gehen, der deutschen Regierung Doppelstandards zu unterstellen.

Allerdings werden diverse Akteure der deutschen Außenpolitik meiner Meinung nach den selbstgestellten Anforderungen hinsichtlich der Durchsetzung der Menschenrechte nicht gerecht. Dies liegt jedoch auch daran, dass die Bundesrepublik diesbezüglich sehr hohe Ansprüche an sich selbst stellt.

15 Reflexion zur Bachelorarbeit sowie abschließendes Kapitel

Zu Beginn des Forschungsunterfangens stand die Frage im Raum, ob der Zugang zu potentiellem (und tatsächlichem) Analysematerial gesichert ist. Rückblickend kann gesagt werden, dass dem stets so war.

Wichtige Zugangsinstrumente bildeten unter anderem das Text- und Webarchiv des Bundestages,[360] das Archiv zu Großen und Kleinen Anfragen an die Regierungsparteien[361] und die Übersichtsseite zu (aktuellen) Pressemitteilungen des Deutschen Bundestages.[362]

Zeitungsartikel sowie Interviews waren ebenfalls leicht zugänglich. Dies liegt daran, dass neben den aktuellen Printausgaben der großen überregionalen Tages- und Wochenzeitungen, die in der Bibliothek der Universität Augsburg auslagen, auch der Zugriff auf ein universitäres Zeitungsmagazin möglich war. Die Einrichtung der Webarchive der jeweiligen Zeitungen und Zeitschriften ermöglicht einen gesicherten, meist kostenfreien und unkomplizierten Zugang. [363]

Da es für NGOs äußerst wichtig ist, mit ihren (kritischen) Kommentaren in der Bevölkerung Gehör zu finden, war es im Umkehrschluss auch wenig kompliziert, relevante Berichte und Kommentare auf den Websites von beispielsweise *AI* oder *HRW* zu finden.

Was abschließend bleibt, ist auf die Erfahrung mit der rekonstruktionslogischen Methodik der Grounded Theory und den damit zusammenhängenden Problemen einzugehen.

---

[358] *Ebenda*, Seite 85

[359] Sequenz 044, 045, 067

[360] Aufrufbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/ (zuletzt aufgerufen am 29.01.2014)

[361] Aufrufbar unter: https://www.bundestag.de/service/glossar/A/anfragen.html (zuletzt aufgerufen am 29.01.2014)

[362] Aufrufbar unter: http://www.bundestag.de/presse/pressemitteilungen/index.html

[363] Bis auf das Artikelportal der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* standen archivierte Artikel wie etwa von *Süddeutscher Zeitung*, *Frankfurter Allgemeine, taz*, *Die Zeit*, *Die Welt* sowie *Spiegel* als kostenlose Angebote zur Lektüre bereit.

Ein solches Problem war für mich das Gefühl substanzieller Unsicherheit hinsichtlich der getroffenen Hypothesen. Auch trotz recht intensiver Suche ist es schließlich durchaus möglich, dass gerade jener Sprechakt übersehen wurde, der eine der Schlussfolgerungen der vorliegenden Arbeit ins Wanken gebracht hätte. Der Anspruch, dass alle vermeintlichen Erkenntnisse an der Wirklichkeit scheitern können müssen, bedingt eben auch, dass allen meinen Aussagen zur deutschen Außenpolitik stets etwas Hypothetisches anhaften bleibt.

Bei meiner Forschungsarbeit war die Sprache als „das Hauptinstrument jeder Art von Legitimation" von zentraler Bedeutung.[364] Nur über das Instrument der Sprache bestand die Möglichkeit der „Objektivation [von] Erfahrungen", also des Erkennens dessen, was eine Person unter Wirklichkeit versteht.[365] Hinsichtlich der Forschungsfrage ergab sich dabei das Problem, dass unter dem Begriff der Menschenrechte häufig verschiedene Konzepte gefasst werden, die sich nicht notwendigerweise decken. Die Menschenrechte scheinen ein typisches Beispiel für das zu sein, was Berger und Luckmann als „Jedermannswissen" bezeichnen.[366] Ich glaube, dass (zumindest in westlichen Staaten) der Großteil der Bevölkerung mit dem Begriff der Menschenrechte eine (mehr oder minder) konkrete Vorstellung verbindet, um welche Rechte es sich handelt. Allerdings glaube ich auch, dass die verschiedenen Überlegungen zu den Menschenrechten im Einzelnen nicht deckungsgleich sind und häufig vorschnell davon ausgegangen wird, dass die Vorstellung anderer Menschen bezüglich der Menschenrechte der eigenen Interpretation entspricht.

Ein effektives Leben und Arbeiten in der Alltagswelt ist im Normalfall dann möglich, wenn Routineprozesse ohne große Dekonstruktionsprozesse ablaufen oder wie Berger und Luckmann treffend schreiben, „die Ausschaltung des Zweifels […] zweifelsfrei [ist.]"[367]

Allerdings bildete eben jene Tätigkeit des Hinterfragens und vielmehr noch des Zweifelns ein wesentliches Element des Forschens. Dass im Laufe des Forschungsprozesses Alltags- und Forschungswelt ineinander übergingen, war ein ungewöhnliches Erlebnis. Aus der Maxime der Ausschaltung des Zweifelns erwuchs eine neue Maxime, die sich als „im Zweifel für den Zweifel" bezeichnen lassen würde.

---

[364] Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas, *a.a.O.*, Seite XV (Einleitung von Helmuth Plessner) sowie Seite 69f
[365] *Ebenda*, Seite 28
[366] Zum Begriff des „Jedermannswissen" siehe: *Ebenda*, Seite 42ff
[367] Oder anhand eines Beispiels: Zu wissen, wie man ein Telefon bedient, reicht für dessen Benutzung. Zu hinterfragen, wie und warum der Vorgang des Telefonierens funktioniert, ist zwar schön, für die Benutzung selbst jedoch nicht erforderlich.
Siehe: *Ebenda*, Seite 26

Da das Zweifeln jedoch ein wichtiges Element meines wissenschaftlichen Arbeitens ausmachte, war eben jene Unsicherheit durchaus produktiv. Oder wie Feynman es ausdrückt: „Um Fortschritte zu erzielen, ist es von ungeheurer Bedeutung, dieses Nicht-Wissen und den Zweifel zuzulassen. Denn eben weil wir zweifeln, nehmen wir uns vor, in neuen Richtungen nach neuen Ideen zu suchen“.[368]

Für mich bleibt als Ergebnis der Bachelorarbeit auch die folgende Erkenntnis:

Die Menschenrechte sind aus der (internationalen) Politik nicht mehr wegzudenken. Sie bilden eine zentrale, wenn nicht sogar die zentrale Norm des globalen Miteinanders. Über die Menschenrechte wurde bei weitem noch nicht alles geschrieben und diverse umstrittene Aspekte müssen erst noch ausgiebiger diskutiert werden. Ich bin überzeugt, dass die Rolle der Menschenrechte in den kommenden Jahren sogar noch an Gewicht gewinnen wird.

[368] Feynman, Richard P., *a.a.O.*, Seite 32f (ebook-Version)

16 Quellenverzeichnis

16.1 Bibliographie

Bales, Kevin, *Moderne Sklaverei*, Gerstenberg Verlag, Hildesheim, 2008

Beitz, Charles R., *The Idea of Human Rights*, Oxford University Press, New York, 2009

Benhabib, Seyla, *Is There a Human Right to Democracy? Beyond Interventionism and Indifference*, Polity Press, Seattle, 2011

Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2007

Bierling, Stefan, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Normen, Akteure, Entscheidungen*, Oldenbourg Verlag, München, 2005

Biermann, Rafael, *Legitimationsprobleme humanitärer Intervention: Kontinuitätslinien zwischen Kosovo und Libyen*, In: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung, Heft 1 Mai 2014, 3. Jahrgang*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2014, Seite 6-42

Bock, Andreas, *Menschenrechte zwischen Relativismus und Willkür*, In: *Erwägen, Wissen, Ethik, Heft 2/2013*, Lucius und Lucius, Stuttgart, 2013, Seite 184-187

Bonacker, Thorsten; Weller, Christoph, *Konflikte in der Weltgesellschaft: aktuelle Theorie- und Forschungsperspektiven,* In: Bonacker, Thorsten; Weller, Christoph (Hrsg.), *Konflikte der Weltgesellschaft – Akteure – Strukturen – Dynamiken*, Campus Verlag, Frankfurt am Main, 2006, Seite 9-48

Braun, Stefan, Kornelius, Stefan, *Frank-Walter Steinmeier über Deutschland und die Welt*, Süddeutsche Zeitung Nr. 24 vom 30.01.2014, Seite 14

Braun, Stefan, *Panzer für die Welt*, Süddeutsche Zeitung Nr. 114 vom 19.05.2014, Seite 6

Bredow, Wilfried von, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung,* VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008 (2. Auflage)

Bredow, Wilfried von, *Global denken, global handeln (aber nicht im Alleingang) – Deutsche Sicherheits- und Militärpolitik in der Transformation*, In: Böckenförde, Stephan (Hrsg.), *Chancen der deutschen Außenpolitik – Analysen – Perspektiven – Empfehlungen*, Verlag der Wissenschaften, Dresden, 2005, Seite 1-12

Briks, Melanie; Mills, Jane, *Grounded Theory – A Practical Guide*, SAGE Publications Inc, Thousand Oaks (California, USA), 2011

Bull, Hedley, *Intervention in World Politics*, Oxford University Press, Oxford, 1984

Caney, Simon, *Human rights and global climate change*, In: Pierik, Roland; Werner, Wouter, *Cosmopolitanism in context – Perspectives from international law and political theory*, Cambridge University Press, Cambridge, 2010, page 19-44

Collschen, Lars, *Deutsche Außenpolitik*, Uni-Taschenbücher GmbH, Stuttgart, 2010

Dietert-Scheuer, Amke, *NGOs in der deutschen Menschenrechtspolitik – Eine oppositionelle Perspektive*, In: Dicke, Klaus; Edinger, Michael; Lembcke, Oliver, *Menschenrechte und Entwicklung – Beiträge zur Politischen Wissenschaft Band 99*, Duncker und Humblot Verlag, Berlin, 1997

Edinger, Michael; Lembcke, Oliver, *Menschenrechte als Maßstab der Entwicklung – Eine Einführung*, In: Dicke, Klaus; Edinger, Michael; Lembcke, Oliver, *Menschenrechte und Entwicklung – Beiträge zur Politischen Wissenschaft Band 99*, Duncker und Humblot Verlag, Berlin, 1997, Seite 269-277

Feynman, Richard P., *Was soll das alles? – Gedanken eines Physikers*, Piper Verlag, München, 2001 (ebook-Version)

Flick, Uwe, *Sozialforschung: Methoden und Anwendungen – Ein Überblick für die BA-Studiengänge*, rororo Verlag, Reinbek, 2009

Franke, Ulrich; Roos, Ulrich, *Rekonstruktionslogische Forschungsansätze*, In: Masala, Carlo; Sauer, Frank; Wilhelm, Andreas (Hrsg.), *Handbuch der Internationalen Politik*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, Seite 285-303

Gareis, Sven Bernhard, *Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik*, Verlag Barbara Budrich, Opladen & Framington Hills, 2006

Gießmann, Hans-Joachim, *Friedenswahrung und Friedensschaffung – Ein Plädoyer für Prävention*, In: Böckenförde, Stephan (Hrsg.), *Chancen der deutschen Außenpolitik – Analysen – Perspektiven – Empfehlungen*, Verlag der Wissenschaften, Dresden, 2005, Seite 38-44

Grube, Falko, *Menschenrechte als Ideologie – Die Rolle der Menschenrechte bei der Legitimation militärischer Interventionen,* Nomos Verlag, Baden-Baden, 2010

Haspel, Michael, *Die Menschenrechte – Eine Einführung in Geschichte und Systematik*, In: Woyke, Wichard, *Menschenrechte – politische bildung – Ausgabe 3/2010*, Wochenschau Verlag, Schwalbach, 2010, Seite 9-33

Heintze, Hans-Joachim, *Müssen die UN Menschenrechte mit militärischen Mitteln durchsetzen? – Zur Reichweite der Responsibility to Protect*, In: *vorgänge – Zeitrschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik – Militär und Demokratie – 01/2011*, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin, 2011, Seite 79-87

Heinz, Wolfgang S., *Deutsche Menschenrechtspolitik,* In: Jäger T., Höse, A., Oppermann K.(Hrsg.): *Deutsche Außenpolitik: Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2007, Seite 527-546

Heinz, Wolfgang S., *Menschenrechte in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2002

Hellmann, Gunther, *Deutsche Außenpolitik – Eine Einführung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2006

Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard; Schmidt, Siegmar, *Deutsche Außenpolitik in historischer und systematischer Perspektive*, In: Schmidt, Siegmar, *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Springer-Verlag, Berlin, 2007, Seite 15-48

Hinsch, Winfried; Janssen, Dieter, *Menschenrechte militärisch schützen – Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen*, Verlag C.H. Beck, München, 2000

Hug, Theo, Poscheschnik, Gerald, E*mpirisch Forschen – Die Planung und Umsetzung von Projekten im Studium*, Verlag Huter & Roth, Wien, 2000

Hülst, Dirk, *Grounded Theory*, In: Friebertshäuser, Barbara; Langer, Antje (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*, Beltz Juventa Verlag, Weinheim, 2010, Seite 281-300

Ismayr, Wolfgang, *Bundestag*, In: Schmidt, Siegmar, *Handbuch zur deutschen Außenpolitik,* Springer Verlag, Berlin, 2007, Seite 175-191

Jäger, Thomas; Beckmann, Rasmus, *Die internationalen Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik*, In: Jäger, Thomas; Höse Alexander; Oppermann, Kai (Hrsg.), *Deutsche Außenpolitik – Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2007, Seite 13-39

Jochum, Michael, *Bundespräsident*, In: Schmidt, Siegmar, *Handbuch zur deutschen Außenpolitik,* Springer Verlag, Berlin, 2007, Seite 169-174

Jones, Peter, Human Rights, *Group Rights, and Peoples' Rights*, In: *Human Rights Quaterly 21 (1999)*, John Hopkins University Press, Baltimore, 1999, page 80-107

Kaminski, Simon; Kümpfbeck, Andrea, *Gauck fordert neue Außenpolitik*, Augsburger Allgemeine Nr. 26 vom 01/02.02.2014

Käppner, Joachim, *Zwischen den Kreuzen*, Süddeutsche Zeitung Nr. 18 vom 23.01.2014

Kernberger, Verena, *Anthropologie der Menschenrechte – Hermeneutische Untersuchungen rechtlicher Quellen*, Ergon Verlag, Würzburg, 2008

Kirsch, Nico, *Unilateral Enforcement of the Collective Will: Kosovo, Iraq, and the Security Council*, In: Bogdandy, Armin von; Wolfrum, Rüdiger., *Max Planck Yearbook of United Nations Law 3 1999*, Springer Netherland, Dordrecht, 1999, page 60-103

Krennerich, Michael, *Die staatliche Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland: Grundlagen, Akteure und thematische Schwerpunkte*, In: Woyke, Wichard (Hrsg.*), politische Bildung – Menschenrechte – Nr. 3/2010*, Wochenschau Verlag, Schwalbach, 2010, Seite 82-100

Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal, *Hegemonie und radikale Demokratie – Zur Dekonstruktion des Marxismus,* Passagen Verlag, Wien, 1991

Ladwig, Bernd; *Moderne Politische Theorie – Fünfzehn Folien zur Einführung*, Wochenschau Verlag, Schwalbach, 2009

Langlois, Anthony J., *Human Rights without Democracy? – A Critique of the Separationist Theories*, In: *Human Rights Quarterly 25 (2003)*, Johns Hopkins University Press, Baltimore, 2003, page 990-1019

Llanque, Marcus*, Das genealogische Verhältnis der konstitutionellen Demokratie zur kosmopolitischen Menschenrechtsidee*, In: Brodocz, Andre; Llanque; Marcus; Schaal, Gery (Hrsg.), *Bedrohungen der Demokratie*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008, Seite 311-333

Llanque, Marcus, *Humanismus und Politik*, In: Rüsen, Jörn; Laass, Henner (Hrsg.), *Interkultureller Humanismus,* Wochenschau Verlag, Schwalbach, 2009, Seite 178-207

Llanque, Marcus, *Politische Ideengeschichte – Ein Gewebe politischer Diskurse*, Oldenburg Wissenschaftsverlag GmbH, München, 2008

Maull, Hanns W., *Für eine Reform der deutschen Außenpolitik – Zustandsbeschreibung und Handlungsempfehlungen*, In: Böckenförde, Stephan (Hrsg.), *Chancen der deutschen Außenpolitik – Analysen – Perspektiven – Empfehlungen*, Verlag der Wissenschaften, Dresden, 2005, Seite 79-88

Mayring, Phillipp: *Qualitative Inhaltsanalyse* in: Flick, Uwe (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuc*h, Rowohlt Verlag, Berlin, 2005

Meier-Walser, Reinhard; Wolf, Alexander, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Kontinuität im Wandel? – Eine Einführung*, In: Meier-Walser, Reinhard; Wolf, Alexander (Hrsg.), *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Anspruch, Realität, Perspektiven*, MDS Martisen-Druck & Verlag GmbH (Hanns-Seidel-Stiftung), Furth, 2012, Seite 5-15

Menke, Christoph; Pollmann, Arnd, *Philosophie der Menschenrechte – Zur Einführung*, Junius Verlag, Hamburg, 2007

Merkel, Wolfgang, *Demokratie „durch" Krieg?*, In: *vorgänge – Zeitrschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik – Militär und Demokratie – 01/2011*, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin, 2011, Seite 8-11

Meyers, Reinhard, *Grundbegriffe und theoretische Perspektiven der Internationalen Beziehungen*, In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg): *Grundwissen Politik*, Bonn 1997 (3. Auflage), Seite 313-434

Naumann, Klaus, *Vom Verteidigungskrieg zu den „Wars of Choice",* In: *Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3/2014, 59. Jahrgang*, Blätter Verlagsgesellschaft, Berlin, 2014, Seite 73-84

Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf.: *Lexikon der Politikwissenschaft – Band 1 A-M,* Verlag C.H. Beck , München, 2002

Oppermann, Kai; Höse, Alexander, *Die innenpolitischen Restriktionen deutscher Außenpolitik*, In: Jäger T., Höse, A., Oppermann K.(Hrsg.), *Deutsche Außenpolitik: Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2007, Seite 44-79

Petersohn, Ulrich, *Selektiver Schutz universaler Menschenrechte – Eine multikausale Erklärung des Interventionsverhaltens von Demokratien*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2009

Pfeil, Florian, *Zivilmacht für die Menschenrechte? – Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik 1990-1998*, Verlag Dr. Kovac, Hamburg, 2000

Pierik, Roland; Werner, Wouter, *Cosmopolitanism in context: an introduction*, In: Pierik, Roland; Werner, Wouter, *Cosmopolitanism in context – Perspectives from international law and political theory*, Cambridge University Press, Cambridge, 2010, page 1-19

Pfetsch, Frank R., *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Von Adenauer zu Merkel*, Wochenschau Verlag, Schwalbach, 2011

Reese-Schäfer, Walter, *Zur Ideengeschichte der Menschenrechtsentwicklung*, In: *persepektiven des demokratischen sozialismus – Zeitschrift für Gesellschaftanalyse und Reformpolitik Menschenrechte – Heft 2/2013*, Schüren Verlag, Marburg, 2013, Seite 31-41

Rieger, Günter, *Menschenrechte/Grundrechte/Bürgerrechte*, In: Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf, *Lexikon der Politikwissenschaft – Band 1 A-M*, Verlag C.H. Beck, München, 2010 (vierte Auflage), Seite 520-528

Roos, Ulrich, *Deutsche Außenpolitik – Eine Rekonstruktion der grundlegenden Handlungsregeln*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010

Russell, Bertrand, *Philosophie des Abendlandes*, Europa Verlag, Zürich, 2011

Sandkühler, Hans Jörg, *Menschenrechte*, In: Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg.), *Philosophie – Band I-P*, Felix Meiner Verlag, Hamburg, 2010

Schiller, Friedrich von, *Wilhelm Tell*, BoD – Books on Demand, Berlin, 2008

Schimmelfenning, Frank, *Debatten zwischen Staaten – Eine Argumentationstheorie internationaler Systemkonflikte*, Leske und Budrich, Opladen, 1995

Schirmer, Dominique, *Empirische Methoden der Sozialforschung*, Wilhelm Fink GmbH, Paderborn, 2009

Schubert, Klaus; Klein, Martina, *Politiklexikon*, J.H.W. Dietz (Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn, 2007

Strauss, Anselm; Corbin, Juliet M., *Grounded Theory in Practice*, SAGE Publications Inc, Thousand Oaks (California, USA), 1997

Strauss, Anselm L.*, Methodologische Grundlagen der Grounded Theory*, In: Strübing, Jörg, Schnettler, Bernt (Hrsg.), *Methodologie interpretativer Sozialforschung – Klassische Grundlagentexte*, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, 2004, Seite 427-451

Strübing, Jörg, *Grounded Theory – Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirischen begründeten Theoriebildung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008

Tönnies, Sibylle, *Die Menschenrechtsidee – Ein abendländisches Exportgut, VS Verlag für Sozialwissenschaften*, Wiesbaden, 2011

Wolfrum, Rüdiger, *Grundgesetz und Außenpolitik*, In: Schmidt, Siegmar, *Handbuch zur deutschen Außenpolitik,* Springer Verlag, Berlin, 2007, Seite 157-168

16.2 Internetquellen

Auswärtiges Amt, *Grundsätze deutscher Menschenrechtspolitik*, auswaertiges-amt.de, 08.07.2013, http://www.auswaertiges-amt.de/sid_6940AFBCDEF3C296D1E927B90996186D/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/GrundsaetzeMRpolitik_node.html (zuletzt aufgerufen am 02.02.2014)

Auswärtiges Amt, *Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung*, auswaertiges-amt.de, 22.04.2014, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/MRVN-Wasser_node.html (zuletzt aufgerufen am 28.07.2014)

Bell, Arvid; Dembinski, Matthias; Gromes, Throsten; Meyer, Berthold, *Früher, entschiedener, substanzieller? – Engagiertes außenpolitisches Handeln und militärische Zurückhaltung sind kein Widerspruc*h, In: *HSFK Standpunkte, Nr. 1/2014*, http://www.hsfk.de/fileadmin/downloads/standpunkt0114.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.06.2014)

Bundeszentrale für politische Bildung, *60 Jahre Menschenrechte*, bpb.de, 09.12.2008, http://www.bpb.de/themen/ABTMGE,0,60_Jahre_Menschenrechte.html (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014)

CDU/CSU und SPD, *Deutschlands Zukunft Gestalten – Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode*, tagesschau.de, kein Upload-Datum angegeben, http://www.tagesschau.de/inland/koalitionsvertrag136.pdf (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014)

Fassbender, Bardo, *Idee und Anspruch der Menschenrechte im Völkerrecht*, bpb.de, 31.10.2008, http://www.bpb.de/apuz/30859/idee-und-anspruch-der-menschenrechte-im-voelkerrecht?p=all (zuletzt aufgerufen am 17.03.2014)

Friedrich Ebert Stiftung, *Menschenrechtsarbeit in Deutschland – Menschenrechte im Rahmen der Arbeit des Auswärtigen Amtes*, http://handbuchmenschenrechte.fes.de, kein Upload-Datum angegeben, http://handbuchmenschenrechte.fes.de/kapitel.php?kapitel_id=45330&text_id=62370 (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014)

Generalversammlung der Vereinten Nationen, *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III))*, un.org, 10.12.1948, http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014)

Hellmann, Gunther, *Die Deutschen und die Russen – Über Neigungen und machtpolitische Sozialisierungen*, In: Welttrends 96, Frühjahr 2014, http://www.fb03.uni-frankfurt.de/50290123/WeltTrends2014_final.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.06.2014)

Koenigs, Tom, *Koalitionsvertrag - Verlorene Jahre für Menschenrechte*, fr-online.de, 29.11.2013, http://www.fr-online.de/bundestagswahl---hintergrund/koalitionsvertrag-verlorene-jahre-fuer-menschenrechte,23998104,25467828.html (zuletzt aufgerufen am 05.02.2014)

Lorenzo, Giovanni Di, *Verstehen Sie das, Herr Schmidt?*, zeit.de, 11.01.2014, http://www.zeit.de/2014/03/helmut-schmidt-deutsche-aussenpolitik (zuletzt aufgerufen am 28.07.2014)

Maull, Hanns W., *Deutsche Außenpolitik – Zwischen Selbstüberschätzung und Wegducken*, In: *GIGA Focus Nummer 1/2014*, http://www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/gf_global_1401_0.pdf (zuletzt aufgerufen am 18.03.2014

Michels, Reinhold, *Schießen für die Menschenrechte*?, rp-online.de, 17.06.2014, http://www.rp-online.de/politik/schiessen-fuer-die-menschenrechte-aid-1.4316578 (zuletzt aufgerufen am 17.06.2014)

Onlineauftritt der Bundesregierung, *Entwicklung ist ein Menschenrecht – Gleiches Recht für alle*, bundesregierung.de, 17.12.2011, http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Entwicklungspolitik/6-Menschenrechte/Allgemein/_node.html;jsessionid=526F2AC25B1DFB6F32FE244C35A7AEC8.s3t2 (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014)

Onlineauftritt des Auswärtigen Amtes, *Frauenrechte und deutsches Engagement*, auswaertiges-amt.de, 02.04.2012, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Frauenrechte/MR-Frauen_node.html (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014)

Redaktion von bundespresseportal.de, *Menschenrechtspolitik: Koalitionsvereinbarung trägt die Handschrift der Union / Elementares Menschenrecht auf Religionsfreiheit*, bundespresseportal.de, 27.11.2013, http://bundespresseportal.de/bundesmeldungen/item/18010-menschenrechtspolitik-koalitionsvereinbarung-tr%C3%A4gt-die-handschrift-der-union-eementares-menschenrecht-auf-religionsfreiheit.html (zuletzt aufgerufen am 05.02.2014)

Redaktion von Die Welt, *Die Welt kommentiert den Koalitionsvertrag*, welt.de, kein Upload-Datum angegeben, http://www.welt.de/politik/deutschland/article122317974/DIE-WELT-kommentiert-den-Koalitionsvertrag.html (zuletzt aufgerufen am 05.02.2014)

Stiftung Wissenschaft und Politik; German Marshall Fund of the United States, *Neue Macht und neue Verantwortung – Elemente einer deutschen Außen- und Sicherheitspolitik im Umbruch,* http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/projekt_papiere/DeutAussenSicherhpol_SWP_GMF_2013.pdf (zuletzt aufgerufen am 23.01.2014)

Strässer, Christoph, *Beauftragter für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe*, auswaertiges-amt.de, kein Upload-Datum angegeben, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Koordinatoren/MR-Koordinator/Uebersicht-MRBeauftragter_node.html (zuletzt aufgerufen am 04.02.2014)

Unbekannte/r Autor/in von handelsblatt.com, *Gauck kritisiert europäische Flüchtlingspolitik*, handelsblatt.com, 30.06.2014, http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/menschenrechte-gauck-kritisiert-europaeische-fluechtlingspolitik/10127118.html (zuletzt aufgerufen am 02.07.2014)

Unbekannte/r Autor/in von spiegel.de, *Militärpolitik – Von der Leyen will Bundeswehr verstärkt im Ausland einsetzen,* spiegel.de, 26.01.2014, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/von-der-leyen-fuer-staerkeres-engagement-der-bundeswehr-im-ausland-a-945568.html (zuletzt aufgerufen am 26.01.2014)

Unbekannte/r Autor/in von spiegel.de, *Rüstung – Seehofer attackiert Gabriels Kurs bei Waffenexporten*, spiegel.de, 27.07.2014, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/waffenexporte-horst-seehofer-attackiert-sigmar-gabriels-kurs-a-983081.html (zuletzt aufgerufen am 27.07.2014)

Unbekannte/r Autor/in von süddeutsche.de, *Ex-Entwicklungsminister Niebel wird Rüstungslobbyist*, sueddeutsche.de, 01.07.2014, http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/rheinmetall-in-duesseldorf-ex-entwicklungsminister-niebel-wird-ruestungslobbyist-1.2026158 (zuletzt aufgerufen am 02.07.2014)

16.3 Videoquellen

Tagesschau.de, *Video – Gespräche in Berlin: UN-Generalsekretär Ban trifft Gauck und Merkel*, tagesschau.de, 30.01.2014, http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video1369574.html (zuletzt aufgerufen am 02.02.2014)

16.4 Verzeichnis des analysierten Materials

Bibliographie

Braun, Stefan, *Deutschland soll sich weniger einmischen*, Süddeutsche Zeitung Nr. 115 vom 20.05.2014, Seite 6

Braun, Stefan; Kornelius, Stefan, *Deutschland und die Welt*, Süddeutsche Zeitung Nr. 24 vom 30.01.2014, Seite 14

Kaminski, Simon; Kümpfbeck, Andrea, *Gauck fordert neue Außenpolitik*, Augsburger Allgemeine Nr. 26 vom 01/02.02.2014, Seite 1

Köhler, Horst, *Globale Partnerschaft*, Süddeutsche Zeitung Nr. 36 vom 13.02.2014, Seite 11

Lincoln, Sarah, *Das Regime der Konzerne – Wie Wirtschaft und Politik die Menschenrechte aushebeln*, In: *Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3/2014, 59. Jahrgang*, Blätter Verlagsgesellschaft, Berlin, 2014, Seite 61-72

Internetquellen

Alexander, Robin, *Putin blamiert Deutschlands Außenpolitik*, welt.de, 10.03.2014, http://www.welt.de/debatte/kommentare/article125637098/Putin-blamiert-Deutschlands-Aussenpolitik.html (zuletzt aufgerufen am 12.05.2014)

Auswärtiges Amt, *Global LGBT Forum: Langfristige Netzwerke zur Unterstützung schaffen*, auswaertiges-amt.de, 21.05.2014, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Aktuell/140521_Global-LGBT-Forum.html (zuletzt aufgerufen am 26.05.2014)

Auswärtiges Amt, *Grundsätze deutscher Menschenrechtspolitik*, auswaertiges-amt.de, 27.02.2014, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/GrundsaetzeMRpolitik_node.html (zuletzt aufgerufen am 07.03.2014)

Auswärtiges Amt*, Rede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier anlässlich der 50. Münchner Sicherheitskonferenz*, auswaertiges-amt.de 01.02.2014, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2014/140201-BM_M%C3%BCSiKo.html (zuletzt aufgerufen am 26.02.2014)

Auswärtiges Amt, *Schlussrede von Außenminister Frank Walter Steinmeier anlässlich der Konferenz "Review 2014 - Außenpolitik Weiter Denken"* auswaertiges-amt.de, 20.05.2014, http://www. BM_Review2014_Abschlussrede.html (zuletzt aufgerufen am 26.05.2014)

Brot für die Welt, *Mehr friedenspolitische und solidarische Verantwortung in der deutschen Außenpolitik*, brot-fuer-die-welt.de, 14.03.2014, http://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/menschenrechte-und-frieden/menschenrechte-und-frieden/stellungnahme-zur-aussenpolitik.html (zuletzt aufgerufen am 26.05.2014)

Bundesministerium der Verteidigung, *Rede der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen anläßlich der 50. Münchner Sicherheitskonferenz*, securityconference.de, 31.01.2014, http://www.securityconference.de/fileadmin/MSC_/2014/Reden/2014-01-31_Rede_BMin_von_der_Leyen_MSC_2014.pdf (zuletzt aufgerufen am 14.05.2014)

Dagdelen, Sevim; Hantke, Martin, *Die Eskalationsverstärker,* jungewelt.de, 19.04.2014, http://www.jungewelt.de/2014/04-19/049.php (zuletzt aufgerufen am 05.05.2014)

Deutsche Bundesregierung, *Regierungspressekonferenz vom 14.März 2014*, bundesregierung.de, 14.03.2014, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2014/03/2014-03-14-regpk.html (zuletzt aufgerufen am 26.05.2014)

Deutsche Bundesregierung, *Wertorientierte Außenpolitik: Völkerrecht und Menschenrechte*, bundesregierung.de, kein Upload-Datum angegeben, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/ThemenAZ/Aussenpolitik/aussenpolitik-2006-08-11-wertorientierte-aussenpolitik.html (zuletzt aufgerufen am 04.04.2014)

Deutscher Bundestag, *Die 8. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe*, bundestag.de, 27.03.2014, http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a17/tagesordnungen/08_2014-04-02.pdf (zuletzt aufgerufen am 04.04.2014)

Deutscher Bundestag, *Steinmeier will aktive deutsche Außenpolitik*, bundestag.de, 29.01.2014, http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/48937162_kw05_de_aussenpolitik/index.html (zuletzt aufgerufen am 04.04.2014)

Deutscher Bundestag, *Stenografischer Bericht – 14. Sitzung*, bundestag.de, 13.02.2014, http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18014.pdf (zuletzt aufgerufen am 25.06.2014

Deutscher Bundestag, *Ukraine: Sorge um Menschenrechte*, bundestag.de, 08.05.2014, http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_05/2014_239/01.html (zuletzt aufgerufen am 12.05.2014)

Forum FriedensEthik, *Die neue deutsche Sicherheitspolitik*, offene-kirche.de, 25.02.2014, http://www.offene-kirche.de/fileadmin/userfiles/Aktuelle_Themen_-_Anhaenge/Aktuelle_Themen_2014/FFE-brf_an_gauck-vd_leyen-steinmeier2014-02.pdf (zuletzt aufgerufen am 14.05.2014)

Forum Menschenrechte, *Forum Menschenrechte fordert Umsetzung der Koalitionsvereinbarung im Blick auf eine ‚konsistente und konsequente" Menschenrechtspolitik*, forum-menschenrechte.de, 19.05.2014, http://www.forum-menschenrechte.de/cms/upload/PDF/aide_m2014/140516%20PM%20Steinmeier_final.pdf (zuletzt aufgerufen am 26.05.2014)

Forum Menschenrechte, *Positionspapier zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen*, forum-menschenrechte.de, Februar 2014, http://www.forum-menschenrechte.de/cms/upload/PDF/2014/1402_Positionspapier_besonders_schutzbeduerftige_Fluechtlinge.pdf (zuletzt aufgerufen am 07.03.2014)

Fraktion CDU/CSU, *Menschenrechte sind integraler Bestandteil unserer Außenpolitik*, cducsu.de, 09.04.2014, https://www.cducsu.de/themen/aussen-europa-und-verteidigung/menschenrechte-sind-integraler-bestandteil-unserer (zuletzt aufgerufen am 12.05.2014)

Gauck, Joachim, *Eröffnung der 50. Münchner Sicherheitskonferenz*, bundespraesident.de, 31.01.2014, http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/01/140131-Muenchner-Sicherheitskonferenz.html (zuletzt aufgerufen am 14.05.2014)

Internationale Liga für Menschenrechte Im Geiste Carl von Ossietzkys, *Der BigBrotherAward 2014 in der Kategorie Politik geht an das Bundeskanzleramt*, ilmr.de, 15.04.2014, http://ilmr.de/2014/der-bigbrotheraward-2014-in-der-kategorie-politik-geht-an-das-bundeskanzleramt (zuletzt aufgerufen am 26.05.2014)

Käppner, Joachim, *Tausend Peitschenhiebe gegen das Recht*, sueddeutsche.de, 09.05.2014, http://www.sueddeutsche.de/politik/deutsche-waffenexporte-tausend-peitschenhiebe-gegen-das-recht-1.1956614 (zuletzt aufgerufen am 23.05.2014)

Kornelius, Stefan; Kuhn, Johannes, *Gleichgültigkeit ist keine Option,* sueddeutsche.de, 31.01.2014, http://www.sueddeutsche.de/politik/muenchner-sicherheitskonferenz-gleichgueltigkeit-ist-keine-option-1.1876628 (zuletzt aufgerufen am 26.02.2014)

Lee, Felix; Kreutzfeldt, Malte, *Treffen mit Dissidenten unerwünscht*, taz.de, 23.04.2014, http://www.taz.de/!137262/ (zuletzt aufgerufen am 14.05.2014)

Lincoln, Sarah, *Ein Jahr nach dem Fabrikeinsturz in Bangladesch*, brot-fuer-die-welt.de, 23.04.2014, http://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/ein-jahr-dem-fabrikeinsturz-bangladesch (zuletzt aufgerufen am 12.05.2014)

Massarrat, Mohssen, *Neue Macht- Falscher Weg. Die neue deutsche Außenpolitik*, zeitfragen-info-blog.blog,de, 14.04.2014, http://zeitfragen-info-blog.blog.de/2014/04/14/mohssen-massarrat-neue-macht-falscher-neue-deutsche-aussenpolitik-18244316/ (zuletzt aufgerufen am 12.05.2014)

Merkel, Angela, *Ansprache von Bundeskanzlerin Merkel zur Verleihung des „Joseph Prize for Human Rights“ am 19. März 2014*, bundesregierung.de, 19.03.2014, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2014/03/2014-03-19-merkel-joseph-prize.html (zuletzt aufgerufen am 26.05.2014)

Michels, Reinhold, *Schießen für die Menschenrechte?*, rp-online.de, 17.06.2014, http://www.rp-online.de/politik/schiessen-fuer-die-menschenrechte-aid-1.4316578 (zuletzt aufgerufen am 17.06.2014)

Redaktion von epo (Entwicklungshilfe Online), *NGOS: Kanzleramt darf Menschenrechte in der Wirtschaft nicht länger zur Nebensache erklären*, epo.de, 26.02.2014, http://www.epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=9910:ngos-kanzleramt-darf-menschenrechte-in-der-wirtschaft-nicht-laenger-zur-nebensache-erklaeren&catid=17&Itemid=87 (zuletzt aufgerufen am 23.05.2014)

Sattar, Majid, *Steinmeier und die neue deutsche Außenpolitik – Der deutsche Graben*, faz.de, 20.05.2014, http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/steinmeier-und-die-neue-aussenpolitik-der-deutsche-graben-12948699.html (zuletzt aufgerufen am 26.05.2014)

Seidler, Felix, *Plädoyer für eine neue deutsche NATO-Politik*, atlantische-initative.de, 15.04.2014, http://atlantische-initiative.org/2014/04/15/plaedoyer-fuer-eine-neue-deutsche-nato-politik/#more-4539 (zuletzt aufgerufen am 12.05.2014)

Sturm, Daniel Friedrich, *Beauftragter für Menschenrechte kritisiert Moskau*, welt.de, 07.02.2014, http://www.welt.de/politik/deutschland/article124603741/Beauftragter-fuer-Menschenrechte-kritisiert-Moskau.html (zuletzt aufgerufen am 07.03.2014)

Stöber, Silvia, *Was zählen noch die Menschenrechte?,* tagesschau.de, 14.11.2013, http://www.tagesschau.de/inland/deutscheaussenpolitik100.html (zuletzt aufgerufen am 07.03.2014)

Unbekannte/r Autorin von Reuters, *Polens Präsident fordert von Deutschland mehr Druck auf Deutschland*, reuters.com, 10.05.2014, http://de.reuters.com/article/domesticNews/idDEKBN0DQ0HN20140510 (zuletzt aufgerufen am 12.05.2014)

Unbekannte/r Redakteur/in von Süddeutsche.de, *International - Menschenrechte: China sieht Deutschland als europäischen «Schrittmacher»*, sueddeutsche.de, 14.04.2014, http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1568851 (zuletzt aufgerufen am 05.05.2014)

Unbekannte/r Redakteur/in von welt.de, *Eine innige Umarmung entsetzt Berlin*, welt.de, 30.04.2014, http://www.welt.de/print/welt_kompakt/article127453328/Eine-innige-Umarmung-entsetzt-Berlin.html (zuletzt aufgerufen am 05.05.2014)

Unbekannte/r Autor/in von welt.de, *Gleichgültigkeit ist für Deutschland keine Option,* welt.de, 31.01.2014, http://www.welt.de/politik/deutschland/article124429062/Gleichgueltigkeit-ist-fuer-Deutschland-keine-Option.html (zuletzt aufgerufen am 26.02.2014)

Voß-Kyeck, Silke, *Aktion? Plan? – Ein kritischer Kommentar zum Aktionsplan Menschenrechte der deutschen Bundesregierung 2012-2014*, http://www.degruyter.com/view/j/jbmr.2013.2013.issue-1/jbmr.2013.2013.1.411/jbmr.2013.2013.1.411.xml (zuletzt aufgerufen am 17.06.2014)

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Unterschrift des Verfassers: _____